

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., September 1979

Einzelpreis 3,- DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

Vor 16 Monaten, Ende Mai 1978, hatte der 11. ordentliche DGB-Kongreß den Bundesvorstand zum zweiten Male beauftragt, für die Mitglieder Diskussion den Entwurf eines überarbeiteten Grundsatzprogramms vorzulegen. Ein außerordentlicher DGB-Kongreß soll im April 1981 das neue Programm verabschieden. Bis zur Stunde liegt der Mitgliedschaft noch immer kein Entwurf vor, und es besteht die Gefahr, daß sich, entgegen der Ankündigung des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, Bundesvorstand und Bundesausschuß bei der Septembersitzung wegen interner Meinungsverschiedenheiten wiederum auf keinen Entwurf einigen können (vgl. S. 10). Bekanntgeworden ist in der Öffentlichkeit der revidierte Vorentwurf vom April 1979 (NACHRICHTEN 5/79), der mittlerweile im Juli erneut verändert wurde.

Während bisher die Mitglieder und Funktionäre vergeblich auf den Entwurf eines überarbeiteten DGB-Grundsatzprogramms für die Diskussion warten, haben die Unternehmerverbände und die ihnen politisch nahestehenden Kräfte, insbesondere die CDU/CSU, schon längst die Debatte um Weg und Ziel der Gewerkschaften eröffnet. Unter dem Vorwand einer angeblich „kommunistischen Unterwanderung“ wollen diese Kräfte die Grundlagen von interessenorientierten, unabhängigen Einheitsgewerkschaften zerstören. Beispielsweise wird in den Materialien des CSU-Generalsekretärs Stoiber zur DGB-Diskussion, unterstützt von der großbürgerlichen Presse und dem Unternehmerinstitut der Deutschen Wirtschaft, mit der Spaltung der Gewerkschaften gedroht, falls diese nicht bereit sind, von ihrem bewährten Kurs abzugehen. Es liegt im Unternehmerinteresse, eine der größten Errungen-

DGB-Programm: Diskussion jetzt beginnen!

schaften der Nachkriegsgeschichte, nämlich die aus den Lehren des Kampfes gegen den Faschismus von Sozialdemokraten, Kommunisten und Christen gemeinsam geschaffenen Einheitsgewerkschaften zu beseitigen. Wenn der DGB im Oktober seinen 30. Jahrestag begeht, sollte bei der wissenschaftlichen Tagung in München anlässlich der DGB-Gründung beherzigt werden, die Errungenschaft der Einheitsgewerkschaft mit allen Mitteln zu verteidigen. Nicht wenige Gewerkschafter befürchten, daß angesichts des Drucks der CDU/CSU und der Unternehmerverbände bestimmte Kräfte im DGB diesem nachgeben und mithelfen, die Gewerkschaften von unabhängigen Kampforganisationen in sozialpartnerschaftliche Instrumente zu verwandeln.

Der Einflußnahme der CDU/CSU und der Wirtschaft auf die DGB-Programmdiskussion liegen handfeste Profit- und Machtinteressen zugrunde. Sie wollen die „Partnerschaft“, um zugunsten weitersteigender Profite den Reallohn zu senken und soziale Leistungen abzubauen, um die Massenarbeitslosigkeit zu einer Dauererscheinung werden zu lassen, um die 35-Stunden-Woche zu verhindern und die Folgen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen. Sie wollen Einfluß auf die Programmdiskussion, damit ihr Tabukatalog nicht gebrochen wird und sich an den überlebten Besitz- und Machtverhältnissen nichts ändert. Unabhängig, ob die zuständigen Gremien des DGB schon einen Entwurf vorlegen können, sollte daher jetzt mit der Programmdiskussion begonnen werden. Dabei wäre es sicher vorteilhaft, wenn die Ergebnisse der seit 1975 im DGB-Bundesvorstand intern diskutierten Vorschläge und Vorentwürfe der Mitgliedschaft bekanntgemacht würden.

9/79

Aus dem Inhalt:

1. September 1979: Kampftag gegen Krieg und Faschismus	2
CDU/CSU sagt NACHRICHTEN und meint Gewerkschaften	4
Gewerkschafter fordern: Teuerung jetzt ausgleichen!	5
Auch bei den MTV-Anhängern spielte Tabukatalog eine Rolle Interview mit Erwin Ferlemann, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier	6
Kooperation von NGG und Textil will anderes Grundsatzprogramm	10
Erinnerungen an die „Stunde Null“ Wiedergründung der Gewerkschaften	11
<hr/>	
DGB Hessen: „Abrüstung ist produktiv“	
Werden Gewerkschaften unterwandert?	
Vorurteile führten die Feder	
Preisindex – Berechnung mit vielen Fragezeichen	13–20
<hr/>	
Was Rationalisierung betrifft, geht's bei der Post sehr schnell	24
Rentner wollen Ausgleich für gestiegene Preise	26
Gewerkschaften verwirklichen die Interessen der Arbeiter Vor: Johanna Töpfer, stellv. Vorsitzende des FDGB	28
Regierung Thatcher ist zum Angriff auf Gewerkschaftsrechte angetreten	29

1. September 1979: Kampftag gegen Krieg und Faschismus

Die Bundesrepublik stand am 1. September, dem Tag, an dem vor 40 Jahren der grauenhafteste aller Kriege begann, im Zeichen gewerkschaftlicher Manifestationen gegen Krieg und Faschismus. War in den Jahren zuvor überwiegend die Gewerkschaftsjugend Träger von Antikriegsaktionen gewesen, so hatte für den 1. September 1979 der 11. ordentliche DGB-Kongreß (Mai 1978) seine Mitglieder zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Dieser Aufruf wurde befolgt. Weit über 100 Gewerkschaftskundgebungen, davon allein 45 in Nordrhein-Westfalen, fanden statt.

Auch über den Gewerkschaftsbereich hinaus gab es mehrere Veranstaltungen. Hervorzuheben ist die Demonstration und Kundgebung mit rund 25 000 Teilnehmern in Bonn, initiiert vom Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. Besonderes Gewicht erhielt ein entsprechender Aufruf durch rund 50 000 Unterschriften, darunter solch bekannter Künstler wie Inge Meysel, Heinz Rühmann, Martin Held und Lorient.

In Nordrhein-Westfalen führte der DGB eine Antikriegswoche durch. In der Eröffnungsveranstaltung am 25. August in Oberhausen forderte Christian Götz, Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, dazu auf, die ständig wiederholten Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion nicht zu überhören, sondern sie ernsthaft zu prüfen. Es genüge nicht, „sie mit dem übrigens jahrzehntealten und bereits in der Nazizeit üblichen Schlagwort von der ‚Bedrohung aus dem Osten‘ in den Wind zu schlagen“.

Höhepunkt und Abschluß der Antikriegswoche in NRW war am 1. September die DGB-Kundgebung in der Dortmunder Westfalenhalle, die mit 16 000 Teilnehmern voll besetzt war. Hier bekräftigte DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter die Meinung von 7,8 Millionen Gewerkschaftern, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen dürfe. Er sprach sich dafür aus, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen. Bereits als Vetter angekündigt wurde, gab es Proteste pseudolinker und gewerkschaftsfeindlicher Gruppen. Diese waren nicht geeignet, dem gemeinsamen Kampf gegen Krieg und Faschismus neue Impulse zu geben. Allerdings haben auch die Äußerungen Vetters, der eine nicht der historischen Wahrheit entsprechende Wertung des sogenannten Stalin-Hitler-Paktes gab, aktive Gewerkschafter davon abgehalten, den pseudolinken Kräften energisch entgegenzutreten.

Bereits am Nachmittag hatten sich in der Dortmunder Bittermark rund 4000

überwiegend junge Gewerkschafter eingefunden, um der Opfer des faschistischen Terrors zu gedenken. Nachdrücklich warnte DGB-Landesbezirksvorsitzender Siegfried Bleicher vor den Gewerkschaftsspaltern. Unsere Verpflichtung sei es, „die Einheitsgewerkschaft zu stärken und zu verteidigen, weil nur sie die solidarische Macht entfalten kann, die zur Durchsetzung unserer humanen Ziele notwendig ist“.

Vor rund 3000 Gewerkschaftern plädierte im Münchner Circus Krone Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, dafür, auch künftig dem 1. September den ihm gebührenden Stellenwert einzuräumen. Scharf wandte er sich gegen die psychologische Kriegsvorbereitung durch den Aufbau „jeweils ‚zeitgemäßer‘ Pappkameraden“. Neuerdings habe man sich mit viel Fleiß auf den „sowjetischen Rotarmisten“ eingeschossen, „dem manche Leute so liebend gern nachsagen möchten, daß er des Nachts kleine Kinder verspeist“. Georgi sprach sich dafür aus, die Rüstungsausgaben zu kürzen, um damit die Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Überfüllt war am Abend des 1. September auch der Große Saal des Frankfurter Gewerkschaftshauses. Angesichts der 55 Millionen Toten des 2. Weltkrieges setzte sich DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert mit der Erklärung von Franz Josef Strauß zum 1. September auseinander, wir hätten es gar nicht mehr nötig, uns schuldig zu fühlen. Das seien Töne der unheilvollen Heuchler. Die Toleranz gegen Strauß müsse dort aufhören, wo im Namen der Demokratie „die Demokratie abgeschafft werden soll“. Der DGB-Funktionär sprach sich auch dafür aus, endlich „einmal Tacheles“ über den Sinn der Rüstungsausgaben zu reden, und niemand, der „offen über Abrüstung und Beschneidung des Rüstungsetats spricht“, dürfe in die „verfassungsfeindliche Ecke gestellt“ werden.

Auf der DGB-Kundgebung in Mainz erinnerte vor rund 700 Teilnehmern DGB-Landesbezirksvorsitzender Julius

Lehlbach an die von den Nazis durchgeführte brutale Verfolgung der Sozialdemokraten, Kommunisten und aufrechten Christen und stellte die Frage, ob unser Volk seine Lektion gelernt habe. Unsere Friedensbemühungen würden unglaubwürdig, „wenn wir uns am Rüstungswettlauf und am Rüstungsgeschäft weiter beteiligen“.

Auf der Antikriegskundgebung in Hamburg sprachen der DGB-Landesbezirksvorsitzende Jan Sierks, der ehemalige Bürgermeister Schulz und der Schriftsteller Axel Eggebrecht. Während Sierks das Engagement der Gewerkschaften gegen Faschismus und Krieg bekräftigte, nutzte Schulz seine Rede für die Rechtfertigung der Bonner Rüstungspolitik. Man müsse die „Verteidigungsbereitschaft glaubhaft sichtbar machen“, sonst erhöhe sich die Kriegsgefahr.

Wiederholten stürmischen Beifall erhielt Eggebrecht, als er sich kritisch und offen mit seinen Vorrednern auseinandersetzte. Als „Schande“ bezeichnete er die Geldsammelungen für die Vietnamflüchtlinge, deren Fluchtursache „durchaus in Amerika liegt“, während Flüchtlinge aus Argentinien und Chile jahrelang Schwierigkeiten hätten anerkannt und in der Bundesrepublik aufgenommen zu werden. An die Gewerkschaften appellierte Eggebrecht, überparteiisch zu sein, aber nicht nur zwischen SPD und CDU, sondern auch gegenüber den Kommunisten. Gegen Krieg und Kriegsgefahr gelte es gemeinsam und entschlossen vorzugehen.

Am Mahnmal des ehemaligen Konzentrationslagers Esterwegen, wo die zentrale Kundgebung des DGB-Landesbezirks Niedersachsen stattfand, erklärte der 1. Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Günter Döding, die Bundesrepublik werde mehr und mehr zum Tummelplatz neofaschistischer Elemente. Parteien, Verbände, Organisationen und Gewerkschaften müßten diesen Neofaschisten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegentreten. Döding forderte nachdrücklich, Schluß zu machen mit dem „unsinnigen Rüstungswettlauf, der den Frieden gefährdet und wirtschaftliche Kraft sinnlos vergeudet“. Es sei besser, miteinander zu reden als aufeinander zu schießen. Die Gewerkschaften würden jedes Abkommen begrüßen, das den Frieden sichere. „Unsere Losung heißt Abrüsten.“

Auf der oben erwähnten Kundgebung des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit im Bonner Hofgarten sprach zu den 25 000 Teilnehmern neben anderen Rednern auch BASF-Betriebsratsmitglied Otto Zimpelmann. Unter starkem Beifall rief er dazu auf, dem Machtanspruch von Franz Josef Strauß und der hinter ihm stehenden Kräfte wirkungsvoll entgegenzutreten. W. P. / G. M. / G. S.

Hexenjäger anno 1979

Im Mittelalter hätte er, würde er gelebt haben, vermutlich „Hexen“ aufgespürt und verbrennen, unter Bismarck „Sozial“ ausfindig gemacht und aus Lohn und Brot jagen lassen – Kurt Gscheidle, Verkehrs- und Postminister der „sozialliberale“ Koalitionsregierung. Da er erst jetzt lebt, betätigt er sich als einer der eifrigsten Berufsverbote im Lande, denn seine Gesinnung und Grundeinstellung sieht die der Unduldsamkeit und Intoleranz. Weil er aber an den Schaltebeln der Macht spielen darf, zählt er automatisch zu den Demokraten, und kann er seinen Spruch zu verwirklichen suchen: „Ein Beamter, der aktives Mitglied der DKP ist, fliegt raus!“

So wurden jetzt von seinem Ministerium gegen zwei Posthauptschaffner, einen Fernmeldeamtman, einen Lokomotivführer und einen Oberlokomotivführer förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entlassung eingeleitet. Der Grund: „Fortgesetzte“ Mitgliedschaft und Tätigkeit in der DKP. Neue Berufsverbotsbestrebungen also. Gleichzeitig aber auch weitere Beweise dafür, daß die „Liberalisierung“ der Einstellungspraxis, angebliche Abschaffung der „Regelanfrage“ an den Verfassungsschutz und dergleichen Sprüche nur Täuschungsmanöver für die Öffentlichkeit, insbesondere das Ausland, waren. Die Berufsverbotspraxis ist nach wie vor dieselbe. G. S.

Geheimtreffen

Wie bekannt wurde, hat sich in der Urlaubszeit Bundeskanzler Schmidt mit dem DGB-Vorsitzenden Vetter, dem Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Pfeiffer, und den drei Gewerkschaftsvorsitzenden Hauenschild, Kluncker und Sperner zu einer Geheimbesprechung getroffen. Loderer nahm wegen eines „unaufschiebbaren“ Arzttermins nicht teil.

Eines der Gesprächsthemen war die anstehende Lohnrunde. Dabei sollen sich die Gewerkschaftsfunktionäre verpflichtet haben, dem Drang der gewerkschaftlichen Basis nach einem Teuerungsausgleich zu widerstehen. In der nächsten Lohnrunde sollen die Mehrbelastungen aus den gestiegenen Heizöl- und Benzinpreisen nicht voll ausgeglichen werden.

Karl Hauenschild meinte, daß die Gelder, die die „Ölscheichs“ erhielten – die Ölmultis erwähnte er nicht –, im Innern nicht noch einmal ausgegeben werden könnten. Aber Esso, Shell, BP

und andere sind doch nicht anonym. Sicherlich werden die Gewerkschaftsmitglieder von Hauenschild erfahren wollen, wieso die Bäcker zum Beispiel mit aller Selbstverständlichkeit Ölpreis- und Mehrwertsteuererhöhung auf die Brot- und Brötchenpreise aufschlagen können, während den Gewerkschaften verwehrt werden soll, diese Erhöhungen über den Preis ihrer Arbeitskraft, den Lohn, ebenfalls hereinzuholen.

Nach bisherigem gewerkschaftlichen Selbstverständnis wurde über den Inhalt der Lohnpolitik mit der Mitgliedschaft in aller Offenheit diskutiert. Entscheidungen fielen in den zuständigen gewerkschaftlichen Gremien. Geheimniskrämerei gab es nicht. Soll sich dies nun ändern? Wenn nicht, dann dürfen sich Gewerkschafter von niemandem zu „Geheimräten“ machen lassen. Sch.

GLOSSE

Super-ultra-rechts

„Dem Schlichten ist alles schlicht“, sagt eine Volksweisheit. Das will heißen: Der Dumme weiß es nicht besser, für ihn ist alles einfach, simpel. – Das mag oft so sein, aber nicht immer. Denn sonst müßte im Umkehrschluß dem Klugen alles klug, dem Kohl alles Kohl, dem Rechten alles rechts, dem Dregger alles Dregger usw. sein. Dem ist aber nicht so. Dem Rechten ist sogar alles links, was nun wieder nicht heißt, daß dem Schwarzen etwa alles weiß wäre; vielmehr erscheint dem alles rot. So kompliziert sind manchmal die Dinge.

Bleiben wir bei Dregger. Der war im August in Chile, bei Pinochet zu Gast. Dort erschien ihm, dem Dregger, das Regime keineswegs so dreckig wie man vermuten möchte. Er, der Rechte, gewährte sogar einen ganz kleinen Schimmer von links her. Denn: „Im Gegensatz zu faschistischen und kommunistischen Diktaturen“ sei das „derzeitige autoritäre System“ wandlungsfähig in Richtung Demokratie. Und Menschenrechtsverletzungen seien zwar vorgekommen, aber bei weitem nicht so schlimm wie „bei Faschisten und Kommunisten“.

Eine Dreggersche Lieblingsformel, die Sache mit den „Faschisten und Kommunisten“, die er immer flott auf eine Stufe stellt. Fuchs und Hase, Mörder und Ermordeter – das ist eben alles ein und dasselbe. Sei's drum. Aber: Chile kein faschistisches Regime, nicht ultrarechts? – Da muß der Strauß-Vertraute Dregger selber noch rechts von Pinochet stehen. Denn nur für einen Superultra-rechten sind Faschisten noch passable Leute. okulus

Kontra den Spaltern!

Pläne aus der CSU-Zentrale für die Spaltung der DGB-Einheitsgewerkschaft haben viele Gewerkschafter in Alarmstimmung versetzt. Da wurde nicht nur ein „Rohmaterial“ des Strauß-Intimus Stoiber mit Denkspielen über die Unterwanderung, Spaltung und Schwächung des DGB ans Licht der Öffentlichkeit gezogen – die Dinge sind bitterernst: Schon Anfang kommenden Jahres, am 29. Februar–1. März, will die Strauß-Mannschaft einen CSU-Kongreß über Gewerkschaftsfragen abhalten.

Der CSU sind starke, geschlossene Gewerkschaften und ein einheitlich handelnder DGB schon lange ein Dorn im Auge. Ein Kanzlerkandidat Strauß weiß, daß auch ein „starker Mann“ klein und häßlich werden kann, wenn die Gewerkschaften ihre Millionen Mitglieder und darüber hinaus die Arbeiterschaft mobilisieren, um autoritären Höhenflügen paroli zu bieten. Darum will jetzt die CSU die „Gewerkschaftsfrage“ im Sinne ihrer machtpolitischen Bedürfnisse „lösen“. Und das Großkapital, die Multis samt „Frankfurter Allgemeiner Zeitung“, warten in freudiger Erregung ab.

So wird denn auf dem Kongreß über die fünf „Lösungswege“ diskutiert werden, die nach den CSU-Plänen alternativ in Frage kommen, um die Gewerkschaftslandschaft nach ihrem Bilde zurechtzustutzen: 1. Bildung von Arbeitskammern, 2. Unterwanderung des DGB, 3. Bildung von parteipolitischen Fraktionen im DGB, wie im Österreichischen Gewerkschaftsbund, 4. Förderung des „Christlichen Gewerkschaftsbundes“ oder 5. Gründung einer CSU-eigenen Gewerkschaft. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 8/79)

Bekannte CDU-Gewerkschafter im DGB wie Ferdinand Koob (IG Metall), Karl-Heinz Hoffmann (ÖTV), Dieter Zemlin (Deutsche Postgewerkschaft) und andere haben sich scharf gegen derartige Spaltungsstrategien gewandt. Hoffmann warnte in der „Welt der Arbeit“ (Nr. 26), daß am Ende eines solchen Weges „ein politischer Scherbenhaufen stehen wird. Deshalb ist es Aufgabe der organisierten Arbeitnehmerschaft, heute noch geschlossener zusammenzustehen.“

Vom 14. bis 18. September findet in Krefeld, wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN ausgeliefert wird, die 18. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in der CDU statt. Auch Strauß wurde eingeladen. Dort wird sich zeigen, ob und wie die CDU-Gewerkschafter dem Spaltpliz den Boden entziehen. S.

CDU/CSU sagt NACHRICHTEN und meint Gewerkschaften

Unter der Federführung des CSU-Bundestagsabgeordneten Carl-Dieter Spranger, Obmann der CDU/CSU im Innenausschuß, hat die CDU/CSU-Fraktion der Bundesregierung eine „Kleine Anfrage“ (Drucksache 8/3070 vom 19. Juli 1979) vorgelegt, in der auch die Zeitschrift NACHRICHTEN angesprochen worden ist. Vordergründig geht es der Strauß/Kohl-Partei um die „Gewerkschaftspolitik der DKP und ihr zugehöriger Gruppen“. Wir wollen uns hauptsächlich mit den gegen uns erhobenen Behauptungen und Unterstellungen beschäftigen.

In den Chor der seit Anfang 1978 unter dem Schlagwort der kommunistischen Unterwanderung gestarteten Kampagne gegen die Grundlagen der Einheitsgewerkschaften hat sich nunmehr auch die CDU/CSU offiziell eingeschaltet. Dem voraus gingen zahlreiche Pamphlete gleichen Inhalts. Die Skala reicht vom Gewerkschaftsgegner Ernst Günther Vetter, Stabschreiber der großbürgerlichen FAZ — „Die Roten sind auf dem Marsch“ —, über die Hauspostille von Franz Josef Strauß „Bayernkurier“, über Horst-Udo Niedenhoff vom unternehmerischen Institut der Deutschen Wirtschaft — „Heimliche Unterwanderung von links“ — bis zur Deutschen Angestelltengewerkschaft — „NACHRICHTEN formulieren die politische Stoßrichtung“. Aber auch einige sozialdemokratische Politiker und Wissenschaftler wie Prof. Dr. Peter von Oertzen und Dr. Gerhard Beier ließen sich vor diesen Karren spannen.

Die CDU/CSU verlangt in ihrer Anfrage von der Bundesregierung, daß sie im Verfassungsschutzbericht eine „konkrete Information und Wertung“ über den Nachrichten-Verlag und die Monatszeitschrift NACHRICHTEN herausbringt und liefert zugleich einige „Erkenntnisse“ über uns mit. So wird u. a. behauptet, wir wären „eine unmittelbar vom DKP-Parteivorstand gesteuerte“ Publikation und würden einerseits eine „selektive Unterstützung von Gewerkschaftszielen und -beschlüssen im Sinne der DKP-Politik“ betreiben und andererseits uns als „Vorkämpfer einer freien, demokratischen Einheitsgewerkschaft“ darzustellen bemühen.

Wie in der gesamten Anfrage bleiben Spranger und seine Fraktion auch bei dem Teil über NACHRICHTEN den Beweis für die Unterstellungen schuldig. Das Ganze reduziert sich auf die Feststellung, unter den Herausgebern und Mitgliedern des Redaktionskollegiums befänden sich DKP-Mitglieder. Ganz abgesehen davon, daß beispielsweise niemand auf die Idee käme, den „Spiegel“ als ein vom Parteivorstand der FDP gesteuertes Organ zu bezeichnen, weil sein Herausgeber Augstein diese

Partei zeitweilig im Bundestag vertrat, geht es der CDU/CSU und ihren Hintermännern im Unternehmerlager bei ihrem Verleumdungsfeldzug gegen DKP-Mitglieder und gegen die NACHRICHTEN um etwas ganz anderes.

Ihnen paßt die ganze Richtung in den Gewerkschaften nicht. Sie möchten die Einheitsgewerkschaften von unabhängigen Organisationen, die aktiv die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten vertreten, in sozialpartnerschaftliche Ordnungsfaktoren zur Stützung ihres überlebten Herrschaftssystems umwandeln. Der unmittelbare Einfluß der CDU/CSU auf die Gewerkschaften soll mit dem Ziel gestärkt werden, diese von einer aktiven Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten abzubringen.

Nun können die Unternehmer und ihre politischen Freunde ihre wahren Ziele bezüglich der Gewerkschaften nicht so

HBV zu Strauß

Unter der Überschrift „Strauß auf dem Weg zur Macht“ beschäftigt sich der Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Christian Götz, im Organ seiner Gewerkschaft „ausblick“ (9/79) mit der Kanzlerkandidatur von Franz Josef Strauß.

Unter anderem schreibt Götz: „Mit seiner Nominierung zum Kanzlerkandidaten hat die Bonner Opposition nämlich einen Politiker an ihre Spitze gestellt, der seit drei Jahrzehnten Rechtsaußen-Positionen vertritt. So hat er seit jeher jede Politik der Entspannung und friedlichen Koexistenz bekämpft. Dafür setzt er auf die Karte der militärischen Rüstung. Gesellschaftspolitische Reformen aller Art sind ihm ein Greuel. Das Bild rundet sich durch die Tatsache, daß er in aller Welt Faschisten zu seinen Freunden zählt.“

offen nennen. Nach altbewährtem Rezept muß erneut der Antikommunismus herhalten. Darum sagen sie „kommunistische Unterwanderung“ und meinen die Politik und den Kurs der Einheitsgewerkschaften. Sie schlagen den Sack und meinen den Esel, wie es in einem Sprichwort heißt.

Deutlicher werden ihre wahren Absichten, wenn man sich die „Rohmaterialien zur DGB-Diskussion“ des CSU-Generalsekretärs Stoiber anschaut. Da wird offen gesagt, was man will. Wenn die Gewerkschaften ihre Politik nicht ändern, wolle man die Einheitsgewerkschaften spalten und unterwandern. Da geht es nicht mehr allein um die DKP-Mitglieder in den Gewerkschaften, sondern auch gegen Sozialdemokraten, besonders dann, wenn sie sich in den Gewerkschaften für eine unabhängige Politik einsetzen. Stoiber und Spranger sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Was den Mächtigen in diesem Land Kummer bereitet, sind Einheitsgewerkschaften, in denen sozialdemokratische, kommunistische, christliche und parteilose Kollegen für die Belange der arbeitenden Menschen zusammenarbeiten. Das zu beseitigen, ist des Pudels Kern der ganzen Attacke. Um ihr Ziel zu erreichen, beginnen sie bei denen, die mit zu den aktivsten Gewerkschaften gehören und die sich entsprechend des Programms und der Satzung des DGB für die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Unternehmern, Parteien und Regierungen einsetzen, nämlich den Mitgliedern der DKP. Sie gehören, wie Eugen Loderer und andere Gewerkschaftsführer wiederholt bekräftigt haben, ebenso zu den DGB-Gewerkschaften wie Mitglieder anderer Parteien. Wie der kürzlich verstorbene langjährige ÖTV-Vorsitzende Kummer-nuss mehrfach betont hatte, waren es Sozialdemokraten, Kommunisten und Christen, die aus Fehlern der Vergangenheit Lehren gezogen und nach 1945 gemeinsam die Einheitsgewerkschaften geschaffen haben.

Vom Unternehmerstandpunkt aus gesehen ist es ja verständlich, daß es den Herren nicht schmeckt, wenn eine Zeitschrift wie die NACHRICHTEN sich für starke Einheitsgewerkschaften einsetzt, wenn dort Gewerkschafter mit unterschiedlichen politischen Auffassungen zu Wort kommen und aktive Gewerkschaftsfunktionäre diese Publikation herausgeben und redigieren. Unternehmerkritik dieser Art ist für uns ein Indiz, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Auch weiterhin wollen wir eine parteipolitisch unabhängige, interessenorientierte Gewerkschaftspolitik unterstützen, gewerkschaftliche Beschlüsse bekanntmachen und Argumente gegen die Unternehmer und ihre politischen Freunde entwickeln. Dabei lassen wir uns weder vom CSU-Abgeordneten Spranger noch vom Institut der Deutschen Wirtschaft behindern.

Heinz Seeger/Werner Petschick

Gewerkschafter fordern: Teuerung jetzt ausgleichen!

Jede neue Meldung, die über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten bekannt wird, bestätigt die Befürchtungen vieler Gewerkschafter. Die inflationäre Entwicklung beschleunigt sich von Monat zu Monat. Damit werden die zu Beginn oder im Laufe dieses Jahres vereinbarten Löhne und Gehälter zunehmend entwertet. Ihre Kaufkraft sinkt in dem Maße, wie die Preise steigen. Seit vielen Wochen wird daher in gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern, Vertreterversammlungen, Tarifkommissionen und Vorständen auf unterer Ebene nach Wegen gesucht, um dieser Gefährdung des erreichten Lebensstandards wirksam begegnen zu können.

Die Forderungsformen sind dabei durchaus verschieden. Sie reichen von einem tariflichen Nachschlag, über betriebliche Teuerungszulagen, Anhebung betrieblicher Sonderzahlungen oder vermögenswirksamer Leistungen bis hin zu einer Erhöhung des Weihnachtsgeldes. Allen ist gemeinsam, daß durch sie der Preisexplosion aktiv entgegen-gewirkt werden soll.

Wenngleich der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände vieler Einzelgewerkschaften sich den Forderungen der gewerkschaftlichen Basis gegenüber noch reserviert oder oft ablehnend verhalten, so ist es dennoch als Erfolg der gewerkschaftlichen Aktivitäten zu werten, daß im allgemeinen an der prinzipiellen Berechtigung dieser Forderungen nicht mehr gezweifelt wird.

Der Vorstand der IG Metall, der zwar der Kündigung des Tarifvertrages über betriebliche Sonderzahlungen in Baden-Württemberg nicht zustimmte, erkannte für 1979 die preispolitische Fehlentwicklung an und teilt „selbstverständlich die Besorgnis der Arbeitnehmer über den beschleunigten Aufwärtstrend der Lebenshaltungskosten über seine drohenden Konsequenzen für unseren sozialen Besitzstand und die Entwicklung der Massenkaufkraft“. Deshalb komme es darauf an, Schaden von den Gewerkschaftern abzuwehren.

Die meisten Gewerkschaften wollen in der nächsten Lohnrunde, die mit dem Auslaufen der Lohnstarfe in der metallverarbeitenden Industrie am 31. Januar 1980 eingeleitet wird, durch entsprechend hohe Forderungen auf die Entwicklung der Preise reagieren. Viele Mitglieder können jedoch nicht einsehen, warum sie so lange warten sollen. Jetzt wird die Kaufkraft verringert, und dies keineswegs in einem geringen Maße. Darum sollte nach ihrer Meinung jede sich bietende Gelegenheit, über Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung genutzt werden, um eine Entschädigung für die Preistreibe der Arbeitnehmer zu erhalten.

Bisher verließ sich die IG Metall hinsichtlich der Preisentwicklung auf Schätzungen. Diese wichen in der Regel nicht unerheblich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Jetzt soll künftig die seit Abschluß eines Tarifvertrages eingetretene Preisentwicklung die Bedingungen für die nächste Tarifrunde bestimmen.

Nun wird in der Diskussion gegen einen tariflichen Nachschlag verschiedentlich vorgebracht, daß er kein Instrument der Tarifpolitik sei. Die Gewerkschaften seien für feste Laufzeiten. Kein Gewerkschafter will, daß die Gewerkschaften Laufzeiten ignorieren und sich Schadenersatzklagen ins Haus holen. Aber die Erfahrungen lehren — erinnert sei an 1969 —, daß die Unternehmer dazu gebracht werden können, einer Entfristung von Tarifverträgen zuzustimmen. Dies geschieht aber in der Regel nur dann, wenn ihnen im Ergebnis betrieblicher Aktivitäten der Schreck in den Gliedern sitzt. Die Gewerkschaften sollten daher die positiven Aspekte betrieblicher Bewegungen erkennen und nicht aus Furcht vor betriebssyndikalistischen Tendenzen an dem Ast sägen, auf dem künftige Tarifpolitik betrieben werden kann. Dem Betriebssyndikalismus wird der Boden entzogen, wenn sich die Gewerkschaften betrieblichen Aktivitäten gegenüber aufgeschlossen zeigen. Wenn sie diese aus taktischen Gründen auch nicht offen unterstützen können, sollten sie ihnen dennoch ihre Sympathie nicht versagen, zumindest aber Verständnis zeigen.

Es ist unter solchen Umständen auch keineswegs einem Bittgang gleichzusetzen, wenn die Gewerkschaften während der Laufzeit eines Tarifvertrages an die Unternehmer herantreten, um am Tarifvertrag Korrekturen im Interesse der Arbeiter und Angestellten vorzunehmen. Eine Ablehnung dieses berechtigten Begehrens durch die Unternehmer könnte dann in den Betrieben zu Reaktionen führen, die diesen keineswegs in das Konzept passen.

Nun wird oft argumentiert, daß es ein Gebot gewerkschaftlicher Solidarität sei, tarifliche Verbesserungen für alle durchzusetzen. Hinzugefügt wird, daß die Preissteigerungen alle treffen, aber tarifliche Aufstockungen, zum Beispiel über betriebliche Sonderzahlungen, nur denen materielle Verbesserungen bringen würden, die noch keine über-tariflichen Leistungen erhielten. Für die anderen würde es sich nur um eine tarifliche Absicherung handeln. Sicherlich ist an diesem Argument etwas dran. Es kann jedoch auch darauf verwiesen werden, daß gewerkschaftliche und betriebliche Erfahrungen besagen, daß oft die Erfolge weniger die anderen anregen, nun auch in ihrem Bereich dieselben oder ähnliche Verbesserungen durchzusetzen.

Das Feld der Gewerkschaften ist jedoch vor allem der Tarif. Sie haben relativ wenig Einfluß auf über-tarifliche Zahlungen. Nach jeder Lohnrunde beginnt dann noch eine zweite, in der in den Betrieben tarifliche Verbesserungen dann noch effektiv durchgesetzt werden müssen. Die Unternehmer versuchen dabei oft, vorhandene über-tarifliche Leistungen anzurechnen. Aber dies kann doch die Gewerkschaften nicht davon abhalten, Tarifverträge zu kündigen und gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Unternehmer aus allen Rohren gegen die Forderungen zahlreicher Gewerkschafter feuern, die Teuerung auszugleichen. Sie versuchen nachzuweisen, daß es nicht ihre Preise wären, die an der Teuerung schuld seien, sondern es seien vor allem die Ölscheichs und der Staat, die das Geld einsteckten. Die Gewerkschafter sollten sich auf solche Milchmädchenrechnungen nicht einlassen. Für ihre Lebenslage ist es nämlich völlig gleichgültig, wer letztlich die Preissteigerungen verschuldet. Die Unternehmer beweisen mit der sich gegenwärtig vollziehenden Profitexplosion, daß sie in der Lage sind, trotz Erhöhung einiger Rohstoffpreise einen größeren Teil des volkswirtschaftlichen Kuchens zu verfrühstücken. Dabei ist es für sie selbstverständlich, steigende Preise für ihre Ausgangsprodukte und höhere Steuern im Preis ihres Fertigprodukts weiterzugeben. Anders können sich auch die Arbeiter und Angestellten nicht verhalten.

Die anstehende Tarifrunde darf, wie der Vorstand der IG Metall formuliert, nicht nur einen Teuerungsausgleich bringen, sondern muß zu einer Umverteilung führen. Der Kampf um betrieblichen Teuerungsausgleich wird die tarifliche Auseinandersetzung nicht hemmen. So kann beispielsweise das Ringen um höheres Weihnachtsgeld schon jetzt der Teuerung entgegenwirken und zugleich der nächsten Tarifrunde den nötigen Schwung verleihen.

Heinz Schäfer

Auch bei den MTV-Anhängen spielte Tabukatalog eine Rolle

Interview mit Erwin Ferlemann,
2. Vorsitzender der IG Druck und Papier

Es ist eine für den Laien komplizierte Materie, über die die IG Druck und Papier zur Zeit mit dem Bundesverband Druck verhandelt. Dabei geht es um die Anhänge zum Manteltarifvertrag (MTV). Zu dem augenblicklichen Verhandlungsstand beantwortete Erwin Ferlemann unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Vor nunmehr zweidreiviertel Jahren hatte Ihre Gewerkschaft die Anhänge zum Manteltarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten der Druckindustrie gekündigt. Welches Ziel wurde damit verfolgt?

Erwin Ferlemann: Die Anhänge zum MTV für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie wurden von uns gekündigt, um die darin enthaltenen Besetzungsregelungen zu konkretisieren und den veränderten technologischen Bedingungen anzupassen. Nicht nur in der Satzherstellung haben sich gravierende Umwälzungen ergeben. Auch in anderen Bereichen sind Maschinen und Anlagen installiert worden, deren Besetzung mit den alten Vorschriften nicht zu realisieren war. Die Bewältigung dieser Probleme lag allein bei den Betriebsräten. Ein unhaltbarer Zustand, dem durch die Anpassung der Anhänge Rechnung getragen werden mußte.

NACHRICHTEN: Am 12. Juli und am 2. August fanden Verhandlungen Ihrer Gewerkschaft mit dem Bundesverband Druck statt. Wie ist der augenblickliche Verhandlungsstand, und welche Probleme müssen noch gelöst werden?

Erwin Ferlemann: Die Verhandlungen einer so komplizierten Materie, wie es die Anhänge sind, sind sehr zeitaufwendig. Wir haben in insgesamt sechs Verhandlungen nun den Bereich Bogen- und Rotationsdruck abschließend neu formuliert und paraphrasiert. Einige sehr wesentliche Punkte, die erreicht werden konnten:

- Die weiche Formulierung im Anhang Bogendruck „in der Regel“ ist verschwunden, die Besetzungsvorschrift für die Bogenmaschinen ist so formuliert, daß es Manipulationen, wie sie die alte Vorschrift zuließ, nun nicht mehr gibt.

- Aus der unverbindlichen Formulierung, „den Fachkräften ist das notwendige Hilfspersonal beizugeben“, wurde eine konkrete Besetzungsvorschrift.

- Im Bereich Rollenrotation wurde ebenfalls die Hilfskräftebesetzung an den Maschinen konkretisiert. Die bislang nicht erfaßten großen Offset-Zeitungsrotationen wurden in die Rege-

lung der Besetzung einbezogen.

- Der nicht unwesentliche Bereich des Endlosdruckes wurde klar definiert. Weiterhin, und das halten wir für einen sehr wesentlichen Schritt, muß für die großen Tiefdruckrotationen über 210 cm Zylinderbreite vor Inbetriebnahme eine Betriebsvereinbarung über die Besetzung, notfalls bis zur Einigungsstelle, durchgesetzt werden. Damit wird die Interessenslage im Gegensatz zu früher umgekehrt. Das Unternehmen hat nun das größte Interesse, während bislang der Betriebsrat der Geschäftsleitung nachlaufen mußte und diese u. U. auch qua Direktionsrecht die Maschinen besetzen und in Betrieb nehmen konnte.

In den Verhandlungen um den allgemeinen Teil stecken wir zur Zeit. In der Verhandlung am 2. August blieben noch einige wenige Fragen offen. Insgesamt gelang es, die Angriffe der Arbeitgeber auf die Höhe der Erschwerungszulagen abzuwehren und eine von ihnen gewollte Ausdünnung der allgemeinen Vorschriften zu verhindern.

Interessant war, daß unser, der Humanisierung dienender Antrag auf 5minütige Arbeitsunterbrechung je Stunde zur Verrichtung persönlicher Bedürfnisse als Antrag zur Arbeitszeitverkürzung interpretiert wurde. Offensichtlich spielte da der Tabukatalog wieder eine Rolle. Allerdings konnten sich die Unternehmer unserer Argumentation doch nicht ganz verschließen. Wir haben nun eine Formulierung, die das Recht auf solche Arbeitsunterbrechungen garantiert, ohne Zeitdefinitionen zu verwenden. Vor allem für unsere Kolleginnen an den Anlegestationen der Zusammenstragstraßen in der Buchbinderei ist das ein wesentlicher Fakt.

NACHRICHTEN: Durch einen Arbeitskampf erreichte die IG Druck und Papier im Frühjahr 1978 den Abschluß eines RTS-Tarifvertrages, der auch als Beispiel für andere Bereiche dienen kann. Wie weit ist es mit der Realisierung dieses Tarifvertrages, und gibt es einen Zusammenhang zwischen RTS und den Anhängen?

Erwin Ferlemann: Die Realisierung des RTS-Tarifvertrages geht zügig, wenn auch mit unterschiedlichen Schwierig-

keiten, weiter. Es gibt die tollkühnsten Auslegungs- und Interpretationsversuche in den Betrieben. Allerdings ist das bei neuen Tarifverträgen, zumal bei solch komplizierten Sachverhalten, normal. Deshalb nehmen wir das nicht besonders tragisch, sondern halten entsprechend dagegen.

Ein bißchen lustig ist es schon, wenn ein Kleinbetrieb durch die Arbeitsgerichtsinstanzen geht, um eine einfache Fotosetzmaschine als System deklariert zu bekommen – und damit den RTS-Tarifvertrag anwenden muß –, während andererseits ein Großunternehmen eine Systeminvestition in Millionenhöhe schlicht als Fotosatz bezeichnet und damit die RTS-Anwendung bestreitet.

Aber es gibt zwischen diesen beiden eine Menge Grenzfälle, die nicht eindeutig zu klassifizieren sind. Hier muß es unsere Aufgabe sein, in den Anhängen vergleichbares Recht zu schaffen, um Ungleichbehandlungen zu verhindern. Ein erster Ansatz ist in dem Allgemeinen Anhang gelungen. Die Regelung der Arbeitsunterbrechung bei Bildschirmarbeit wurde im Wortlaut aus dem RTS-Tarifvertrag übernommen.

Das weitere gilt es im Anhang Druckformherstellung zu klären. Hier stehen wir vor der schwierigen Situation, auf der einen Seite, für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages, noch die Bestimmungen für den konventionellen Bleisatz zu halten, zum anderen aber alle die Technologien zu tarifieren, die nicht unter den RTS-TV fallen, und die Formulierungen so zu wählen, daß Anlagen oder Geräte, die morgen auf uns zukommen können, zumindest im Grundsatz nicht erfaßt sind. Ein bißchen mehr vorbeugen, statt ständig nur mit Zeitverzug reagieren zu müssen.

NACHRICHTEN: Eine Forderung Ihrer Gewerkschaft ist, daß zwischen dem Unternehmer und dem Betriebsrat gemeinsam die Anzahl und die Qualifikation der Arbeitsplätze festzulegen ist. Konnte dieses Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte durchgesetzt werden?

Erwin Ferlemann: Die Forderung, Anzahl und Qualifikation der Arbeitsplätze, also exakte Personalplanung mit dem Betriebsrat festzulegen, stieß erwartungsgemäß auf den größten Widerstand der Unternehmer. „Keine Ausweitung der Mitbestimmung“, laut Anweisung aus dem Tabukatalog steht wohl dahinter. Dahinter steht meines Erachtens noch etwas ganz anderes. Bei der heterogenen Struktur der Druckindustrie die Befürchtung der Mehrzahl der mittleren und kleinen Unternehmen, etwas exakt machen zu müssen, was sie bislang lediglich sporadisch, und wie man so schön sagt, „frei nach Schnauze“ machten, Personalplanung. In bezug auf diese unsere Forderung bin ich, nicht einmal so sehr aus dem von den Unternehmern vorgeschobenen Grund, sondern aus dem von mir zuletzt genannten, sehr skeptisch.

Bei der GHK: Aktive Tarifpolitik ist nicht nur ein Programmpunkt

Während das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) des DGB einen Durchschnittswert von 4,6 Prozent für die Tarifabschlüsse des ersten Halbjahres 1979 errechnete, lagen die Erhöhungen der Tariflöhne und -gehälter im Bereich der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) durchschnittlich bei 5,5 Prozent. Da am Anfang 1979 eine Reihe von Steuerentlastungen – allerdings nur vorübergehend – wirksam wurden, ist mit diesen Tarifabschlüssen sichergestellt, daß im Jahre 1979 für die Beschäftigten der Holzwirtschaft eine Steigerung des Realeinkommens eintritt, auch wenn die Inflationsrate, die zur Zeit auf 4 Prozent geschätzt wird, im Jahresdurchschnitt noch auf 4,5 Prozent ansteigen sollte.

Die Tarifabschlüsse der GHK erscheinen in noch günstigerem Licht, wenn man berücksichtigt, daß sämtliche Lohn- und Gehaltstarife für 12 Monate abgeschlossen wurden. In den Durchschnittsberechnungen des WSI sind nämlich auch Tarifabschlüsse für längere Laufzeiten – z. B. 4,3 Prozent für 13 Monate in der metallverarbeitenden Industrie – ohne eine Umrechnung auf 12 Monate enthalten.

Das günstige Abschneiden der GHK ist sicher auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. Auch in der Tarifrunde 1977/78 lag diese kleine Gewerkschaft mit durchschnittlich etwa 6,3 Prozent Tarifierhöhungen 1 Prozent über dem allgemeinen Durchschnitt von 5,3 Prozent. Die Entwicklung der Effektivverdienste in den Betrieben der Holzwirtschaft unterscheidet sich jedoch nicht so deutlich von den Steigerungen der Effektivlöhne und -gehälter in anderen Branchen, z. B. des Maschinenbaus, wie die Tarifabschlüsse. Die amtliche Statistik weist nämlich für fast alle Branchen der verarbeitenden Industrie im 1. Halbjahr 1979 eine Steigerung der effektiven Stundenverdienste um 6,2 Prozent aus, ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen tariflichen Steigerungssätze für die jeweiligen Branchen.

Die günstige Bilanz der GHK-Tarifrunde hat vor allen Dingen folgende Ursachen:

- Die GHK bekennt sich seit Jahren zu einer aktiven Tarifpolitik und hat ihre Entschlossenheit, die Tarifforderungen auch durch Arbeitskämpfe durchzusetzen, seit 1974 in jedem Jahr mindestens einmal unter Beweis gestellt.

- Die Möbelindustrie und das Tischlerhandwerk sind seit Jahren durch eine gute bis sehr gute Konjunktur und einen überall spürbaren Mangel an Facharbeitern gekennzeichnet.

- Sämtliche große Branchen der GHK, z. B. die Möbelindustrie, das Tischlerhandwerk und die Sägeindustrie, werden von regionalen Lohn- und

Gehaltstarifverträgen erfaßt. Bei der Möbelindustrie ist das wichtige Bundesland Nordrhein-Westfalen sogar in zwei Bereiche bei den Lohn- und Gehaltstarifverträgen unterschieden.

Hinzu kommt, daß die regionalen Lohn- und Gehaltstarifverträge auch in den einzelnen Branchen nicht alle zum gleichen Zeitpunkt kündbar sind. Traditionell die frühesten Kündigungstermine – die 1974 und 1975 durch Streik verteidigt wurden – haben die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Hamburg und das Tischlerhandwerk in Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen zum 31. September. Die Masse der Verträge für die Möbelindustrie ist jeweils zum Jahresende kündbar. Lediglich Hessen mit dem Kündigungstermin Ende Januar, Bayern und Saarland jeweils Ende März bilden bei der Holzverarbeitenden Industrie eine Ausnahme.

Bei der Sägeindustrie, die in einigen Bundesländern, z. B. Nordrhein-Westfalen, durch wirtschaftlich sehr bedeutende Spanplattenbetriebe gekennzeichnet wird, liegen die Kündigungstermine einheitlich jeweils zum Ende des Februars. Diese regionale und zeitliche Aufteilung erhöht ohne Zweifel die Kampfkraft der GHK. Andererseits ermöglicht es die zeitliche Reihenfolge, im Laufe von Tarifrunden einzelne Ergebnisse weiter zu verbessern.

Deutlich wurde diese Tendenz in der Tarifrunde 1978/79, die mit dem Abschluß für das Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen und einer Ecklohnerrhöhung um 5 Prozent (0,54 DM) auf 11,31 DM begann. Die dann folgenden Abschlüsse für Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen lagen mit 0,59 DM und 5,5 Prozent bei den Tariflöhnen und -gehältern schon deutlich höher. Diese neue Prozentmarke von 5,5 Prozent wurde dann im Laufe der Monate bei den Abschlüssen für die Holzverarbeitende Industrie bis hin zum Februar 1979 auf 5,7 Prozent weiter angehoben, indem der Steigerungsbetrag

von 0,50 DM z. B. beim Facharbeiterecklohn in zwei Raten von 0,45 ab 1. Januar und 0,05 DM ab 1. Juni 1979 aufgeteilt wurde.

Fast sämtliche Vertragsabschlüsse waren mit zusätzlichen Anhebungen – meist 1 Prozent – der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen verbunden. In Westfalen-Lippe gelang es gleichzeitig, die Ausbildungsvergütungen, die bisher in festen DM-Beträgen jährlich vereinbart wurden, an die Entwicklung der Facharbeiterecklöhne zu koppeln. Der Ecklohn beträgt in diesem Tarifgebiet zur Zeit 9,27 DM. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen betragen im 1. Ausbildungsjahr 38, im 2. Jahr 45 und im 3. Ausbildungsjahr 52 Facharbeiterecklöhne.

Das Hauptgewicht der Tarifpolitik der GHK in der Tarifrunde 1978/79 lag eindeutig auf den Tariflöhnen und -gehältern. Gleichzeitig wurden durch Abschlüsse auf Bundesebene mit dem Tischlerhandwerk die vermögenswirksamen Leistungen für 1979 auf 46 DM und 52 DM ab 1980 angehoben. Auch hinsichtlich des anteiligen 13. Monats-einkommens sieht ein in dieser Zeit abgeschlossener Bundestarifvertrag mit dem Tischlerhandwerk jährliche Steigerungen von etwa 3 Prozent bis hin zu 75 Prozent im Jahre 1985 vor. Für die Holzverarbeitende Industrie wurden die Anhebungen der vermögenswirksamen Leistungen bei den regionalen Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen vereinbart. Grundlage war dabei ein zentrales Verhandlungsergebnis, das ebenfalls die Steigerungen der vermögenswirksamen Leistungen auf 46 DM ab 1. Januar 1979 bzw. 52 DM monatlich ab 1. Januar 1980 vorsah, dann aber von den Unternehmern auf Bundesebene abgelehnt wurde.

Im Jahre 1979 traten in fast allen Tarifgebieten Urlaubsverlängerungen um ein bis zwei Tage in Kraft. Gekoppelt mit diesen Urlaubsverlängerungen sind Anhebungen des zusätzlichen Urlaubsgelds, das in den meisten Gebieten 45 bis 50 Prozent des Urlaubsentgelts beträgt. Für rund 80 Prozent der Beschäftigten des Organisationsbereichs der GHK bestanden bereits im Jahre 1978 Stufenpläne, die einen tariflichen Jahresurlaub von sechs Wochen ab 1980 bzw. 1981 vorsehen. Ebenfalls im Jahre 1979 wurden in der Mehrzahl Steigerungen der tariflichen Sonderzahlung von in der Regel 5 auf 55 Prozent eines Monateinkommens wirksam.

Im Juni 1979 hat die Große Tarifkommission für die Holzverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk in den fünf nordwestdeutschen Bundesländern beschlossen, die Kündigungsmöglichkeit für den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember 1979 nicht wahrzunehmen und statt dessen alle Kräfte auf die bevorstehende Lohn- und Gehaltstarifrunde 1979/80 zu konzentrieren. In der Diskussion wurde immer wieder darauf

Erster Streik bei Sozialversicherung

Mehrere Tage Streik im Rechenzentrum der Landesversicherung (LVA) Rheinprovinz in Düsseldorf waren notwendig um zu einem Erfolg zu kommen. Rückwirkend ab 1. März erhalten die im Dreischichtdienst arbeitenden Pultbediener eine Zulage von 10 DM pro Schicht. Außerdem erreichte die zuständige Gewerkschaft ÖTV für diesen Personenkreis 1,3 Stunden bezahlte Freizeit im Monat. Diese kann auch zusammenhängend genommen werden.

NGG verlangt für Müller bescheidene 7,5 Prozent

Fristgerecht zum 30. September hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Hafentmühlen gekündigt. Angesichts der Teuerungswelle, die bereits die 5-Prozent-Marke überschritten hat und noch weiter ansteigt, wird in Gewerkschaftskreisen die von der NGG erhobene 7,5-Prozent-Forderung als zu bescheiden angesehen.

Keine Einigung im Güterfernverkehr

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde über einen neuen Manteltarifvertrag für die rund 60 000 Beschäftigten im Güter- und Möbelfernverkehr kam es zu keiner Einigung. Die Unternehmer

hingewiesen, daß die ständig wachsenden Preissteigerungen und die nach wie vor günstige Konjunktur eine spürbare Aufbesserung der Löhne und Gehälter erfordern. Die ersten Forderungen für die zum 30. September 1979 gekündigten Tarifverträge für das Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen betragen demnach 9 Prozent, in Bremen 8 Prozent. Für das Karosseriebauerhandwerk in Bremen und Niedersachsen hat die Große Tarifkommission Lohn- und Gehaltserhöhungen von 8,5 Prozent gefordert. Die GHK-Tarifrunde 1977/78 begann in diesem Tarifgebiet des Karosseriebauerhandwerks übrigens mit einem Arbeitskampf.

Die GHK verzeichnet in den letzten Jahren einen ständigen Mitgliederzuwachs. Die aktive Tarifpolitik, immer wieder in begrenzten Arbeitskämpfen erfolgreich, hat sich offensichtlich als ein entscheidendes Werbeargument erwiesen.

B. G.

waren lediglich bereit, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 116 Stunden in der Doppelwoche zuzustimmen, wie von der ÖTV gefordert worden war. Stur weigerten sie sich jedoch, den verlangten Nachtarbeitszuschlag zu zahlen und die Wartezeit bei zwei Fahrern als Arbeitszeit zu bewerten.

Trotz Tabukatalog: Arbeitszeitverkürzung

Für die Hälfte der 116 000 Beschäftigten der sechs inländischen VW-Werke traten ab 1. September neue Pausenregelungen in Kraft. Die bisherige wöchentliche Pausenzeit von 170 Minuten erhöhte sich damit auf 240 Minuten. Das entspricht rechnerisch einer 36-Stunden-Woche. Ähnliche Regelungen gibt es bereits seit 1974 in der baden-württembergischen Metallindustrie, die im Lohnrahmen II festgelegt sind.

MTV-Verhandlungen bei der Post

Mitte August fanden in Kiel Verhandlungen der Deutschen Postgewerkschaft mit dem Bundespostministerium statt. Für die rund 190 000 Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden verlangt die Gewerkschaft die Berücksichtigung der Postdienstzeiten und anderer öffentlicher Dienstzeiten bei der Ermittlung von Löhnen, Gehältern, Jubiläumszuwendungen und beim Urlaub. Wie uns auf Anfrage bei der Abteilung Tarifpolitik der DPG erklärt wurde, ist es jedoch zu keiner Einigung gekommen.

ÖTV kündigte Verträge über Sparzulage

Anfang August hat die ÖTV die Tarifverträge über die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen gekündigt. Statt der bisher gezahlten 13 DM monatlich verlangt die Gewerkschaft ab 1. Oktober 52 DM. Auch die Deutsche Postgewerkschaft hat dieselbe Forderung erhoben, und es ist damit zu rechnen, daß die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs folgen.

10 Prozent mehr Honorar für freie Journalisten

Ab 1. September erhalten alle freiberuflich arbeitnehmerähnlichen Journalisten an Tageszeitungen um 10 Prozent heraufgesetzte Honorare. Zusätzlich wurde für die untere Auflagenstaffel (10 000) eine Vorweganhebung von zwei Pfennig je Zeile und zwei DM pro Bild vereinbart.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September — 0,12 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (96 000); Mineralölverarbeitung (11 000); Erdgas- und Erdölindustrie (10 000); Brauereien Niedersachsen; Mühlenindustrie Nordrhein-Westfalen.

31. Oktober — 0,07 Mill.

Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000); Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen (15 000); Bereiche der Mineralölverarbeitung.

31. Januar 1980 — 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); papier-, papp- und kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

28. Februar — 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post (192 000); Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

31. März — 0,85 Mill.

Chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (169 000); privates Versicherungsgewerbe (200 000); Steine und Erden in Hessen (29 000); Teile der Energiewirtschaft in Hessen und Bayern (21 000); Großhandel (Westberlin) (19 000).

30. April — 2,1 Mill.

Bauhauptgewerbe (957 000); Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, Aachen, Niedersachsen und Saarland (194 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (520 000); Bereiche des Handels (300 000).

31. Mai — 0,07 Mill.

Wohnungswirtschaft (35 000); Zigarettenindustrie (18 000); Brotfabriken Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen; Spirituosenindustrie Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

30. Juni — 0,19 Mill.

Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000); Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000); Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000).

VW AG: Der große Gewinn ist den Blicken entzogen

Es gibt kaum eine Veröffentlichung der Unternehmer, in der Tatbestände mehr verzerrt und verfälscht werden, als dies in den Jahresbilanzen von Aktiengesellschaften (AG) geschieht. Diese sind nach dem geltenden Aktienrecht verpflichtet, ihren Jahresabschluß zu veröffentlichen. Obwohl die meisten Arbeiter und Angestellten davon überzeugt sind, daß die Bilanzen frisiert sind und auf keinen Fall die wirklichen Verhältnisse eines Unternehmens aufzeigen, gibt es kaum Ansätze, solche Veröffentlichungen kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Das ist allerdings verständlich; denn betrachtet man die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung einer Aktiengesellschaft, stößt man auf eine Anzahl unverständlicher Begriffe und Phantasiebezeichnungen, mit denen ein Ungeübter so gut wie nichts anzufangen weiß. Am Beispiel der Gewinn- und Verlustrechnung der Volkswagen AG soll hier geprüft werden, wie hoch der wirkliche Gesamtprofit im Jahre 1978 war. Weiter soll ermittelt werden, welche Einzelpositionen Kosten und welche Profit sind.

Alle Aktiengesellschaften weisen in ihrer Bilanz eine Anzahl von Positionen als Kosten aus, die in Wirklichkeit Profite sind. Bei der Ermittlung muß unterschieden werden zwischen dem Nettoprofit — das ist der Profit, der zur unmittelbaren Verfügung des Unternehmers bleibt — und dem Profitteil, der in Form von Steuern und Abgaben an den Staat abgeführt wird.

Ermittlung des Nettoprofits bei VW

Pos. 1 Bilanzgewinn 189,1 Mill.
Diese Position ist nur ein Teil des Profits und wird in die Berechnung voll einbezogen.

Pos. 2 Einstellung aus dem Jahresüberschuß in freie Rücklagen 181,4 Mill.

Hinter dieser Position verbirgt sich nichts anderes, als die Zuführung von Finanzmitteln in freie Rücklagen zur Bildung von Reservekapital. Hiervon muß abgezogen werden die Entnahme aus der Rücklage für Lastenausgleichs-Vermögensabgabe in Höhe von 2,6 Mill. Zuführung 184 Mill. minus Entnahme 2,6 Mill. = 181,4

Pos. 3 Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil

Diese Nettozuführung in Sonderposten ist eine Position der Profitverwendung und wird voll angerechnet, da sie die Kapital- und Vermögensbestandteile erhöht.

Pos. 4 Überhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen 239,0 Mill.

Diese Abschreibungen (Abnutzung für Maschinen und Anlagen) werden weit über den wirklichen Grad der Abnutzung verbucht. Untersuchungen haben ergeben, daß höchstens zwei Drittel der verbuchten Abschreibungen als real zu betrachten sind. Von den 701,3 Mill. können tatsächlich nur höchstens zwei Drittel abgeschrieben werden, ein Drittel davon, rund 239 Mill., ist in Wirklichkeit Profit.

Pos. 5 Überhöhte Abschreibungen auf Finanzanlagen 49,8 Mill.

Diese Position ist ein Gegenfonds für Finanzbeteiligungen an Gesellschaften in Form von Aktien oder ähnlichem. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist 99,4 Mill. aus. Eine exakte Kontrolle dieser Position ist nicht möglich. Man kann aber davon ausgehen, daß 50 Prozent dieser Position versteckter Profit ist.

Pos. 6 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 212,0 Mill.

Unter dieser Position weist die VWAG für 1978 318,1 Mill. aus. In Wirklichkeit sind mindestens zwei Drittel dieser „Aufwendungen“ Profite. Durch diese „sozial“ klingende Bezeichnung werden enorme Kapitalreserven gebildet. Zusätzlich unterliegen diese „Aufwendungen“ noch steuerlichen Vergünstigungen, so daß hier in doppelter Hinsicht Profite gemacht werden.

Pos. 7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 103,9 Mill.

Diese Position ist voll als Profit zu werten, da Zinsen nichts anderes sind, als Profitteile, die anderen Kapitalisten zufließen. Es spielt keine Rolle, ob es sich um „echte“ Zinsen handelt oder um bilanzierte Zinsen, die auf Eigenkapital verbucht sind.

Pos. 8 Sonstige Aufwendungen 1831,7 Mill.

Diese Position ist eine der unklarsten Aussagen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei genauer Untersuchung kommt man auch hier zu dem Ergebnis, daß es sich bei diesem Posten

nicht um Kosten handelt, sondern um Profitverwendung. Der VW-Geschäftsbericht zählt auf, was in diesem Posten schwerpunktmäßig enthalten ist, z. B. Aufwendungen für Währungsverluste, für den Vertrieb von Erzeugnissen, für Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen, für Darlehenstilgung usw. Gegenüber 1977 ist dieser Posten um 521 Mill. angestiegen. Die „Sonstigen Aufwendungen“ ist eine der wichtigsten Positionen, um Profite zu verschleiern.

Pos. 1—8 Nettoprofit 2806,9 Mill.

Profitteile, die an den Staat abgeführt werden

Pos. 9 Steuern vom Einkommen, vom Ertrag, und vom Vermögen 1431,4 Mill.

Hierzu gehören Körperschafts-, Gewerbe-, Vermögens- und Grundsteuer. Da die staatlichen Ausgaben in erster Linie der politischen Absicherung und wirtschaftlichen Stützung der Profitwirtschaft dienen, ist diese Position in voller Höhe zum Profit zu zählen. Darüber hinaus fließt ein hoher Anteil der Steuern in Form von Subventionen, von Steuererleichterungen usw. direkt an die Unternehmer unmittelbar zurück.

Pos. 10 Sonstige Steuern 11,5 Mill.

Darunter fallen z. B. Exportsteuern, Gesellschaftssteuern usw. Diese Steuern sind so zu bewerten wie Pos. 9.

Pos. 11 Lastenausgleichs-vermögensabgabe 2,7 Mill.

Ebenfalls eine Position der Profitverwendung.

Pos. 12 Soziale Abgaben 584,9 Mill.

Diese „Sozialen Abgaben“ sind Pflichtteile, die vom Unternehmer an die Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen abgeführt werden müssen. Diese Abgaben wurden nicht freiwillig übernommen, sondern sind durch ständigen Kampf den Unternehmern abgerungen worden. Die „Sozialen Abgaben“ sind nicht — wie Unternehmer immer behaupten — Lohnnebenkosten, denn sie müssen aus dem Profit bezahlt und an den Staat abgeführt werden. Auch das Bundesamt für Statistik zählt Sozialabgaben nicht zu den Löhnen. Auch diese Position ist ein Posten der Profitverwendung.

**Zusammen: 2030,5 Mill.
Gesamtprofit: 4837,4 Mill.**

Dieser Gesamtprofit von rund 4,8 Milliarden ist allerdings noch nicht der von den Arbeitern und Angestellten insgesamt geschaffene Mehrwert. Es fehlt nämlich noch der Handelsprofit. Die Höhe der Handelsspanne ist nicht bekannt. Geht man davon aus, daß die Handelsspanne etwa 5 Prozent vom Umsatzerlös beträgt (22,3 Mrd. bei der VW AG 1978), müßte man noch mal rund 1,11 Mrd. Handelsprofit hinzurechnen.

H. F.

Kooperation von NGG und Textil will anderes Grundsatzprogramm

Anfang September hat sich der gesellschaftspolitische Ausschuß — identisch mit dem DGB-Bundesvorstand — erneut mit der Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms beschäftigt. Ob nun endlich ein Entwurf für die seit Jahren angekündigte breite Mitgliederdiskussion verabschiedet wurde, war bei Redaktionsschluß noch ungewiß (vergl. Seite 1). Schon Anfang Juli vertraten die beiden Vorsitzenden der Gewerkschaften Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) und Textil-Bekleidung (TB), Günter Döding und Berthold Keller — beide Gewerkschaften sind in einer Kooperation verbunden —, in einem bekanntgewordenen Brief an den DGB die Meinung, daß der Entwurf „noch nicht zur Diskussion freigegeben werden“ könne.

Der in der Mai-Ausgabe von NACHRICHTEN veröffentlichte revidierte Vorentwurf zur Änderung des DGB-Grundsatzprogramms vom April 1979 war bis zum Juli erneut verändert worden. Bei einem Vergleich der beiden Papiere zeigt sich, daß in dem Juli-Entwurf zwischen den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Grundsätzen ein neuer Hauptabschnitt „Grundrechte der Arbeit“ aufgenommen wurde. In diesem Teil sind Programmpunkte zusammengefaßt, die vordem in den sozialpolitischen Grundsätzen enthalten waren. Wesentlich gestrafft wurden die Unterabschnitte „Humanisierung der Arbeit“ und „Gesundheitssicherung“.

Auch bei der Präambel ergeben sich Veränderungen. Der im gültigen Programm von 1963 unterschiedlich interpretierbare Satz, der die kapitalistische Gesellschaft charakterisiert, ist jetzt eindeutiger formuliert. Bisher konnte diese Aussage je nach Standpunkt entweder nur auf die Vergangenheit oder auf Vergangenheit und Gegenwart bezogen werden. Jetzt heißt es: „Seit Beginn der Industrialisierung verwehrt die kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung, unterwirft seine Person der Willkür des Unternehmers, liefert seine Arbeitskraft dem Marktgesetz aus, ordnet seine Gesundheit und seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unter und verursacht soziale Mißstände und Krisen.“

Unmittelbar an diese Aussage wurde neu in den Vorentwurf aufgenommen: „Die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen werden durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, an menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber.“

Während mit diesen Ergänzungen

die gesellschaftliche Wirklichkeit treffender charakterisiert wurde als im jetzt noch gültigen Programm, sind andererseits Verwässerungen vorgenommen worden. Beispielsweise soll die Analyse: „Die Entwicklung der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt“ wie folgt geändert werden: „Die Entwicklung der Bundesrepublik hat die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht wesentlich geändert.“

Mit der Streichung des Wortes „Wiederherstellung“ wird auf eine Darstellung der nach 1945 erfolgten Restauration des Kapitalismus ganz verzichtet und mit der Einfügung „nicht wesentlich geändert“ Illusionen genährt, als wäre heute weniger Kapitalmacht als 1963 vorhanden. Im Gegenteil. Angesichts der im folgenden Satz angesprochenen „ständig fortschreitenden Kapitalkonzentration“ ist die Ausübung der ökonomischen und politischen Macht in den Händen des Großkapitals noch gewachsen.

Gravierender sind die Änderungsvorschläge, die in dem obenerwähnten Schreiben der NGG und TB unterbreitet werden. Danach soll die Präambel nur noch eine knapp formulierte Darstellung der Grundlagen gewerkschaftlicher Arbeit liefern und alle Sachausagen in einem neuen Hauptabschnitt „Gesellschaftspolitische Grundsätze“ zusammengefaßt werden. In Gewerkschaftskreisen vermutet man, daß mit dieser formalen Änderung Aussagen des Programms der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in das neue DGB-Grundsatzprogramm einfließen sollen.

Das im Oktober 1978 verabschiedete Textil-Programm steht in seinen wesentlichen Aussagen im Widerspruch zum gültigen DGB-Programm; es verneint die vorhandene Gesellschaftsordnung als eine kapitalistische, orientiert auf ein nebulöses Gemeinwohl und trägt sozialpartnerschaftliche Züge. Deutlich werden die Absichten der Vorsitzenden

von NGG und TB bei ihrer Kritik an den Forderungen zur Investitionslenkung. Besonders wenden sie sich gegen die gewerkschaftliche Zielsetzung: „Die Richtlinien des Rahmenplans sind auch mittels einer differenzierten Investitionslenkung zu verwirklichen.“ Dies könnte nach Döding und Keller als eine „stark eingeschränkte Marktwirtschaft bis zu einer zentralen Planwirtschaft“ gedeutet oder mißdeutet werden.

Die Hintergründe der Einwände der kooperierenden Gewerkschaftsvorstände offenbaren sich auch bei der Kritik zum Abschnitt Wissenschaft und Forschung. In dem Schreiben wird bemängelt: „Die generellen Behauptungen, daß Wissenschaft und Forschung ‚einer einseitigen Abhängigkeit von den Interessen der Unternehmer und ihrer Verbände‘ unterworfen seien und ‚unter dem Deckmantel scheinbarer Objektivität gegen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften eingesetzt werden‘, dürften doch wohl eine überzeugende einseitige Beschreibung des Wissenschaftsbetriebes darstellen, die wir uns in einem Grundsatzprogramm ganz einfach nicht erlauben können.“

Anhand des Textes des Vorentwurfs im Zusammenhang, in dem die beiden beanstandeten Stellen enthalten sind, möge der Leser selbst urteilen, ob hier etwas „überzogen einseitig“ beschrieben wurde. Hier der Wortlaut: „Nicht nur im Bereich der Privatwirtschaft, sondern auch im Bereich der staatlichen Forschungsförderung und der Hochschulforschung überwiegt der Einfluß der Unternehmen. Wissenschaft und Forschung werden von den Unternehmen in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen immer stärker für ihre Interessen eingesetzt. Es besteht die Gefahr, daß unter dem Deckmantel scheinbarer Wertfreiheit Wissenschaft und Forschung gegen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften eingesetzt werden. Die Gewerkschaften fordern, daß Wissenschaft und Forschung der allseitigen Entfaltung der Menschen durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu dienen haben. Dies ist nur möglich, wenn Wissenschaft und Forschung und die einzelnen Wissenschaftler von den Interessen der Unternehmen und ihrer Verbände gelöst werden und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können.“

Viele Gewerkschafter fragen sich, warum wollen Döding und Keller mit ihrem Änderungsvorschlag gesellschaftspolitische Tatbestände verschweigen oder beschönigen? Wird hier nicht objektiv den Gegnern der Einheitsgewerkschaften, wie sie zum Beispiel im Wirtschaftsrat der CDU/CSU zu finden sind, in die Hände gearbeitet?

Werner Petschick

Erinnerungen an die „Stunde Null“ Wiedergründung der Gewerkschaft

Als wir im April/Mai/Juni 1945 wieder in unsere Heimatstadt Frankfurt zurückkehrten, nach langen Jahren in Gefängnissen, Zuchthäusern, Konzentrationslagern oder Emigration, da galt es, auf Trümmern wiederaufzubauen. Selbst das Haus der Gewerkschaften war zerstört. Für uns alle war selbstverständlich, daß die vor 1933 bestehende Zersplitterung nicht von neuem eintreten dürfe und erst recht nicht der Bruderzwist, der Sozialdemokraten und Kommunisten, ADGB und RGO sowie christliche Kollegen entzweit und im Endergebnis wehrlos gemacht hatte. Die Arbeitereinheit sollte gesichert, und freie Einheitsgewerkschaften sollten geschaffen werden.

Aber alles unterlag dem Diktat bzw. dem Verbot der Besatzungsmacht. Im Osten, in der sowjetischen Besatzungszone, wurde die Bildung demokratischer Parteien und der neuen Einheitsgewerkschaft schon am 10. Juni 1945 genehmigt. Im Westen blieb all das vorläufig verboten. So gingen wir

Emil Carlebach,

der Autor dieses Artikels, gehört zu den Männern der ersten Stunde. Auch heute noch ist er aktiv in der Gewerkschaftsbewegung tätig. Er gehört dem Bundesvorstand und dem Landesvorstand Hessen der Deutschen Journalisten-Union (dju) an und ist außerdem Funktionär der IG Druck und Papier.

von neuem illegal an die Arbeit. Als Lizenzträger der „Frankfurter Rundschau“ lebte ich Wand an Wand mit Willy Knothe, der als Landesvorsitzender der künftigen SPD Hessen vorgesehen war.

Wir Kommunisten und die sozialdemokratischen Genossen, mit denen uns Knothe zusammenbrachte, waren uns einig, sofort — auch gegen das Verbot der Amerikaner — den Einheitsausschuß SPD/KPD zu schaffen. Die Einheit mußte naturgemäß erst recht für die Gewerkschaft gelten; diese sollte aber auch im organisatorischen Aufbau nicht mehr zersplittert sein wie vor 1933. Es sollte nun endlich die Industriegewerkschaften geben nach dem Prinzip: „Ein Betrieb — eine Gewerkschaft“, zusammengefaßt unter einem Dach, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund. In Frankfurt wie in Berlin, in Hamburg wie in München — überall handelten wir nach dieser einheitlichen Vorstellung, die aus den bitteren Erfahrungen der 30er Jahre geboren war.

Es waren Gewerkschafter, die uns die erste materielle Hilfe gaben: Willi Richter (der spätere Bundesvorsitzende des DGB) und Fritz Schäfer (vor 1933 Se-

ekretär des Deutschen Metallarbeitersverbands), den die Amerikaner zum Leiter des Frankfurter Arbeitsamts ernannt hatten. Diesen Kollegen hatte die Militärregierung die Verfügungsgewalt über das Haus Zimmerweg 12 übertragen, in dem bis 1933 die Akademie der Arbeit ihren Sitz hatte und das von den Nazis geraubt worden war. In diesem Hause tagte unser Einheitsausschuß, dem von Anfang an von sozialdemokratischer Seite u. a. Knothe, Richter und Schäfer angehörten wie von seiten der KPD Oskar Müller, Walter Fisch und ich selbst. Willi Richter wurde dann später durch einen anderen SPD-Genossen ersetzt, da er sich ausschließlich der Neugründung der Gewerkschaft widmen wollte.

Dies allerdings war eine schwere Arbeit. Denn die Amerikaner dachten gar nicht daran, der Arbeiterschaft freie Hand zu lassen. Die erste — provisorische — Erlaubnis, Gewerkschaften zu bilden, wurde am 20. Juli 1945 bereits wieder ausdrücklich zurückgenommen! Und während im Osten der FDGB sich zügig entwickelte, legten uns die Amerikaner Hindernisse aller Art in den Weg, immer unter dem Vorwand, „die Demokratie“ verbiete eine zentrale Lenkung, alles müsse „auf Orts- und Kreisebene“ geschehen. Das klingt gut, de facto aber ging es ihnen darum, durch ihre Ortskommandanten zuerst das wieder zerschlagen zu lassen, was aus dem gemeinsamen Willen der Arbeiter und Angestellten überall entstanden war: die Einheitsgewerkschaft.

Schon im Herbst 1945 konnte Paul Krüger, ein kommunistischer Gewerkschafter, der jahrelang im KZ Sachsenhausen eingekerkert war und der sich als Sekretär der neuentstandenen Gewerkschaft von Wiesbaden aus um die Entwicklung im Lande kümmerte, die folgende Liste zusammenstellen:

In Hessen bestehende Kreisgewerkschaften:

1. Gewerkschaft der Metallarbeiter, Wetzlar, Hermann-Steiner-Str.

2. FDGB, Limburg, Schiede 34.
3. FDGB, Ortsausschuß Weilburg.
4. FDGB, Hersfeld, Lingplatz 6.
5. Einheitsgewerkschaft des Kreises Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Str. 48.
6. Demokratische Einheitsgewerkschaft, Eltville, Altes Haus.
7. Demokratische Einheitsgewerkschaft Untertaunuskreis, Idstein.
8. Zentralgewerkschaft Kreis Gelnhausen in Gelnhausen.
9. FDGB Kreis Waldeck, Korbach.
10. Allgemeiner Gewerkschaftsbund, Hanau/Main, Schloß Philippsruhe.
11. Einheitsgewerkschaft Dillkreis, Herborn.
12. FDGB, Offenbach/Main, Kaiserstr. 101.
13. Allgemeiner Freier Gewerkschaftsbund, Biedenkopf.
14. Zentralgewerkschaft Darmstadt, Otto-Wolfskehl-Str. 32.
15. Gewerkschaft für das Baugewerbe Gießen, Schanzenstr. 18.
16. Deutscher Demokratischer Gewerkschaftsbund, Fulda, Zierrackerweg.
17. FDGB, Hünfeld, Müdertor.
18. Allgemeine Freie Gewerkschaft, Usingen, Landratsamt.
19. Demokratische Einheitsgewerkschaft Wiesbaden, Wellritzstr. 49.
20. FDGB, Schwalbach, Neue Straße 4.
21. Allgemeine Freie Gewerkschaft für den Obertaunuskreis, Homburg, Meierberg 1.
22. FDGB Kassel, Holländische Str. 21.
23. FDGB, Frankfurt/Main, Zimmerweg 12.
24. FDGB, Frankenberg/Eder, Kreis-sparkasse.
25. Zentralgewerkschaft Erbach/Odenwald, Gabelsbergerstr. 5.

Überall also gab es die Einheits- oder Zentralgewerkschaft. Meist wurde, wie auch in Frankfurt, derselbe Name gewählt wie in der sowjetischen Besatzungszone: FDGB.

Aber dann begann, offen und versteckt, die Einflußnahme der US-Offiziere. Ihr Ziel: Keine starke, zentralisierte Gewerkschaft, sondern möglichst viele „unabhängige“, föderierte Gewerkschaften und möglichst vollständige Ausschaltung kommunistischer Kollegen. Das geschah häufig durch den Einsatz aus der Emigration zurückgebrachter antikommunistischer Funktionäre, die offenbar „nichts vergessen und nichts dazugelernt“ hatten, wie man im nachrevolutionären Frankreich des vorigen Jahrhunderts sagte.

Einseitige Orientierung

Auch in Frankfurt machte sich dieser Einfluß bemerkbar. Als Willi Richter, von den Amerikanern mit der vorläufigen Arbeit für die Gewerkschaftsgründung betraut, der Militärregierung die erste Vorschlagsliste für die Leitung der Einzelgewerkschaften präsentierte, hatte er 12 Sozialdemokraten und zwei christliche Kollegen nominiert, unter Ausschluß aller Kollegen aus der KPD.

Seine Haltung war „antikommunistisch und einseitig nach Westen orientiert“, wie sein Biograph, G. Beier, auf Seite 162 der Willi-Richter-Biographie formuliert.

Es ging noch weiter. Am 23. April 1946 (also viele Monate später als im Osten) hatte Richter von den Amerikanern endlich schriftlich die „bedingte Genehmigung“ zum Aufbau des FDGB-Hessen erhalten. Drei Wochen später aber unterzeichnete er ein Abkommen mit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt im Namen des „FGB“ Hessen. Das „D“ war verschwunden. Dies kann nur als Distanzierung vom FDGB gesehen werden.

Kraft der Gewerkschaft geschwächt

Diese negativen Erscheinungen haben die Kraft der Gewerkschaften in vieler Hinsicht geschwächt, was ganz im Sinne der Amerikaner lag. Die kommunistischen Kollegen haben sich auch durch kränkende Diskriminierung nicht zur Abkehr von der Erkenntnis über die Notwendigkeit der Einheitsgewerkschaft abbringen lassen. Manche, wie Paul Krüger (ÖTV, Wiesbaden), Willy Wildgrube (Holz, Frankfurt), Eckert (Metall, Hanau), Schenck (Metall, Frankfurt) und Kindinger (Bau-Steine-Erden, Bensheim) wurden zu Sekretären gewählt. Ein Mann wie der hessische Arbeitsminister Oskar Müller hat sich größte Verdienste um die Verankerung des FGB in den Betrieben erworben. Und schließlich wurden 1946 durch die damals noch weiterbestehende Zusammenarbeit von SPD und KPD solche Prinzipien in die hessische Verfassung aufgenommen wie das Verbot der Aussperrung, das Recht auf Arbeit, das volle paritätische Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte – Prinzipien, die heute noch zum Grundsatzprogramm des DGB gehören.

Als einer der „Kollegen der ersten Stunde“ nahm ich 1971 im Frankfurter Gewerkschaftshaus an der Feierstunde teil, in der Willi Richter, in dem Saal, der heute seinen Namen trägt, zum 25. Jahrestag der Gründung des „FGB“ Hessen sprach. In dieser Rede (auch sie fehlt leider in seiner Biographie) sprach er ohne Umschweife aus, daß vieles von dem, was er wie wir alle 1945 erhofft hatten, nicht in Erfüllung ging. Er machte auch kein Hehl daraus, daß die Besatzungsmacht ein gerüttelt Maß Schuld daran hat.

All das kann für uns kein Anlaß zur Resignation sein. Die Schwächen von damals müssen überwunden, begangene Fehler beseitigt werden. An dem Prinzip der weltanschaulichen Toleranz und organisatorische Einheit des DGB darf nicht gerüttelt werden. Im Gegenteil. Wir müssen diese Einheit stärken, wo immer sie noch nicht wirksam genug ist.

Emil Carlebach

Neues Seminarmodell der IG Metall - inhaltlich keine Konzessionen

Im Bildungszentrum der IG Metall in Sprockhövel wurde am 27. August ein Seminarmodell für zweiwöchige Bildungsveranstaltungen zum Bildungsurlaub nach § 37 Abs. 7 BetrVG vorgestellt. Das Projekt war in einer rund sechsjährigen Entwicklungsarbeit, in enger Kooperation zwischen Praktikern der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und Wissenschaftlern, die die notwendigen Begleituntersuchungen durchführten, entstanden.

Ziel der Arbeiten war nicht nur eine Ablaufdarstellung für ein Seminar, sondern auch eine methodische Aufbereitung der Lehrinhalte, die die Voraussetzungen der Teilnehmer ebenso berücksichtigt wie die wichtigsten Erkenntnisse der Erwachsenenbildung. Ein Schwerpunkt lag daher bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der in den Gewerkschaften verwendbaren Lehr- und Lernmethoden, einschließlich der Probleme des Medieneinsatzes. Filme werden über Videorekorder in den einzelnen Seminaren vorgespielt. Allein hierfür wurde rund 1 Million investiert.

Es wurde ein Seminarmodell erarbeitet, das 18 Arbeitseinheiten hat, des weiteren Materialien für die Teilnehmer, fünf Filme, eine Tonbildschau und verschiedene Folien für den Tageslichtprojektor. Das Projekt wurde zu 50 Prozent, d. h. mit 1,3 Millionen Mark vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanziert. Minister Schmude war daher zur Vorstellung der gemeinsamen Arbeit nach Sprockhövel gekommen.

Hans Preiss, der im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall für die Bildungsarbeit zuständig ist, meinte, daß eine solche Kooperation bislang einmalig und auch innerhalb der Gewerkschaft nicht ohne Besorgnis gesehen worden sei, auch vor allem auf dem Hintergrund der notwendigen Selbständigkeit gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, die auch Unabhängigkeit von Parteien und staatlichen Einrichtungen voraussetze. Von NACHRICHTEN angesprochen, versicherte Preiss, daß die IG Metall keine inhaltlichen Konzessionen gemacht, sondern darauf bestanden habe, diese Bildungskonzeption auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Programmatik und der Thesen der IG Metall zur Bildungsarbeit auszuarbeiten.

Die Fragen ergaben sich, weil es eine Bedingung des Ministeriums war, daß das Seminarmodell der IG Metall „auch für nichtgewerkschaftliche Träger von Weiterbildungseinrichtungen Hilfe und Anregung“ zu sein habe. Preiss hob hervor, daß eine politische Zensur nicht

stattfand, das Ministerium habe aber mitdiskutiert und nachgefragt.

Die „FAZ“ jedenfalls scheint mit dem vorliegenden Seminarmodell nicht einverstanden zu sein. Sie fürchtet, daß aus der Erörterung der gegensätzlichen Interessen von Arbeit und Kapital, so in der „Kurzfassung der Ergebnisse“, Gefahren für den Kapitalismus erwachsen könnten. Von Minister Schmude verlangt sie, daß er, bevor er soviel Geld für die Bildung ausbebe, genau hinsehen solle, „wer da bildet und mit welchem Ziel es geschieht“. H. Sch.

Protest vor AEG-Zentrale

Am 30. August tagte in der Frankfurter Konzernzentrale der AEG-Vorstand. Diese Sitzung nahmen 1500 Demonstranten, darunter auch über 700 Essener AEG-Kanis-Beschäftigte, zum Anlaß, um gegen die beabsichtigte Schließung des Betriebes zu protestieren. Sie wurden unterstützt von starken Delegationen aus Nürnberger und Frankfurter AEG-Betrieben. In Reden und auf Transparenten sicherten sie den Essener Kollegen solidarische Unterstützung zu. Felix Gath, Vorsitzender des Vertrauensleutkörper im AEG-Zentralverwaltungsbereich, wies darauf hin, daß auch in anderen Betrieben des Konzerns Entlassungen anstünden.

Kurt Herb, Leiter des IG-Metall-Bezirks Essen, der sich für das Recht auf Arbeit aussprach, erklärte, daß von der beabsichtigten Stilllegung des AEG-Kanis-Betriebes in Essen rund 10 000 Menschen, AEG-Beschäftigte und ihre Familienangehörigen, betroffen würden, denn auch die Arbeitsplätze in rund 50 Zulieferbetrieben im Essener Raum seien bedroht. Und das in einer Stadt, in der die Arbeitslosenquote bei rund 7 Prozent läge. Eine fünfköpfige Delegation überbrachte dem AEG-Vorstand 32 000 Unterschriften, die Essener Bürger gegen die Schließung von AEG-Kanis geleistet hatten.

DGB Hessen: „Abrüstung ist produktiv“

Zum Antikriegstag hat der DGB-Landesbezirksvorstand Hessen ein umfangreiches Material herausgegeben. Es wurde von dem gewerkschaftlichen Arbeitskreis Friedens- und Konfliktforschung erarbeitet und zusammengestellt. Das Vorwort dazu schrieb DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert. Er weist darauf hin, daß nahezu ein Drittel des Bundeshaushalts vom „Moloch Rüstung“ verschlungen würde. In einem der Kapitel, das wir geringfügig gekürzt wiedergeben, wird das Argument widerlegt, daß Abrüstung Arbeitslosigkeit bedeutet.

Rund 100 Milliarden DM wird die seit Anfang der siebziger Jahre betriebene Aufrüstung der Bundeswehr mit den Waffen der sogenannten „Zweiten Generation“ kosten. Und wohl alle großen Rüstungsprogramme der letzten Jahre waren begleitet von öffentlichkeitswirksamen Hinweisen auf ihre angeblich große beschäftigungspolitische Bedeutung. Immer wieder ist zu hören: „Ob wir's wollen oder nicht, schon wegen der Arbeitsplätze kann auf Kauf und Herstellung des neuen Waffensystems XY nicht verzichtet werden.“ Jedoch: So hartnäckig, wie sich solche Vorstellungen halten, so falsch sind sie – und zudem noch politisch gefährlich: Sie erschweren es, zu einer Begrenzung des alle bedrohenden Rüstungsberges zu gelangen oder wenigstens die Beschaffung von Waffensystemen mit zweifelhaftem militärischen Nutzen zu verhindern.

Abrüstung schafft Arbeitsplätze

Tatsächlich bedeutet ein Mehr an Rüstung weniger Arbeitsplätze und eine Verringerung der Rüstungsausgaben – richtig angegangen – die Chance für eine Senkung der Arbeitslosenquote und eine Verbesserung der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik zum Nutzen aller. Wissenschaftliche – zum Teil regierungsamliche – Untersuchungen bestätigen das. Eine Studie aus den USA etwa berechnet für 1980 eine Verringerung der Arbeitslosenquote um 2,1 Prozent, wenn 30 Prozent des Verteidigungshaushaltes zugunsten des Erziehungs-, Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutzbereiches umgeschichtet würden. Würde umgekehrt der Verteidigungshaushalt auf Kosten dieser Bereiche um 30 Prozent aufgestockt, so würde sich die Arbeitslosenquote um zusätzlich 1,3 Prozent vergrößern.

Eine Untersuchung aus dem US-Arbeitsministerium ging der Frage nach, wieviel Arbeitsplätze direkt und indirekt durch eine Milliarde Dollar geschaffen werden, je nachdem, in welchen Sektoren der Wirtschaft diese verausgabt wird. Das Ergebnis war deutlich: In allen anderen Bereichen (mit Ausnahme der Raumfahrt) werden mehr Arbeitsplätze geschaffen – und zwar bis zu 100 000 mehr –, als wenn die eine Milliarde Dollar in die Rüstung gepumpt wird.

Zahl der Arbeitsplätze, die bei einer Ausgabe von 1 Milliarde Dollar im Staatshaushalt in verschiedenen Beschäftigungszweigen geschaffen werden können:

Rüstung	35 000
Öffentlicher Dienst	132 000
Bildungswesen (Lehrer)	100 000
Gesundheitswesen (Krankenpfleger)	77 000
Bauwesen	76 000

Ein Expertenbericht für den Generalsekretär der Vereinten Nationen vermerkt: „Heute häufen sich rapide die Anzeichen dafür, daß hohe Militärausgaben nicht die Gesamtarbeitslosigkeit mildern, sondern wesentlich zu ihr beitragen.“ Die Umschichtung von Teilen des Verteidigungshaushaltes zugunsten anderer Etats und ein Stopp jeglicher Art direkter und indirekter Rüstungsexport-Subventionierung könnte demnach ein wesent-

licher Beitrag zur Realisierung einer beschäftigungsorientierten Finanzpolitik sein.

Rüstung schadet der Volkswirtschaft

Neben die unmittelbaren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt treten die langfristigen Folgen der Rüstung für die Industriestruktur und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Die vergleichsweise geringen Belastungen durch Rüstungsforschung und -produktion in der Bundesrepublik ebenso wie in Japan stellen einen entscheidenden Faktor für das überdurchschnittlich starke wirtschaftliche Wachstum und den Erfolg dieser beiden Länder auf dem Weltmarkt nach dem zweiten Weltkrieg dar. Dies haben einschlägige wissenschaftliche Arbeiten deutlich gemacht. Rüstungsproduktion bewirkt eine langfristig folgende Verzerrung der Industriestruktur, indem schöpferische Kapazitäten (technologisches Innovationspotential), Maschinen und ein überdurchschnittlich qualifizierter Stab an Facharbeitern und Technikern von einer alternativen, auf zivilen Bedarf orientierten Verwendung abgezogen werden. Dies schwächt langfristig die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des zivilen Sektors der Volkswirtschaft auf dem Weltmarkt.

Auch der sogenannte zivile Nutzen militärischer Forschung und Entwicklung ist – wie seine häufige Kennzeichnung als „Abfallprodukt“ schon andeutet – im Vergleich zum Aufwand gering. Kürzungen der Ausgaben für Rüstung (oder wenigstens die Verlangsamung ihrer Steigerung) wären alles in allem ein heilsamer Vorgang für die Volkswirtschaft. Die materielle und soziale Lage der Arbeitnehmer könnte hierdurch langfristig insgesamt verbessert werden. Was aber geschieht mit den Arbeitern und Angestellten, die gegenwärtig im Bau von Panzern, Kampfflugzeugen oder neuen Munitionsarten Beschäftigung und Einkommen finden? Werden nicht ihre bislang sicheren Arbeitsplätze durch solche Maßnahmen zwangsläufig vernichtet?

Rüstungsindustrie bietet keine sicheren Arbeitsplätze

Zunächst: Ständig wachsende Aufwendungen für Rüstung und Militär legen den Irrtum nahe, Arbeitsplätze in der Rüstungsproduktion seien besonders sicher. Entlassungen und Kurzarbeit sind jedoch auch für die Arbeitnehmer in diesem Sektor unserer Wirtschaft keine Fremdworte. Rüstungsproduktion läuft in Schüben ab; nach Auslaufen der Serienproduktion eines Waffensystems fehlt es oft an Aufträgen, um die großen Produktionskapazitäten voll auszulasten. Entscheidender aber ist: Auch die Arbeiter und Angestellten in der Rüstungsindustrie sind den Mechanismen einer profitorientierten Produktion und ihren Folgen ausgesetzt. Rationalisierung macht vor den Waffenschmiedern nicht halt. Auch hier werden Arbeitsplätze vernichtet. So erhielten im Jahr 1964 in den USA noch ca. 110 000 Personen, im Jahr 1977 jedoch nur noch 45 800 ihr Einkommen aus jeweils einer Milliarde Dollar des Verteidigungshaushaltes (einschließlich Soldaten und Militärpersonal). Selbst angesichts steigender Rüstungsausgaben wurde die Zahl der rüstungsabhängig Beschäftigten laufend geringer.

In der Bundesrepublik waren während der letzten Jahre Entlassungen und Kurzarbeit in stark rüstungsabhängigen Unternehmen keine Seltenheit. Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), Dornier, Krauss-Maffei und die Motoren- und Turbinenunion (MTU) zum Beispiel erhöhten ihren Umsatz von 1970 bis 1975 insgesamt um 49 Prozent, reduzierten die Belegschaft jedoch um 8 Prozent. Dennoch: Auch wenn Arbeitsplätze in der Rüstungsproduktion als keineswegs sicher gelten können, finden immerhin 150 000 bis 200 000 Arbeitnehmer gegenwärtig in der Bundesrepublik direkt und ausschließlich ihr Einkommen durch Fertigung militärischer Ausrüstung. Von einer Kürzung des Rüstungshaushalts und einer Umverteilung der frei werdenden Mittel auf andere Bereiche wären sie unmittelbar betroffen.

Umstellung auf Zivilproduktion möglich

Aber auch wenn die Gruppe derjenigen, die von einer Einschränkung der Rüstungsausgaben betroffen wären, vergleichsweise klein ist, so muß doch verhindert werden, daß industrielle Anpassungsprozesse auf ihren Rücken ausgetragen

werden. Die Arbeitnehmer aus den Rüstungsbetrieben haben ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Ein Ausweg aus dieser Zwickmühle findet sich in der Erarbeitung und Durchsetzung von Maßnahmen einer schrittweisen Umstellung von Rüstungsproduktion auf die Fertigung für den zivilen Bedarf unter Erhaltung der Arbeitsplätze.

Der Bedarf an öffentlichen, aus Teilen des Rüstungsetats finanzierbaren Investitionen, etwa in den Bereichen des Massenverkehrs, der sozialen und medizinischen Versorgung und des Umweltschutzes oder an Technologien zur Unterstützung der Entwicklung in der Dritten Welt, ist vorhanden. Notwendig ist jedoch eine breite Diskussion der Möglichkeiten und Wege einer Umstellung auf Zivilfertigung — unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Vertrauenskörper und Betriebsräte der betroffenen Unternehmen. Für die Bundesrepublik muß in dieser Hinsicht weitgehend Fehlanzeige gemeldet werden.

Abrüstung — Gewinn für uns

Im „ausblick“ Nr. 9/September 1979, Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), ist ein Artikel von Christian Götz, HBV-Pressesprecher, zum Antikriegstag veröffentlicht. Dem Artikel ist folgendes Zitat von Pastor D. Niemöller vorangestellt: „Denn der nächste Krieg wäre das Ende der Menschheit.“ Nachfolgend dokumentieren wir den Götz-Artikel.

„Wettrüsten und Krieg sind keine Lösung der Probleme unserer Zeit. Trotzdem werden Milliarden für Rüstungszwecke ausgegeben. Würde dieses Geld für Verbesserungen der Lebensverhältnisse aufgewendet, so könnten unzählige Millionen von Menschen besser, freier und glücklicher leben. Das immer wieder betonte Ziel der freien und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist deshalb ein Höchstmaß von kontrollierter militärischer Abrüstung, verbunden mit den gemeinsamen Bemühungen, Not, Elend, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rückständigkeit in der Welt zu lindern und zu beseitigen.“ So beschloß der 4. DGB-Bundeskongreß im Oktober 1956. Die

Am 1. September vor vierzig Jahren brach der zweite Weltkrieg aus. Das heißt, in Wirklichkeit ist diese — häufig gebrauchte — Formulierung grundfalsch: Sie erweckt nämlich den Eindruck, als sei dieser Krieg quasi ‚schicksalhaft‘ vom Himmel gefallen. Aber auch dieser Krieg wurde ‚gemacht‘, nämlich präzise und langfristig vorbereitet.

Entschließen trägt die bezeichnende Überschrift „Militärische Abrüstung — soziale Aufrüstung“. Es handelt sich dabei um eine präzise — und letztlich zeitlose — gewerkschaftliche Positionsbestimmung zu dem brisanten „Überlebenssthema“ Abrüstung.

In den mehr als zwei Jahrzehnten seit dem 4. „Parlament der Arbeit“ haben zahlreiche weitere DGB-Bundeskongresse, Gewerkschaftstage, Jugendkonferenzen und ähnliches stattgefunden. Alle faßten vergleichbare Beschlüsse. Diese Kontinuität hat einen sehr ernsten und traurigen Hintergrund:

Die Arbeitnehmer und ihre Organisationen konnten sich mit ihrer immer dringlicher wiederholten Forderung nach beiderseitiger militärischer Abrüstung in Ost und West nicht durchsetzen. Ihre Stimme wurde genauso überhört wie die Mahnungen anderer, dem Frieden in besonderer Weise verpflichteter Organisationen und Persönlichkeiten. Im Gegenteil! Die Rüstungsschraube wurde von Jahr zu Jahr immer stärker angezogen. Der Wahnsinn hat inzwischen wahrlich gigantische Ausmaße angenommen. Die DGB-Jugend in Nordrhein-Westfalen veröffentlichte zum Antikriegstag 1979 eine sehr informative

Broschüre. In ihr heißt es einleitend:

„In der Welt ist ein Wettrüsten mit einem Vernichtungspotential entfaltet worden, das alles Bisherige weit in den Schatten stellt. Gegenwärtig gibt die Welt für Militär (jährlich) etwa 330 Milliarden Dollar aus, d. h. ebensoviel wie für Soziales, Gesundheit und Bildung. Dies geschieht trotz der Tatsache, daß etwa eine Milliarde Menschen keine angemessene Wohnung hat, etwa 1,5 Milliarden einer wirksamen medizinischen Versorgung entbehren, etwa 250 Millionen Kinder keine Schule besuchen und 800 Millionen Menschen Analphabeten sind. Die Bundesrepublik ist an diesem Wettrüsten in jeder Minute mit 70 000 DM dabei. Millionen Menschen in aller Welt sind für die Rüstung tätig. Über 400 000 Wissenschaftler arbeiten an der Entwicklung immer barbarischerer Waffen- und Vernichtungstechniken.“

Hinsichtlich der Vergeudung durch Rüstung kommen andere Untersuchungen sogar noch zu erheblich größeren Zahlen.

Auch in der Bundesrepublik schlägt diese Entwicklung voll durch. Die Deutsche Postgewerkschaft brachte auf dem 11. DGB-Bundeskongreß im Mai 1978 einen (dort als Material angenommenen) Antrag zur Entspannungspolitik ein, in dem sie die ständig steigenden Rüstungsausgaben als „gesellschaftlich verlorene Gelder“ bezeichnete und dann feststellte:

„Parallel dazu werden arbeitslose Lehrer, die in den Schulen fehlen, nicht eingestellt, Rentner belastet, Arbeitslosengelder gekürzt, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zur Ader gelassen, die Berufsbildungsreform ad acta gelegt, die staatliche Verschuldung vergrößert, öffentliche Dienstleistungen verteuert usw.“

Willy Brandt hat recht: Die Menschheit lebt in der Gefahr, „sich zu Tode zu rüsten“. Und das, obwohl die Schreckensbilanz des letzten Weltkrieges lautet: 50 Millionen Tote, 35 Millionen Kriegsverwehrte, acht Millionen in Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen Ermordete und Millionen von Heimatlosen.

Angesichts dieser Fakten ist die Klage über die mit dem ungebremsten Rüstungswettrüsten noch immer praktizierte grenzenlose Unvernunft zwar verständlich; sie bringt aber letztlich nicht weiter. Sinnvoller ist es zu fragen: Wem nutzen Kriege und Rüstung, und wem schaden sie? Darauf gab Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, kürzlich eine eindrucksvolle Antwort:

„Noch bei allen kriegerischen Auseinandersetzungen sind es doch vornehmlich die Arbeitnehmer und ihre Familien gewesen, denen man die Last und die Leiden des Krieges aufgebürdet hat. Noch immer waren es doch im wesentlichen ihre Söhne, die auf den Schlachtfeldern den Blutzoll für diejenigen zahlen mußten, die am Rüstungsgeschäft den großen Profit machen und die noch bei jedem Kriegsgeschehen ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen wußten.“

Anders ausgedrückt: Kriege und Rüstung dienen den Profitinteressen weniger Rüstungskonzerne, also letztlich einer verschwindenden Minderheit. Abrüstung bringt dagegen immensen Gewinn für die Menschheit insgesamt. Genau das drückt die Parole zum diesjährigen Antikriegstag aus.

Gerade 1979 haben wir Anlaß, uns dieser schrecklichen Fakten und Erfahrungen zu erinnern. Denn am 1. September vor vierzig Jahren brach der zweite Weltkrieg aus. Das heißt, in Wirklichkeit ist diese — häufig gebrauchte — Formulierung grundfalsch: Sie erweckt nämlich den Eindruck, als sei dieser Krieg quasi „schicksalhaft“ vom Himmel gefallen. Aber auch dieser Krieg wurde „gemacht“, nämlich präzise und langfristig vorbereitet. Er begann spätestens zehn Jahre vorher in der Endphase der Weimarer Republik. Damals wurde die politische Szenerie durch eine tiefgreifende Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, gezielte Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten durch eine rechte Presse, ungehemmten Antikommunismus, Verteufelung aller „Linken“ im weitesten Sinne (einschließlich der Gewerkschaften) und die zielgerichtete geschürte Hoffnung auf den „starken Mann“ bestimmt. Er kam dann auch; die Folgen sind bekannt.

Niemand will unzulässige Vergleiche ziehen. Die heutigen politischen Verhältnisse stimmen nicht mit jenen von 1929 über-

ein, wenn auch — zumindest in Ansätzen — einige beunruhigende Parallelen zu verzeichnen sind. Bittere geschichtliche Erfahrungen aus der damaligen Zeit lehren allerdings:

Wer Kriege und (dahin zwangsläufig führende) Rüstung verhindern will, muß sich umfassend politisch engagieren und für gesellschaftliche Verhältnisse kämpfen, die solche Entwicklungen ausschließen. Mit dieser Zielsetzung haben die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit zahlreiche Forderungen erhoben, die hier nur unvollständig und in Stichworten genannt werden können:

- Schrittweiser Abbau der Rüstungshaushalte in West und Ost sowie Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte;
- Ächtung und Abrüstung aller atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen, Stopp entsprechender Versuche;
- völkerrechtliche Ächtung der Neutronenbombe;
- Schaffung eines Abrüstungsamtes mit wirksamen Kompetenzen;
- systematischer Ausbau der Konfliktforschung und Friedensplanung;
- zielgerichtete Fortsetzung der Vertragspolitik mit den osteuropäischen Nachbarn und der DDR;
- Ausschöpfung aller politischen und juristischen Möglichkeiten im Kampf gegen neofaschistische und neonazistische Organisationen, Publikationen und Tendenzen;
- Verteidigung demokratischer Rechte;
- Entwicklung von Alternativplänen zur Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Produktion.

In jüngster Zeit hat z. B. der Kampf gegen die Verjährung von NS-Verbrechen gezeigt, daß Engagement sich durchaus lohnt. Nicht nur Krieg, auch der Friede ist „machbar“. Diese Chance wächst erheblich, wenn die Gewerkschaften an ihre große antimilitaristische Tradition anknüpfen, sie neu beleben und in diesem Sinne umfassend und konsequent für eine „alternative Politik“ eintreten.

Politische Entspannung durch militärische ergänzen

Unter dem Motto: „Antikriegstag — Nie wieder Krieg! Abrüstung — Gewinn für uns!“ hat der DGB Nordrhein-Westfalen eine wirkungsvoll gestaltete 64seitige Schrift herausgegeben. Ein junger Mensch erzählt, was ihn veranlaßt hat, über Rüstung und Abrüstung nachzudenken. Das Vorwort schrieben Klaus-Peter Hennig, DGB-Landesbezirksjugendsekretär, und Walter Haas, stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender. Die Broschüre kann bestellt werden beim DGB-Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen, Abt. Jugend, Postfach 2602, Friedrich-Ebert-Straße 34–38, 4000 Düsseldorf 1. Nachfolgend dokumentieren wir das Vorwort zu dieser Schrift.

In der Welt ist ein Wettrüsten mit einem Vernichtungspotential entfaltet worden, das alles Bisherige weit in den Schatten stellt. Gegenwärtig gibt die Welt für Militär etwa 330 Milliarden Dollar aus, daß heißt ebensoviel wie für Gesundheit und Bildung. Dies geschieht trotz der Tatsache, daß etwa 600 Millionen Menschen auf der Welt unterernährt sind, daß ca. 1 Milliarde Menschen keine angemessene Wohnung hat, etwa 1,5 Milliarden einer wirksamen medizinischen Versorgung entbehren, ca. 250 Millionen Kinder keine Schule besuchen und 800 Millionen Menschen Analphabeten sind. Die Bundesrepublik ist an diesem Wettrüsten in jeder Minute mit 70 000 DM dabei. Millionen Menschen in aller Welt sind für die Rüstung tätig, über 400 000 Wissenschaftler arbeiten an der Entwicklung immer barbarischerer Waffen- und Vernichtungstechniken.

Dies muß ein Ende haben!

Es ist an der Zeit, daß die politische durch die militärische Entspannung ergänzt wird. Es kommt für uns als Gewerk-

schafter darauf an, der Bevölkerung den Zusammenhang zwischen Entspannung und Abrüstung für die Lösung auch ihrer persönlichen, alltäglichen Lebensfragen zu verdeutlichen: Verbesserung der sozialen Sicherheit, der materiellen Lage und des gesellschaftspolitischen Klimas insgesamt.

Als Gewerkschafter müssen wir deutlich machen, daß Abrüstung ein Gewinn für uns ist. Dies wird durch viele Untersuchungen bestätigt. So berechnet beispielsweise eine Studie aus den USA für 1980 eine Verringerung der Arbeitslosenquote um 2,1 Prozent, wenn 30 Prozent des Verteidigungshaushaltes zugunsten des Erziehungs-, des Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutzbereiches umgeschichtet würden. Würde umgekehrt der Verteidigungshaushalt auf Kosten dieser Bereiche um 30 Prozent aufgestockt, so würde sich die Arbeitslosenquote um zusätzlich 1,3 Prozent vergrößern.

Diese Broschüre zum Antikriegstag ist 40 Jahre nach Beginn des zweiten Weltkrieges ein Beitrag der Gewerkschaftsjugend zur Friedenssicherung und Abrüstung. Es gilt, das Bewußtsein zu schärfen. Vernebelte Geschichtskennntnisse, mangelnde Information der ökonomischen und machtpolitischen Motivation, die Kriege herbeiführen, sind Basis dafür, daß sich immer wieder Völker schlachten und Menschen zum programmierten Massenmord abkommandieren lassen. Machen wir als Gewerkschafter nicht alle Dummheiten der Politik mit. Verstehen wir uns als Avantgarde der Friedenswilligen in der Welt.

Werden Gewerkschaften unterwandert?

Unternehmerverbände und ihre Sprachrohre, konservative und reaktionäre Kräfte aller Schattierungen behaupten immer wieder, daß die Gewerkschaften kommunistisch unterwandert würden und sich die „Roten auf dem Vormarsch“ befänden, ohne die Beweise dafür antreten zu können. Auf die Hintergründe und Ziele derartiger Behauptungen geht Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, im nachfolgenden, in der „Holzarbeiter-Zeitung“ (August 1979) veröffentlichten Artikel ein:

Ein Gespenst geht um in Deutschland. Das Gespenst der kommunistischen Machtübernahme in den Gewerkschaften. Wieder einmal schüren Blätter wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung Unterwanderungsängste mit der Parole: „Die Roten sind auf dem Vormarsch: zur kommunistischen Infiltration der Gewerkschaften.“ Von Unternehmersprechern und vom Generalsekretär der CSU hört man ähnliches. Schon vor einem Jahr machte sich ZDF-Löwenthal Sorgen über die Gewerkschaftsjugend und wußte sogar Kronzeugen aus den Gewerkschaften zu zitieren.

Nun, daß derartige Parolen aus dem Lager der Gewerkschaftsgegner kommen, ist nicht verwunderlich. Der Antikommunismus gehört schon immer zu den Waffen der politischen Reaktion. Und dessen bedient man sich erst recht in Zeiten verschärfter Auseinandersetzungen. Zum Beispiel: Seit fünf Jahren haben wir Arbeitslosigkeit. Einzelne Unternehmer und ihre Verbände nutzen die Gunst der Stunde durch den Versuch, die Gewerkschaften und aktive Gewerkschafter zu disziplinieren: im Betrieb wie in der Tarifarbeit, z. B. durch Tabukatalog und Aussperrungen. Das allgemeine Ziel: In den nächsten Jahren in Ruhe, unbehelligt durch gewerkschaftlichen Widerstand, weiter rationalisieren zu können.

Kein Zufall, daß es immer wieder zu Streiks kommt

Die Gewerkschaften sind umgekehrt zu verstärkter Gegenwehr herausgefordert: Widerstand gegen die Folgen der Rationalisierung, Widerstand gegen den Versuch einer Tarifblockade, Kampf gegen die Aussperrung, wachsende Kritik an Grundentscheidungen unserer Wirtschaftsordnung. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften allein im vergangenen Jahr fünfmal zum Streik gezwungen waren. Selbst in Wirtschaftszweigen

wie Banken und Einzelhandel kam es in diesem Frühjahr zu einer Welle von Warnstreiks. Oder: Die Mitbestimmungsklage der Unternehmer zwang den DGB, die Arbeit in der konzertierten Aktion einzustellen.

Wie üblich: Angriffe unterhalb der Gürtellinie

Begleitmusik und Flankenschutz dieser Konfrontation sind verstärkte propagandistische Angriffe gegen die Gewerkschaften nach bekanntem Muster; unter der Gürtellinie. Unter anderem durch Verdächtigungen wie die von der kommunistischen Infiltration. Wir meinen, hier sind einige Klarstellungen geboten. Auch in den eigenen Reihen, nachdem vereinzelt Gewerkschafter durch Interviews und durch Papiere, die inzwischen an die Presse gelangt sind, ihrerseits auf den offenen Markt gegangen sind.

Sie sagen Kommunisten und meinen die Gewerkschaften

1. Das Gerede von der kommunistischen Unterwanderung richtet sich keineswegs nur gegen Kommunisten. Denn deren Anteil und Einfluß in den Gewerkschaften ist in den letzten fünf Jahren nicht gewachsen. Gewachsen ist dagegen die Bereitschaft zu aktiver gewerkschaftlicher Gegenwehr. Und die wird getragen von Mitgliedern und Funktionären, die in ihrer Mehrzahl der SPD angehören oder parteilos sind, mancherorts auch von CDU-Anhängern.

Die FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) und andere sprechen von Kommunisten und meinen eine gewerkschaftliche Politik der aktiven Verteidigung des sozialen Besitzstandes.

Sie diskutieren nicht, sie verleumdern

2. Wer von Unterwanderung redet, verzichtet auf inhaltliche Auseinandersetzungen und treibt statt dessen das Geschäft der Verleumdung. Bisher ist nirgends aufgezeigt worden, in welchen Fragen sich denn etwa kommunistische Gewerkschaftsarbeit von sonstiger, etwa sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik unterscheidet.

3. Verdächtigungen wie „Unterwanderung“, „Infiltration“, „Steuerung“ appellieren an das Gefühl. Sie sollen Angst einflößen. Da wird ein Bild der Untergrund- und Wühlarbeit gezeichnet. Da ist die Rede von schleichender Machtübernahme, von Fraktionsarbeit. Mit anderen Worten: Der Kommunist und seine Sympathisanten bedienen sich hinterhältiger Methoden. Und zwar im Auftrag einer fremden Macht.

Dies sei dem CSU-Generalsekretär Stoiber und anderen ins Schwarzbuch geschrieben: Gerade wir Deutschen hätten allen Grund, bei solchen Parolen hellhörig zu werden. Schon einmal dienten Feindbilder, wie das „des“ Juden, der andere Völker im Auftrage des Weltjudentums zu unterjochen suchte, dazu, Demokratie und Toleranz zu beseitigen und Disziplinierung, ja Verfolgung einzuläuten. Und was den Stempel, Kommunist oder DKP-Sympathisant zu sein, heute, zur Zeit des Radikalenerlasses, bedeutet, sollte zumindest jedem Gewerkschafter klar sein.

Einheitsgewerkschaft — das heißt Toleranz und Respekt vor der Meinung des anderen

4. Es scheint hin und wieder notwendig, sich auf die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft zu besinnen. Schon im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und in den Konzentrationslagern haben sich Sozialdemokraten, Christen und Kommunisten geschworen: Die Arbeiterbewegung darf nie mehr gespalten sein. Deshalb schlossen sich Arbeiter, Angestellte und Beamte nach dem 2. Weltkrieg über die Parteigrenzen hinweg zu Einheitsgewerkschaften zusammen. Auch Kommunisten gehörten dazu.

Einheitsgewerkschaft — das heißt Toleranz und Respekt vor der Meinung des anderen. Nicht das Parteibuch zählt, sondern der Einsatz für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Forderungen. In der Einheitsgewerkschaft haben Partnerschaftsvorstellungen der katholischen Soziallehre ebenso ihren berechtigten Platz wie Klassentheorien des Marxismus. Natürlich

werden wir stets Auseinandersetzungen über den jeweils richtigen Weg haben. Patentrezepte und dogmatische Festlegungen kann es nicht geben.

Auch inhaltliche Kritik muß stets zulässig sein. Niemand kann einen Naturschutzpark für sich beanspruchen, linke Sozialdemokraten und Kommunisten ebensowenig wie CDU-Anhänger.

Nur — die Auseinandersetzung muß offen sein. Es muß um Inhalte gehen. Fraktionsarbeit und blinde Verdächtigungen wären dagegen der Anfang vom Ende der Einheitsgewerkschaft. Wer sich zu Partnerschaftsvorstellungen etwa der CDU-Sozialausschüsse bekennt, ist kein Agent des Kapitals; umgekehrt ist der, der für eine offensive Konfliktaustragung eintritt, kein Handlanger des Bolschewismus. Toleranz im Inneren und Geschlossenheit nach außen — diese Grundlagen der Einheitsgewerkschaft gilt es gerade jetzt, bei verschärftem Angriff von außen, zu bewahren.

Vorurteile führten die Feder

In der Nr. 3/79 veröffentlichte die Zeitschrift der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, „das ötv-magazin“, eine über fünf Seiten gehende Rezension von Gerhard Beier über das im Pahl-Rugenstein Verlag erschienene Buch von Frank Deppe, Georg Fülberth, Jürgen Harrer und Willich Roßmann „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 4/79). In ihrer Mal-Ausgabe druckte „Erziehung und Wissenschaft“, die Monatszeitschrift der gleichnamigen Gewerkschaft, die Beier-Rezension im Wortlaut nach. Anders jedoch als das „ötv-magazin“ gab die GEW-Zeitschrift den Autoren des Buches die Gelegenheit zu einer Replik. Diese in der August-Ausgabe der „Erziehung und Wissenschaft“ unter der Überschrift „Vorurteile führten die Feder“ erschienene Stellungnahme veröffentlichen wir nachfolgend im Wortlaut.

Wir haben aus der z. T. sehr heftig geführten Diskussion um das von uns mitverfaßte Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ einiges gelernt. Daß dieses Buch auch seine Schwachstellen haben würde, darüber waren wir uns selbstverständlich bewußt, als wir es herausgaben.

Phantom-Kritik

Kritik ist für uns selbstverständlich und eine notwendige Voraussetzung eines jeden Erkenntnisfortschritts. So werden wir wahrscheinlich bei späteren Arbeiten deutlicher als bisher die Geschichte von Einzelverbänden und Berufsgewerkschaften gegenüber derjenigen ihrer zentralen Zusammenschlüsse beachten. Die Tatsache, daß bis 1933 Richtungsgewerkschaften nebeneinander bestanden, ist zwar der jetzt vorliegenden Darstellung deutlich zu entnehmen; sie sollte jedoch klarer als bisher herausgearbeitet werden. Schließlich bedarf auch die Analyse des Verhältnisses zwischen Parteien der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften einer gründlicheren Bearbeitung — ebenso wie die Reflexion methodologischer Probleme der historischen Analyse. Wir sind für diese Hinweise dankbar und begrüßen zugleich die Möglichkeit zur Diskussion unseres Buches in den Gewerkschaften selbst.

Nachdem unser Buch durch das Fegefeuer einer sehr harten Kritik gegangen ist, kommen wir freilich zu dem Schluß, daß es in seiner Grundanlage und in seinen zentralen Thesen durch die bisherige Auseinandersetzung nicht widerlegt, sondern eher bestätigt worden ist. Wir haben dies an anderer Stelle ausführlich begründet. (Vgl. F. Deppe, G. Fülberth, J. Harrer, Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/79, S. 488 ff. und 5/79, S. 569 ff.)

In unseren Dank für sachdienliche Kritik können wir G. Beier nicht einschließen. Seine Besprechung, die zunächst im „ötv-

magazin“ veröffentlicht, danach in verschiedenen anderen Gewerkschaftszeitungen und schließlich in „Erziehung und Wissenschaft“ nachgedruckt worden ist, stellt die Analyse hinter die pauschale Denunziation zurück. Wir wollen uns im folgenden nur mit denjenigen Passagen seines Artikels befassen die sich tatsächlich auf das Buch beziehen. Seine Ansichten über Wladimir Iljitsch Lenin, Josef Wissarionowitsch Stalin und die Arbeitsverfassung der Sowjetunion sind seine Privatangelegenheit — nicht jedoch Gegenstände des Buches „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“.

Beiers Stellungnahme dazu ist — hinsichtlich unserer Gewerkschaftsgeschichte — eine Phantom-Kritik. Beiers Ausführungen hierzu erinnern nach Sprache und Inhalt deutlich an eine — auch in unserem Buch als „Dokument eines erschreckend primitiven Antikommunismus“ erwähnte — Broschüre, die der DGB-Bundesvorstand im Jahre 1950 herausgegeben hatte. Ihr Titel lautete: „Feinde der Demokratie — Feinde der Gewerkschaften“. Im Vorwort dieser Massenbroschüre wird als Ziel angegeben, den „Agenten Moskaus... die Maske vom Gesicht zu reißen“.

Massenliteratur

Wir teilen nicht Beiers Meinung über die angebliche Unmöglichkeit einer zugleich materialgesättigten, relativ umfangreichen und doch zugleich handlichen und leicht faßbaren Gewerkschaftsgeschichte. Solange es Arbeiterbewegung gibt und solange es ihre Überzeugung ist, daß zu ihren Aufgaben die Gestaltung der Zukunft gehört, hat sie sich auch um die historische und perspektivische Vergewisserung ihres Weges bemüht. Da Gewerkschaften Massenorganisationen sind, muß ihre Geschichtsschreibung ebenfalls Massenliteratur sein. Das braucht ihre Wissenschaftlichkeit nicht zu mindern. Nachdem die Gewerkschaften sich schon seit einigen Jahren über die Stiftung Mitbestimmung bzw. die Hans-Böckler-Stiftung um Wissenschaftsförderung im Interesse der Lohnabhängigen bemühen, sollte ihre eigene Vergangenheit mehr sein als ein Steinbruch für ehrgeizige akademische Wälzer, die zwar lokale oder fachliche Einzelprobleme bis ins einzelne darstellen, diese jedoch gegenüber dem Gesamtprozeß isolieren.

Darüber hinaus hoffen wir, daß möglichst bald andere Darstellungen der Gewerkschaftsgeschichte erscheinen, um der Meinungsvielfalt innerhalb einer Einheitsgewerkschaft Rechnung zu tragen; aber auch, um kritisch vergleichen zu können, besonders bei denjenigen historischen Zeitabschnitten, in denen uns besonders viele „Fälschungen“ unterschoben werden. Das Monopol, welches uns mit der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ unfreiwilligerweise zugefallen ist, möchten wir im Interesse der Gewerkschaften selbst schnellstmöglich wieder loswerden. Wir sind freilich der Überzeugung, daß eine marxistische, auf dem historischen Materialismus basierende Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte im Rahmen der Einheitsgewerkschaft legitim und erforderlich ist. Wenn sich G. Beier in einem ca. 60seitigen Gutachten (das auch F. Vilmar bei seiner oberlehrerhaften Abkanzlung kritischer Leserbriefe im „ötv-magazin“ erwähnt) über psychologische Kriegsführung gegen Kommunisten im DGB, über den „Neostalinismus“ von Wolfgang Abendroth und über die Prozesstheorie der in unserem Buch verwendeten marxistischen Literatur ausläßt, so hoffen wir dennoch, daß diese Methodik nicht Schule machen wird.

Gewerkschaftsgeschichte als Kultstätte?

G. Beier scheint demgegenüber die Ansicht zu vertreten, Gewerkschaftsgeschichte müsse eine Art Kultstätte zwecks Anbetung „ehrwürdiger Identifikationsfiguren einer reformistischen Gewerkschaftspolitik“ sein. Von personenverherrlichender Historie halten wir allerdings überhaupt nichts. Für uns ist die Geschichte der Gewerkschaften im Kapitalismus gleichzeitig Moment, Konsequenz und auch Voraussetzung der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft selbst. Die Leistungen der Organisation müssen sich dabei nicht für den Historiker, der „post festum“ analysiert, sondern auch für jedes einzelne Mitglied zunächst daran messen, inwieweit es ihnen gelungen ist, die Interessen der Arbeitnehmer (soweit diese in der gewerkschaftlichen Programmatik bestimmt sind) zu

vertreten. Dabei kommt den gewählten Führungen und ihren theoretischen Vorstellungen zweifellos eine hohe Verantwortung zu. Das Scheitern der Politik darf nicht vorschnell zum Anlaß abfälliger Verurteilungen, sondern muß zum Gegenstand einer erklärenden — ... keineswegs rechtfertigenden Analyse gemacht werden. Wer sich mit der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, weiß zweifellos um die organisatorischen Leistungen von Carl Legien. Daß dieser von 1914 bis 1918 die imperialistische Kriegspolitik unterstützt hat, ist leider eine feststehende Tatsache, die nicht durch das Gerede von „ehrwürdigen Identifikationsfiguren“ verschleierte werden kann. (Daß diese Politik nicht nur von „Leninisten“, sondern z. B. auch von R. Dißmann [DMV] scharf gegeißelt wurde, kann in dem Buch F. Opel/D. Schneider, 75 Jahre Industriegewerkschaft 1891 bis 1966. Vom DMV zur IGM, Frankfurt/M. 1966, S. 186, nachgelesen werden; vgl. auch unser Buch, S. 138 ff.)

Die Tätigkeit von Wilhelm Leuschner und Hans Böckler wird von uns — den historischen Fakten gemäß — überwiegend positiv dargestellt. Sollten wir aber deshalb in Einzelpunkten auf Kritik verzichten?

Indem G. Beier nur die kritischen Detailbewertungen berichtet, verfälscht er den wirklichen Inhalt des Buches. Dabei macht er sich zuweilen des Verfahrens einer „klassischen Zitatomontage“ (er selbst würde wohl sagen: Fälschung) schuldig: Er kombiniert ein Textstück von uns mit seiner eigenen Interpretation.

Niemals haben wir Wilhelm Leuschner „quasi als Handlanger der ‚großkapitalistischen Träger des Faschismus‘ hingestellt“. An einem solchen Fehler hindert uns bereits der durch Wolfgang Abendroth anerzogene, nicht revidierbare Respekt vor allen antifaschistischen Widerstandskämpfern — ganz unabhängig von der politischen Richtung, die sie repräsentieren. Wir würdigen Leuschners mutiges Auftreten auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Juni 1933 (S. 247).

Natürlich können wir nicht darauf verzichten, die verschiedenen Strömungen des antifaschistischen Widerstandes zu benennen. Wir schildern besonders ausführlich die Aktionen betrieblicher Gegenwehr. Zugleich berichten wir, daß Wilhelm Leuschner seinerseits alle Versuche für aussichtslos hielt, illegale Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben zu leisten. Dies führte ihn zur stärkeren Annäherung an den Kreis um Carl Goerdeler. Seine Übereinstimmungen und Differenzen zu diesem werden von uns dargelegt (S. 263).

Die uns an anderer Stelle vorgehaltene Feststellung „Als gewerkschaftlichen Widerstand wird man die Tätigkeit Leuschners indes nur schwer bezeichnen können“ (S. 247) kann, im Kontext gelesen, nicht die Behauptung enthalten, Leuschner sei kein Widerstandskämpfer gewesen. Das wäre offenbarer Unsinn! Sie beinhaltet lediglich die These, daß Leuschners Beurteilung der Machtverhältnisse ihn dazu veranlaßte, nicht im organisierten gewerkschaftlichen Widerstand innerhalb der Betriebe, sondern in einer Koalition auf Zeit mit Goerdeler eine Perspektive zu sehen.

Verzicht auf konkrete Textkritik

G. Beier verliert jedes Maß einer korrekten Textkritik, wenn er auf die neuere Gewerkschaftsgeschichte zu sprechen kommt. Da wir die Forderung nach dem Recht auf Arbeit unterstützen, kommt er zu dem Ergebnis, wir wünschten Zwangsarbeit. Er verschweigt, daß wir uns auf die Vorschläge des DGB zur „Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ (S. 465) beziehen, unterstellt aber gleichzeitig, wir betrieben damit Propaganda für die DKP. Unsere These, es sei notwendig, daß „in den Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidung der Einfluß politischer Kräfte gewährleistet ist, die konsequent die Interessen der lohnabhängigen Bevölkerung vertreten“ (S. 468), kombiniert Beier mit einer anderen Stelle (64 Seiten zuvor!), an der tatsächlich auch einmal die DKP erwähnt wird. Dort wird aber lediglich festgestellt, daß sich die DKP (im Unterschied zu anderen Parteien) als „Arbeiter- und Klassenpartei“ definiert. Der etwas plumpe Trick von G. Beier besteht nun darin, daß er diese Fußnote als unsere wahre Bestimmung des Verhältnisses von Parteien und Ge-

werkschaften aus gibt, während er verschweigt, daß im Text (S. 404) das Problem des Verhältnisses von Einheitsgewerkschaft und politischen Parteien mit einem langen Zitat von H. O. Vetter belegt wird. Unsere Feststellung, daß die Gewerkschaften auf den „schweren Weg der autonomen Widerstandsorganisation“ verwiesen wird, gefällt Beier ganz und gar nicht; für ihn ist das Leninismus, der Versuch, den DGB kaputtzumachen, RGO-Positionen latent wiederherzustellen. Darüber sollte er sich mit dem DGB-Vorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, auseinandersetzen, denn dieser hat diese Formulierung — was wir ausdrücklich kenntlich machen — beim 8. DGB-Kongreß in München 1969 verwendet und kürzlich in einem Interview mit der Zeitschrift „Nachrichten“ ausdrücklich bestätigt.

Was G. Beier zum Titelbild des Buches unter dem Stichwort „schleichende Indoktrination“ zusammenphantasiert, richtet sich selbst. Die Zeitung der IGM „Metall“ hat in ihrer Ausgabe vom 15. Mai 1979, S. 3, alles Notwendige dazu gesagt.

Klassenpolitik: Teil der Gewerkschaftsgeschichte

Wir wollen nicht fortfahren, Beiers Fehlschlüsse und seine gewollten Mißverständnisse aufzulisten. Wichtiger erscheint die prinzipielle Differenz, die uns von ihm unterscheidet. Bei unserer Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Gewerkschaften ihre großen Erfolge auf tarif-, sozial- und gesellschaftspolitischem sowie auf arbeitsrechtlichem Gebiet, nicht durch eine Taktik der Anpassung, der „Sozialpartnerschaft“, die zweifellos ebenfalls zu ihrem Traditionsbestand gehört, erreicht haben, sondern durch aktive, kämpferische Interessenvertretung. Beier weiß selbst, daß die Unterstützung der imperialistischen Kriegspolitik im 1. Weltkrieg und die Kollaboration mit den Faschisten am 1. Mai 1933 der Gewerkschaftsbewegung schweren Schaden zugefügt haben; denn zum 1. Mai 1933 hat er sich in einer eigenen Schrift dankenswert kritisch geäußert.

Die zeitweilig günstigen Bedingungen für eine sozialpartnerschaftliche Politik, wie sie sich zwischen 1957 und 1966 besonders deutlich herausbildeten, entfallen nach unserer Auffassung inzwischen. Wir hielten es deshalb für richtig, die neben der Klassenzusammenarbeit zweite wichtige Traditionslinie der Gewerkschaften, die autonome Klassenpolitik, als legitimen Teil ihrer Geschichte sichtbar zu machen. Als kommunistische Parteigeschichtsschreibung wäre dies nur unter der Voraussetzung zu qualifizieren, daß jedwede Gewerkschaftspolitik, die von der Linie der Sozialpartnerschaft abweicht, als kommunistisch denunziert würde. Solche Verdrehungen sollte man lieber der FAZ überlassen. Wenn G. Beier ausschließlich die Linie der sozialpartnerschaftlichen Integration gelten lassen will, dann halbiert er die Gewerkschaftsgeschichte.

Geschichte der Arbeiterbewegung als Gesellschaftsgeschichte

Auch methodisch unterscheiden wir uns prinzipiell von G. Beier. Das rein ideen-, organisations- und personengeschichtliche Verfahren, welches er nach wie vor anwendet, ist inzwischen vor allem bei jüngeren Historikern der Arbeiterbewegung auf nachhaltige Kritik gestoßen. Viele von ihnen haben sich in einer Art Gegenreaktion einer „Arbeitergeschichtsschreibung von unten“ zugewandt. Hierdurch wurden viele neue Quellen und Sichtweisen erschlossen. Bedenken gegen diese Methode stellen sich bei uns dort ein, wo sie die Entwicklung der Gesamtgesellschaft sowie die Rolle der Organisationen in der Entwicklung der Klassenseinsetzungen aus dem Blick zu verlieren droht und sich damit in eine eher positivistische „Milieubeschreibung“ verwandelt.

Das Konzept, welches wir anwenden (gewiß nicht durchgehend ausgereift), nennen wir „Geschichte der Arbeiterbewegung“ (zugleich in kritischem Bezug zu einem von Sozialhistorikern entwickelten Verfahren der „Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte“ [vgl. dazu F. Deppe, G. Fülberth, J. Harrer, Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, a.a.O., bes. S. 584 ff.]). Wir gehen davon aus, daß im Kapitalismus Geschichte durch die Auseinandersetzung zwischen den beiden gesellschaftlichen Hauptklassen konstituiert wird. Geschichte der Arbeiter-

bewegung ist uns immer auch Geschichte ihrer Gegenklasse, der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staates insgesamt. Wenn wir sie aus der Sicht der Lohnabhängigen zu schreiben suchen, dann ist dies nicht Ergebnis einer dezisionistischen persönlichen Entscheidung, sondern Konsequenz des Begriffs der zentralen Stellung der Arbeiterklasse, die im Kapitalismus den gesellschaftlichen Reichtum beständig reproduziert und erweitert, letztlich durch ihre Arbeit ihre eigenen Lebensbedingungen und die ihrer Gegenklasse, schließlich der Gesamtgesellschaft (soweit diese nicht durch die Natur vorgegeben sind) stets neu hervorbringt.

Aus ihrer Interessenwahrnehmung kann der organisierte Kampf auf den Gebieten der Wirtschafts-, Mitbestimmungs- und Gesellschaftspolitik, schließlich auch um die Einflußnahme auf die staatliche Politik nicht ausgeklammert werden. Nur in diesem Zusammenhang waren die bisherigen sozialpolitischen Erfolge möglich. Aus diesem Grund widmen wir auch der Arbeit der gewerkschaftlichen Organisationen, der Parteien, den im Staat sich reflektierenden Machtverhältnissen und den internationalen Beziehungen Aufmerksamkeit. Wer Gewerkschaftsgeschichte schreibt, kann sich um die Erarbeitung einer Gesellschaftskonzeption nicht herumdrücken. Sonst entsteht trotz allen Fleißes letztlich nicht Geschichte, sondern eher eine Art historische Briefmarkensammlung.

Frank Deppe, Georg Fülberth, Jürgen Harrer, Witich Roßmann

Preisindex – Berechnung mit vielen Fragezeichen

In den ersten sieben Monaten des Jahres 1979 stiegen nach amtlichen Angaben die Verbraucherpreise in der Bundesrepublik im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent. Vergleicht man die Monatswerte mit dem Vorjahr — Mai + 3,7 Prozent, Juni + 3,9 Prozent, Juli + 4,6 Prozent —, dann zeigt sich, daß sich der Preisanstieg beschleunigt. Neben den in der Hauptsache von den Mineralölkonzernen hochgetriebenen Heizöl- und Benzinpreisen sind es die privaten, vor allem aber die öffentlichen Dienstleistungen, die zum Anstieg des sogenannten „Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte“ beitragen. Überdurchschnittlich gegenüber dem Vorjahr haben sich auch Schuhe und Möbel verteuert, während die Preise der meisten übrigen industriellen Konsumgüter nur unterdurchschnittlich anstiegen.

Daß der amtlich festgestellte Preisanstieg nicht noch stärker war, liegt neben dem schwachen Anstieg des Mietenindex vor allem daran, daß die Nahrungs- und Genußmittel, die ein großes „Gewicht“ bei der Beeinflussung der Preisentwicklung haben, nur unterdurchschnittlich im Preis stiegen. Während zwischen Juni 1978 und Juni 1979 das gesamte Verbraucherpreisniveau um 3,9 Prozent anstieg, erhöhten sich die amtlich festgestellten Preise für Nahrungs- und Genußmittel insgesamt nur um durchschnittlich 0,7 Prozent. Für Vegetarier war die Situation allerdings unerfreulicher: Frischgemüse war fast 17 Prozent teurer als im Vorjahr.

Obwohl die zum Teil auf die Mieten umlegbaren Hypothekenzinsen stiegen, viele Wohnungsbaugesellschaften wieder einmal die Bewirtschaftungskosten erhöhten und die in vielen Mietverträgen enthaltenen „Indexgleitklauseln“ die Mieten hochtrieben, stiegen auch die Mieten mit 2,7 Prozent unterdurchschnittlich.

Wird hier von den statistischen Ämtern gemogelt? Jein. Daß die realen Mietsteigerungen so zögernd im amtlichen Preisindex auftauchen, liegt an der Erhebungspraxis. Die Mieten werden monatlich nur in einem Drittel der Erhebungsgemeinden festgestellt. Das hat zur Folge, daß in die Berechnung des Preisindex zu einem Drittel die Mieten von vor zwei Monaten, zu einem Drittel die Mieten des Vormonats und nur zum letzten Drittel die Mieten des laufenden Monats eingehen. Zieht also das Mietniveau mit von Monat zu Monat steigenden Raten an, dann dauert es drei Monate, bis diese Entwick-

lung voll auf den Preisindex, den Teuerungsanzeiger durchgeschlagen ist.

Aber auch wenn die Mietsteigerungen schneller auf den Preisindex einwirkten, wäre die Wirkung auf die Inflationsrate geringer, als wir sie meistens in der Realität verspüren: Die Mieten (ohne Wassergeld und Heizung, aber einschließlich aller sonstigen Nebenkosten wie Müll, Abwasser, Treppenhausbeleuchtung usw.) haben am Warenkorb nur einen Wägungs-

Die Untersuchungsergebnisse, die in diesem Artikel genannt werden, sind enthalten in:

Eberhard Dähne / Jörg Dieckhoff, die Preisindizes für die Lebenshaltung und die Entwicklung der Verbraucherpreise.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes — Bericht über den Preisindex der französischen Gewerkschaft CGT, Frankfurt 1979, 234 Seiten, 10 DM.

(IMSF-Informationsbericht Nr. 32)

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder direkt beim Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt 1.

anteil von knapp 12,4 Prozent. Nur diesen Prozentsatz ihrer gesamten Verbrauchsausgaben sollen die Haushalte nach den amtlichen Ermittlungen 1970 für Mieten ausgegeben haben.

„Warenkorb“ — „Wägungsanteil“ — was ist das eigentlich?

Aufgrund von Erhebungen in den Jahren 1969/70 wurde festgestellt, wie hoch die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben im Monat für einen Durchschnittshaushalt waren (1970 ca. 1294 DM) und wieviel Prozent davon auf die einzelnen Güter und Dienstleistungen entfallen. Das Statistische Bundesamt wählte dann rund 900 Güter und Dienstleistungen aus (etwa: „Flaschenbier“, gängige Sorte, 11–14 Prozent Stammwürzegehalt, in 0,5-Liter-Flaschen, ohne Flaschenpfand“), von denen jede für eine bestimmte Gruppe von Waren repräsentativ sein soll. Das ist der „Warenkorb“. Jeder dieser rund 900 Waren wurde dann ein bestimmter Prozentsatz an den Gesamtausgaben zugeordnet, der dem Anteil der Warengruppe entsprechen soll, der von dieser Ware repräsentiert wird. Das Flaschenbier bekam als Prozentanteil an den Gesamtausgaben zum Beispiel den „Wägungsanteil“ 1,958 Prozent. Steigt nun der Preis für ein Gut oder eine Dienstleistung an, dann wirkt sich das auf den Anstieg des gesamten Preisindex entsprechend dem Gewicht der teurer gewordenen Ware aus. Wird die Flasche Bier um 10 Prozent teurer, dann erhöht sich der gesamte Preisindex um

$$\frac{1,958}{10} = 0,1958 \text{ Prozent.}$$

An diesem 1970 aufgestellten Warenkorb wird bis heute festgehalten. Verglichen wird also immer, was die gleichen Güter und Dienstleistungen, die 1970 1294 DM (1970 = 100) gekostet haben, zum gegenwärtigen Zeitpunkt kosten. Der „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte“ — die übrigen Indizes spielen in der Öffentlichkeit zu Unrecht nur noch eine geringe Rolle — war im Juli 1979 auf 157,7 geklettert. Der Warenkorb des Jahres 1970 hat sich also um 57,7 Prozent auf rund 2041 DM verteuert. Um die Geldentwertung auszudrücken, kann man auch sagen: Die Mark von 1970 war im Juni 1978 nach den amtlichen Berechnungen nur noch

$$\frac{100}{157,7} = 63,4 \text{ Pfennig wert.}$$

Warum „amtliche Berechnungen“? Ist hier was faul?

Und ob. Zwar kann man nicht beweisen, daß die Erhebungen und Berechnungen in der Bundesrepublik ähnlich wie in Frankreich und zeitweilig in Österreich gefälscht oder manipuliert sind. In Frankreich haben sich sogar die gewerkschaftlich organisierten Angestellten des Statistischen Zentralamtes von ihren eigenen Berechnungen distanziert, die sie durchführen mußten.

Auch bei uns gibt es aber viele einzelne Kritikpunkte, die sich beachtlich aufsummieren und in Richtung einer Untertreibung der realen Inflationsrate wirken. Dazu einige Stichpunkte.

Beginnen wir mit dem Warenkorb. Er enthält viele untypische Ausgaben. Lkw-Reifen, eine halbe Büroeinrichtung, die Ausstattung für ein halbes Sinfonieorchester usw. Hochwertige Konsumgüter werden häufig zu früh in den Warenkorb hineingenommen, wenn sie erst eine geringe Verbrauchsbedeutung haben. Mit wachsender und technischer Verbesserung der Produktion sinken die Stückkostenpreise, was zum Teil an die Verbraucher weitergegeben wird. Der Preisindex sinkt, obwohl die Mehrzahl der Haushalte nichts davon hat, weil sie die entsprechenden Waren nicht kauft. Ferner werden im Warenkorb einigermaßen willkürlich Waren ausgetauscht. Das auffälligste Beispiel war 1978 der Austausch der Indexware „Bückling“ (der wohl bald so teuer wie Kaviar ist) gegen geräucher- te Makrelen, die absehbar weniger im Preis als die Bücklinge steigen. Auf der anderen Seite sind die Waren des täglichen Bedarfs in mancherlei Beziehung mit zu geringen Anteilen im Warenkorb vertreten. Das Beispiel der Wohnungsmieten wurde bereits genannt.

Weitere Fehlerquellen kann man bei der Preiserhebung feststellen. So werden beispielsweise die Hotel- und Gaststättenpreise nur in 12 großen Städten ermittelt. Der nachweislich weit überdurchschnittliche Preisanstieg für diese Dienstleistungen auf dem „flachen Land“ fand für die amtliche Indexberechnung also nicht statt. Ähnlich verhält es sich mit den Brennstoffpreisen, die nur in großen, relativ verkehrsgünstig gelegenen Städten erhoben werden. Der jahrelange überdurchschnittliche Anstieg der Transportkosten, die ja einen Teil des Endpreises ausmachen, ging dadurch nur zum Teil in die Indexberechnung ein.

Überhaupt werden viele Preise nur in 22 Großstädten und nicht in allen 118 Indexgemeinden erhoben. Da die Umschlaggeschwindigkeit des Einzelhandels in den kleineren Orten geringer ist als in den Großstädten, bedeutet das, daß Preissenkungen (Beispiel Bohnenkaffee) viel später an die Verbraucher weitergegeben werden können. Preissenkungen — wenn sie schon mal vorkommen — erhalten dadurch im Index ein viel größeres Gewicht, als sie in der Realität im Durchschnitt der Bundesrepublik haben. Bedenklich ist auch, daß viele Erhebungsbögen — besonders häufig bei Möbeln, Bekleidung und komplexen technischen Konsumgütern — von den Unternehmern ausgefüllt und von den Preiserhebern lediglich abgeholt werden. Zum Teil haben die Preisermittler die Möglichkeit, die Vormonatsmiete einfach fortzuschreiben. Es gibt auch Hinweise darauf, daß das zum Teil auch dann geschieht, wenn es nach den Erhebungsrichtlinien eigentlich nicht erlaubt ist.

Ein besonders haariges Kapitel sind die sogenannten „Basis-korrekturen“ infolge von Qualitätsveränderungen. Die französische Gewerkschaft CGT, die bekanntlich einen Konkurrenzindex auf der Grundlage eigener Erhebungen und Berechnungen herausgibt, vermutet nicht zu Unrecht, daß hierbei der größte Beitrag zur Bremsung des Preisindex der Lebenshaltung geleistet wird. Das dürfte auch in der Bundesrepublik gelten.

Werden zum Beispiel Lärmstopfen in eine Wohnung eingebaut, dann wird die anschließende Mieterhöhung nicht berücksichtigt, weil sich die Qualität der Wohnung erhöht hat. Konsequenterweise hätte dann aber auch vorher Jahr für Jahr die Qualitätsverschlechterung berücksichtigt werden müssen, weil der Verkehrslärm ständig zugenommen hat. Behauptet ein Waschmittelhersteller, daß die „Waschkraft“ (die steigt bekanntlich und steigt, steigt) seines Produktes um 10 Prozent gestiegen sei, und erhöht den Preis um 5 Prozent, dann wird diese Preiserhöhung bei der Indexberechnung nicht berücksichtigt. Da die statistischen Ämter nicht mit der „Stiftung Waren-test“ zusammenarbeiten, kann eine solche Behauptung nicht einmal überprüft werden. Wenn neue Produkte auf den Markt kommen, die teurer sind als die alten vergleichbaren, dann verkettet das Statistische Bundesamt in aller Regel einfach die Preisreihen. Es wird einfach angenommen, daß das neue, teu-

rere Produkt genausoviel wie das alte kostet. Die reale Preiserhöhung, die der Verbraucher tragen muß, fällt bei der Indexberechnung unter den Tisch.

Fassen wir zusammen: Man muß die amtlichen Berechnungen mit vielen Fragezeichen versehen. Zu diesen Fragezeichen äußert sich das Statistische Bundesamt nicht, das einen großen Teil seiner Berechnungen mit Geheimniskrämerei umgibt. Es ist unsere Aufgabe, über öffentlichen Druck zu erreichen, daß sich hier etwas ändert.

Der Kampf um den richtigen Teuerungsanzeiger ist gut. — Der Kampf gegen die Teuerung und ihre Wirkungen ist besser. Ohne Zweifel wird die reale Teuerung durch die Art der amtli-

chen Berechnungen untertrieben. Deshalb ist es wichtig, den langfristigen Kampf für die Verbesserung des angewandten Instrumentariums zu führen. Trotzdem bleibt die Aufgabe, sich gegen die Wirkungen der aktuellen Teuerung zu wehren. Die Fakten: Nach und nach werden die realen Mietpreissteigerungen auch im Index auftauchen. Viele Unternehmer haben die Mehrwertsteuererhöhung vom 1. Juli abgewartet, um die Preise um „mehr“ als den Mehrwertsteuersatz zu erhöhen, was im Augustindex nochmals sichtbar werden wird. Beträchtliche Heizöl-, Benzin-, Strom- und Gaspreiserhöhungen sind angekündigt. Spätestens im September wird der Preisindex im Vergleich zum Vorjahr die 6-Prozent-Grenze überschreiten.

Eberhard Dähne

Gesamtergebnis der Betriebsratswahlen 1978

Ende Mai hat der DGB das Gesamtergebnis der Betriebsratswahlen von 1978 veröffentlicht. In einer Presseerklärung wird es als ein eindeutiger Vertrauensbeweis für die DGB-Gewerkschaften und damit für die Einheitsgewerkschaft bezeichnet. Von den 194 455 Betriebsratsitzen, die in 35 294 Betrieben zu vergeben waren, fielen 151 807 Mandate, das sind 78,1 Prozent, an Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. 1975 hatten die DGB-Gewerkschaften von insgesamt 191 015 Betriebsratsitzen 148 102, das sind 77,5 Prozent, erhalten. Auch 1978 ist die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder angestiegen. Insgesamt wurden 33 319 Frauen, das sind 17,1 Prozent, in die Betriebsräte gewählt. 1975 waren es 15,7 Prozent. Noch immer

unterrepräsentiert sind die ausländischen Beschäftigten in den Betriebsräten. Sie erhielten 6 279 Mandate, das sind 3,2 Prozent (1975: 2,6 Prozent). Zu dem Ergebnis stellt der DGB wörtlich fest: „Der Erfolg des DGB ist um so positiver zu bewerten, als die Betriebsratswahlen 1978 alles andere als einfach verlaufen sind. Neben den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und den daraus resultierenden Problemen — wie Abbau von Arbeitsplätzen, wachsender Rationalisierungs- und Leistungsdruck — gab es eine nicht zu unterschätzende Stimmungsmache gegen den DGB. Die Kräfte, die eine Untergrabung und Aushöhlung des Gedankens der Einheitsgewerkschaft anstreben, sind jedoch erfolglos geblieben.“

Bereich der Gewerkschaft	Zahl der Betriebe	Betriebsratsmitgl. insges.	DGB	DAG	andere Organ.	Unorganisierte
IG Bau-Steine-Erden	5 794	25 098 (100 %)	18 139 (72,3 %)	209 (0,8 %)	21 (0,1 %)	6 729 (26,8 %)
IG Bergbau und Energie	378	3 174 (100 %)	3 037 (95,7 %)	45 (1,4 %)	33 (1,0 %)	59 (1,9 %)
IG Chemie-Papier-Keramik	2 489	16 864 (100 %)	14 416 (85,5 %)	319 (1,9 %)	150 (0,9 %)	1 979 (11,7 %)
IG Druck und Papier	2 021	9 222 (100 %)	7 197 (78,1 %)	151 (1,6 %)	112 (1,2 %)	1 762 (19,1 %)
Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	47	194 (100 %)	178 (91,7 %)	—	5 (2,6 %)	11 (5,7 %)
Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	121	450 (100 %)	293 (65,1 %)	2 (0,5 %)	10 (2,2 %)	145 (32,2 %)
Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	5 054	25 656 (100 %)	14 247 (55,5 %)	3 331 (13,0 %)	188 (0,7 %)	7 890 (30,8 %)
Gewerkschaft Holz und Kunststoff	1 801	8 512 (100 %)	6 803 (79,9 %)	61 (0,7 %)	7 (0,1 %)	1 641 (19,3 %)
Gewerkschaft Leder	317	1 909 (100 %)	1 549 (81,1 %)	15 (0,8 %)	4 (0,2 %)	341 (17,9 %)
IG Metall	10 528	67 285 (100 %)	56 873 (84,5 %)	1 387 (2,1 %)	423 (0,6 %)	8 602 (12,8 %)
Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gtstätten	2 269	12 086 (100 %)	9 506 (78,6 %)	274 (2,3 %)	22 (0,2 %)	2 284 (18,9 %)
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	1 713	9 326 (100 %)	7 334 (78,6 %)	361 (3,9 %)	64 (0,7 %)	1 567 (16,8 %)
Gewerkschaft Textil — Bekleidung	2 762	14 679 (100 %)	12 235 (83,4 %)	209 (1,4 %)	—	2 235 (15,2 %)
Endergebnis 1978	35 294	194 445 (100 %)	151 807 (78,1 %)	6 364 (3,3 %)	1 039 (0,5 %)	35 245 (18,1 %)
Endergebnis 1975	34 059	191 015 (100 %)	148 102 (77,5 %)	5 872 (3,1 %)	959 (0,5 %)	36 082 (18,9 %)

NACHRICHTEN-Diskussion: DGB und Mitbestimmung

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfs eines neuen DGB-Grundsatzprogramms vom April (siehe NACHRICHTEN 5/79) verstärkt sich in den Gewerkschaften die Forderung nach einer breiten Mitgliederdiskussion. Auch wir wollen unseren Lesern Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern. Udo Mayer eröffnet die Diskussion mit seiner Auffassung zu Problemen der Mitbestimmung.

Mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 1972 und des Bundespersonalvertretungsgesetzes im Jahre 1974 sowie mit der Verabschiedung des Unternehmensmitbestimmungsgesetzes 1976 ist die mitbestimmungspolitische Landschaft der Bundesrepublik von der SPD/FDP-Regierungskoalition zwar um neue Akzente bereichert, jedoch nicht grundlegend umgestaltet worden. Im Rahmen der Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm kommt damit den Vorstellungen über eine Weiterentwicklung der institutionellen Mitbestimmung besondere Bedeutung zu.

Der Mitbestimmung wird in der Präambel des Vorentwurfs die Aufgabe zugewiesen, „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ einzuleiten, „die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen“. Nur auf der Grundlage einer solchen Ordnung könne eine wahrhaft demokratische und soziale Gesellschaft in allen Lebensformen verwirklicht werden. Da privates Gewinnstreben nicht auf die Herbeiführung eines solchen Zustandes orientiert sei, wird unter dem Punkt Grundlagen der Wirtschaftspolitik der wirtschaftlichen Mitbestimmung eine zentrale Funktion bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen im Wirtschaftsprozeß eingeräumt.

Genauso wie im Grundsatzprogramm von 1963 fehlt allerdings sowohl in der Präambel des Vorentwurfs als auch bei den Grundlagen der Wirtschaftspolitik jeder Hinweis darauf, daß privates Gewinnstreben zwar durch die Mitbestimmung kontrolliert und z. T. zugunsten der Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen abgeschwächt werden kann, daß seine grundsätzliche Beseitigung jedoch nur durch eine Vergesellschaftung der entscheidenden Produktionsmittel möglich ist. Zur Konkretisierung seiner Mitbestimmungsforderung enthält der Vorentwurf relativ verstreute Einzelpunkte, die als zentralen Ausgangspunkt die Einbettung in ein Konzept der Kontrolle wirtschaftlicher Macht und einer sozialen Gestaltung der Wirtschaft haben.

Für den betrieblichen Bereich waren

gegenüber dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Grundsatzprogramms von 1963 mit der Novellierung des BetrVG 1972 die Mitbestimmungsrechte auf dem Gebiet der sozialen und personellen Angelegenheiten zwar in wichtigen Bereichen ausgebaut worden (Ausbau der Mitbestimmung bei der Arbeitszeit, bei der Einführung von Entlohnungsmethoden, bei personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellung und Entlassung sowie bei der Abwicklung von Massenentlassungen durch Aufstellung eines Sozialplans), damit sind jedoch keineswegs alle Vorstellungen der Gewerkschaften über eine effektive Mitbestimmung im Betrieb erfüllt worden.

Es würde den Charakter eines Grundsatzprogramms sprengen, wenn die auf zahlreichen DGB-Bundeskongressen sowie auf den Gewerkschaftstagen der Einzelgewerkschaften erhobenen Forderungen detailliert aufgeführt würden. Von daher begnügt sich der Vorentwurf mit dem allgemeinen Hinweis, daß die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte auszudehnen und wirksamer zu gestalten sei. Neu hervorgehoben wird allerdings vor dem Hintergrund der Dauerarbeitslosigkeit und dem erklärten Ziel, ein Recht auf Arbeit durch Vollbeschäftigung zu verwirklichen, die besondere Funktion der Betriebsräte bei der Durchsetzung einer sozialen und beschäftigungsorientierten Unternehmenspolitik.

In diesem Zusammenhang kommt auch den — neuen — programmatischen Vorstellungen im Kapitel „Humanisierung der Arbeit“ eine wichtige Präzisierungsaufgabe zu, da die Betriebsräte hier eine zentrale Funktion bei der Durchsetzung eines „Rechts der Arbeitnehmer auf eine menschenwürdige Arbeit“ erhalten. Dazu werden nicht nur der Erhalt und die Anpassung der Qualifikation bei technischen bzw. organisatorischen Veränderungen auf der Grundlage tariflicher Festlegungen gerechnet, sondern die Berücksichtigung des Anspruchs auf menschengerechte Arbeitsplätze bereits bei Investitionsentscheidungen, beim Bau oder der Erweiterung von Produktionsanlagen, bei der Änderung der Betriebsorganisation und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Schließlich bedarf dieser

Anspruch einer Verbesserung des Kündigungsschutzes.

Die Aussagen zur Unternehmensmitbestimmung bringen gegenüber dem Programm von 1963 keine Veränderung. Es wird nach wie vor die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte und die Vertretung eines Arbeitnehmers in den Vorständen gefordert. Dies ist insoweit konsequent, als das Mitbestimmungsgesetz 1976 diese programmatische Forderung nicht eingelöst hat und sie damit auf der Tagesordnung steht. Allerdings wären einige Aussagen darüber zweckmäßig, ob das Ziel einer wirtschaftlichen Kontrolle bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben werden soll, oder ob die Gewerkschaften nun nicht etwa verstärkt mit den traditionellen Instrumenten der Gewerkschaftspolitik — insbesondere der Tarifpolitik — eine solche Kontrolle und Einflußnahme durchsetzen sollten. Insgesamt neu sind die Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung. Sie greifen vor allem die um den 10. DGB-Bundeskongreß (1975) geführte Diskussion über eine Investitionskontrolle bzw. -lenkung auf.

Während zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung lediglich festgestellt wird, daß sie in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden müsse (was nicht zuletzt Ausdruck der noch kaum ausgearbeiteten Konzeption von Wirtschafts- und Sozialräten ist), wird die Investitionskontrolle als Mittel der Wirtschaftspolitik relativ breit ausgeführt. Der DGB fordert vor allem die Einrichtung von Investitionsmeldestellen, der die Investitionsvorhaben der großen Unternehmen und Konzerne mitzuteilen sind.

Zur eigentlich entscheidenden Frage, was mit den gesammelten Informationen zu geschehen habe, äußert sich der Vorentwurf jedoch eher zurückhaltend. Zwar wird für die Aufstellung eines volkswirtschaftlichen Rahmenplans plädiert, der u. a. durch eine „differenzierte Investitionskontrolle“ auch durchgesetzt werden soll. Grundsätzlich soll jedoch „die letzte Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen (nicht) aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens (herausgenommen werden)“.

Damit drohen jedoch die Investitionsmeldestellen, die in keiner Weise mit gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmungsgremien verknüpft werden, lediglich einer Perfektionierung der bestehenden Planungsbürokratie Vorschub zu leisten als für Transparenz, Kontrolle und demokratische Alternativen in der Investitionstätigkeit zu sorgen. Es kommt daher auch nicht von ungefähr, daß die Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum nicht als Mittel zur Durchsetzung einer gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung aufgeführt wird, sondern nur als letztes Mittel, um den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern.

Für menschliche Werkstage

Im Mai 1979 startete die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall eine Fragebogenaktion „Werkstage müssen menschlicher werden“. 386 000 Fragebogen wurden von der Gewerkschaft in die Betriebe gegeben. Fast 100 000 kamen davon ausgefüllt aus rund 500 Betrieben zurück. Bezirksleiter Franz Steinkühler wertete dies als ein hervorragendes Ergebnis. Mit der in dieser Form bisher einmaligen Aktion sollte der Versuch unternommen werden, den Vorhang zu einer Welt zu lüften, die der breiten Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannt ist. Dabei zeigte sich, daß die Arbeitswelt keineswegs so heil sei, wie dies versucht wird, den Arbeitern und Angestellten immer wieder einzureden.

Die Befragung brachte der IG Metall wichtige Erkenntnisse. Für 28,9 Prozent ist der Arbeitstag sehr belastend, noch höher liegt dieser Prozentsatz bei Frauen und Schichtarbeitern sowie bei Beschäftigten über 40 Jahre. Weit verbreitet ist die Angst um die Arbeitsplätze, die durch ökonomische und technische Entwicklungen gleichermaßen gefährdet sind. 36,1 Prozent sehen ihren Arbeitsplatz als unsicher an. Das Sicherheitsgefühl nimmt dabei mit zunehmendem Alter ab. Es steigt erst mit dem Wirksamwerden des Altersabsicherungsvertrages sprunghaft an. Man könne sich vorstellen, so Steinkühler,

wie durch diese Unsicherheit die Demütigungsgrenze absinke.

In den Betrieben herrscht ein enormer Leistungsdruck. 66,9 Prozent der Befragten geben an, unter Leistungsdruck zu stehen. Dies spiegele, nach Meinung der IG Metall, die tatsächliche Situation noch nicht wider, denn 67,6 Prozent stellten in einem anderen Zusammenhang eine Zunahme des Leistungsdrucks fest. Dieser, hohes Arbeitstempo und einengender Arbeitsvollzug treiben die Arbeiter und Angestellten häufig bis an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. 54,2 Prozent geben an, „nicht ganz auf der Höhe“, „angeschlagen“, „abgeschlafft“ oder sogar „krank“ zu sein. Rund ein Drittel befürchtet Nachteile, wenn sie ein Arzt arbeitsunfähig schreibt oder der Gesundheitszustand eine Kur erfordern würde.

Interessante Aspekte für die gewerkschaftliche Arbeit in den Betrieben eröffnen auch die Antworten auf die Fragen nach Arbeitsbedingungen, Lärmbelastigungen, Verkehrsverbindungen, Auswirkungen der Arbeit auf das Familienleben und das Freizeitverhalten. Der IG Metall bescheinigen 80,1 Prozent eine im wesentlichen erfolgreiche bis sehr erfolgreiche Interessenvertretung, während nur 73 Prozent dies bei dem Betriebsrat tun. H. Sch

Vor „heißem Herbst“

Lange vor den großen Ferien hatte es begonnen. In zahlreichen Protestaktionen verlangte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine lineare Verkürzung der Lehrerbearbeitungszeit. Sie verwies darauf, daß die derzeit bestehende die in anderen Bereichen fast allgemein übliche 40-Stunden-Woche bei weitem überschreitet. Um ihre Forderung zu untermauern, veröffentlichte die GEW zahlreiche Fakten. Danach ist der Alltag der Lehrer im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Auffassung alles andere als rosig. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl liegt zwischen 23 und 29 bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 28 Schülern. Hinzu kommt die Unterrichtsvorbereitung, das Korrigieren der Klassenarbeiten, Elterngespräche und noch weitere Aufgaben. Untersuchungen beweisen, daß die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer nicht selten über 50 Wochenstunden liegt.

Doch die Ministerpräsidenten sagten nein. Auf ihrer Konferenz am 5. Juli lehnten sie die GEW-Forderungen ab. Diese sah sich daraufhin gezwungen,

die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Eine GEW-Funktionärskonferenz forderte die Landesverbände auf, „von der Möglichkeit entschiedener Protestmaßnahmen einschließlich kurzfristiger Arbeitsniederlegungen Gebrauch zu machen“. Sollte es dennoch zu keinem Erfolg kommen, so ist die Verschärfung der Auseinandersetzung im Frühjahr geplant.

Inzwischen werden Aktionen vorbereitet. Die GEW Hessen spricht bereits von einem „heißem Herbst“. Doch Kultusminister Krollmann konterte. Zum Schuljahresbeginn hat er alle beamteten Lehrer, wie es im schönsten Amtsddeutsch heißt, „darüber belehrt“, daß aus seiner Sicht jegliche streik- oder streikähnliche Maßnahme untersagt sei.

Der Regierungspräsident in Darmstadt ging sogar noch einen Schritt weiter. Er wies die Schulleiter an, die Beherrschung des Kultusministers von allen Lehrern unterschreiben zu lassen. Auf Protest der Personalräte wurde diese Anweisung zurückgezogen. G. M.

Adolph Kummernuss

Einer der wirklich „großen alten Männer“ der bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung und Mitbegründer des DGB, Adolph Kummernuss, lebt nicht mehr. Im Alter von 84 Jahren starb er am 7. August 1979 in Lübeck-Travemünde.

Bis ins hohe Alter hinein nahm er regen Anteil am gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen, insbesondere an den Belangen „seiner“ Gewerkschaft ÖTV, deren Vorsitzender er von ihrer Gründung 1949 bis 1964 war.

Auf allen ÖTV-Kongressen seitdem war er Ehrengast und lebhafter, toleranter Gesprächspartner für viele seiner Kollegen. Auch NACHRICHTEN verlieren mit ihm einen aufmerksamen und kritischen Leser.

Im Jahre 1895 in Hamburg geboren, schloß sich Adolph Kummernuss bereits 1909 der Sozialistischen Arbeiter-Jugend und 1912 dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an. Als Teilnehmer des ersten Weltkrieges lernte er den Krieg hassen, den zweiten Weltkrieg überstand er nicht zuletzt deshalb, weil ihn die Nazis für „wehrend“ erklärten. Verhaftung, Gefängnis, Konzentrationslager und Mißhandlungen waren die Mittel, mit denen das faschistische Regime vergeblich versuchte, Kummernuss wegen seiner antinazistischen Aktivitäten im In- und Ausland zu zerbrechen.

Als sich nach Gründung der Bundesrepublik restaurative, nationalistische und militaristische Tendenzen wieder verstärkten, gehörte Kummernuss zu jenen Gewerkschaftsfunktionären, die am konsequentesten gegen Remilitarisierung, Notstandsgesetze und neonazistische Umtriebe Front machten. Auch stellte er sich nicht den kalten Kriegern und ihrem platten Antikommunismus zur Verfügung. Bis zu seinem Tode gehörte er dem Ehrenpräsidium der VVN an. Den bestehenden Abgrenzungsbeschuß des SPD-Parteivorstandes hat er immer für falsch gehalten.

Entsprechend seinen Erfahrungen unter Kaiser Wilhelm, der Weimarer Republik und besonders dem Naziregime sah er in der nach 1945 von ihm mitgeschaffenen Einheitsgewerkschaft, die nicht an eine politische Partei gebunden ist, die größte Errungenschaft der Arbeiterbewegung, die nach 1933 „in den Konzentrationslagern, Zuchthäusern und in den Gefängnissen geboren“ wurde. Dies zu beachten heißt, im Sinne eines großen Gewerkschafters weiterzuarbeiten. G. S.

Broschüre zurückgezogen Autoren zu ‚links‘?

Wie die „Frankfurter Rundschau“ meldete, hat der DGB-Bundesvorstand der Abteilung Jugend untersagt, eine Broschüre zum Antikriegstag herauszubringen. Angeblich waren die Autoren, zu denen u. a. Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, und Georg Benz vom Vorstand der IG Metall gehörten, dem DGB-Bundesvorstand zu links. Von einem Mitverfasser, dem ehemaligen Chefredakteur der IG-Metall-Zeitung Jakob Moneta, wurde dies als ein erstes Anzeichen eines Zurückweichens des DGB vor den Angriffen des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten Franz Josef Strauß gewertet.

IG Metall gegen CSU-Spaltungspläne

Hans Mayr, 2. Vorsitzender der IG Metall, wandte sich in scharfer Form gegen die CSU-Pläne zur Spaltung der Einheitsgewerkschaften. In der Ausgabe der Gewerkschaftszeitung „metall“ vom 29. August schreibt Mayr: Die IG Metall richte sich nicht nach den Wunschvorstellungen der Parteien. „Nicht die Gewerkschaften und ihre Medien gefährden den sozialen Frieden in der Bundesrepublik, sondern diejenigen, die die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften aus eigensüchtigen Interessen schwächen wollen“, schreibt der IG-Metall-Funktionär wörtlich.

Strauß unterliegt gegen IG Metall

Zur Kanzlerkandidatur von Franz Josef Strauß erschien die Zeitung der IG Metall, „metall“, am 18. Juli mit einem schwarzen Titelblatt. Sie enthielt folgendes Zitat aus der berüchtigten Sonthofener Rede des bayrischen Ministerpräsidenten von 1974: „Und wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß wir bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keines es mehr wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen.“ Strauß verlangte eine Gegendarstellung mit der Begründung, das Zitat stamme aus einer nicht autorisierten Textwiedergabe. Die 3. Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts wies jedoch das Verlangen von Franz Josef Strauß ab. Er muß außerdem die Kosten tragen.

Was dem Verfahren noch eine gewisse Pikanterie verlieh, ist die Tatsache, daß der Anwalt von Strauß, Reinhard Ricker, auch den IG-Chemie-Vorsitzenden Hauenschild gegen den Redakteur der

„Frankfurter Rundschau“ Wolf Gunter Brüggemann vertrat. Außerdem ist Ricker der Anwalt des faschistischen TER-Drucks in Zeppelinheim und der hessischen Druckereiunternehmer- und Zeitungsverlegerverbände gegen Funktionäre der IG Druck und Papier. Diese hatten bekanntlich zu einer erfolgreich verlaufenen Solidaritätsaktion aufgerufen, um damit den Druck der Londoner „Times“ zu verhindern.

Sechs Betriebsräte traten zur IG DruPa über

Sechs Betriebsratsmitglieder des Axel-Springer-Konzerns in Hamburg traten aus der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) aus und schlossen sich mit anderen Kollegen der IG Druck und Papier an. Erstmals sind damit bei Springer in Hamburg im Angestelltenbereich die meisten Betriebsräte in der IG Druck und Papier organisiert.

77 Prozent überhaupt ohne Ausbildung

Die Sprach- und Bildungsdefizite ausländischer Jugendlicher in Hessen haben, wie die Referentin für Ausländerpolitik beim DGB-Landesbezirk Hessen, Marita Eilrich, erklärte, inzwischen ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr vertretbar sei. Nur rund 23 Prozent aller in Hessen lebenden jugendlichen Ausländer im Alter zwischen 15 und 18 Jahren absolvierten überhaupt eine Ausbildung, und nicht einmal die Hälfte dieser Jugendlichen komme der Berufsschulpflicht nach. Erschwerend käme noch hinzu, daß die ausländischen Jugendlichen mit Ausbildungsplatz zum Teil in Berufen ausgebildet würden, die in absehbarer Zeit der technischen Entwicklung und den Rationalisierungen zum Opfer fallen würden.

DPG: Viele Postler sind überfordert

Eine Bestätigung für ihre Feststellung, daß viele Postler überfordert sind, sieht die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) in der Tatsache, daß überdurchschnittlich viele Beamte vor Erreichen der Altersgrenze aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand treten müssen. Im einfachen Dienst betrug ihr Anteil 56,9 Prozent, im mittleren 53,4 Prozent, im gehobenen 32,7 Prozent und im höheren Dienst 2,7 Prozent. Diese Angaben machte auf eine kleine Anfrage der Parlamentarische Staatssekretär im Postministerium, Lothar Wrede.

PERSONALIEN

Günter Döding, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), wird immer wieder, so zuletzt vom „Handelsblatt“ (24./25. August), als Nachfolger für den auf dem 12. ordentlichen DGB-Kongreß wegen Erreichung der Altersgrenze zurücktretenden DGB-Vorsitzenden **Heinz Oskar Vetter** genannt. Auf Anfrage von NACHRICHTEN bei der NGG-Pressestelle wurde eine solche Kandidatur weder bestätigt noch dementiert. Bis zum außerordentlichen DGB-Kongreß im April 1981, so wurde erklärt, täte sich in dieser Frage überhaupt nichts.

Elfriede Hoffmann, bisherige stellvertretende Leiterin der Abteilung Frauen beim DGB-Bundesvorstand und Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), übernahm das Referat Frauen beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie. Ihre Vorgängerin in dieser Funktion, **Marlies Kutsch**, arbeitet jetzt im Arbeitsstab Frauen beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Gesundheit.

Otto Kunze, früherer langjähriger Chefjustitiar des DGB, wurde 75 Jahre. Auch nach seiner 1969 erfolgten Pensionierung ist er mit zahlreichen Veröffentlichungen auf den Gebieten Gewerkschafts-, Unternehmens- und Mitbestimmungsrecht hervorgetreten.

Georg Leber, ehemaliger Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden und späterer Verkehrs- und Verteidigungsminister, hat im konservativen Seewald-Verlag ein Buch veröffentlicht. Das Unternehmerrblatt „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ brachte kürzlich den Vorabdruck des Kapitels, in dem Leber beschreibt, mit welchen Methoden er 1956 haupt- und ehrenamtliche IG-Bau-Funktionäre, die Mitglieder der KPD waren, aus ihrer Tätigkeit entfernte.

Karl Lücking, seit 1959 Leiter der Abteilung Sozialpolitik bei der Hauptverwaltung der IG Chemie-Papier-Keramik, ist 59jährig verstorben.

Paul Plumeyer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Chemie-Papier-Keramik, hatte sich im Frühjahr dieses Jahres im Gegensatz zum IG-Chemie-Vorsitzenden **Hauenschild** für eine breite Mitgliederdiskussion der damals bevorstehenden einschneidenden Satzungsänderung ausgesprochen. Jetzt wurde ihm der Bereich für die Auswahl, den Einsatz und die Betreuung der Nachwuchssekretäre, entzogen. Die Zuständigkeit wurde in die Hauptabteilung 1 verlagert, die Hauenschild direkt untersteht. Auch dem Personalausschuß gehört Plumeyer nicht mehr an. An seine Stelle rückte **Egon Schäfer**.

Was Rationalisierung betrifft, geht's bei der Post sehr schnell

Anhaltende Arbeitslosigkeit, arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsmaßnahmen, Entqualifizierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Abwälzen der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung und horrende Profite der Multis sind Ergebnisse unserer Wirtschaftsordnung, die täglich den abhängig Beschäftigten aufgebürdet werden. Klagt man die Konzerne an, daß sie aus reinem Profitstreben den Lebensstandard der Bevölkerung beschneiden, so muß man ebenfalls die Frage zur Rolle und zum Verhalten der öffentlichen Unternehmer stellen.

Einer über Jahre von den Massenmedien verbreiteten Meinung, „die Beamten fressen den Staat auf“, steht die Tatsache entgegen, daß sich die Betriebsverwaltung Deutsche Bundespost als Musterkapitalist verhält. Nach dem Postverwaltungsgesetz, in dem Leitung und Verwaltung der Post geregelt sind, wird der Post- und Verkehrsminister dafür verantwortlich gemacht, „daß die Deutsche Bundespost nach den Grundsätzen der Politik der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Verkehrs-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verwaltet wird. Bei der Leitung und Verwaltung der Deutschen Bundespost ist den Interessen der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen“, heißt es in § 2.

Und wie sieht es in der Praxis aus? Die Post wird unter ihrem „Erfolgsminister“ Gscheidle, der sie zur wahren Goldgrube für den Staat und die Subventionsansprüche der Konzerne machte, in zunehmendem Maße dazu herangezogen, um die Konzernprofite zu sichern. Die Gebeutelten sind die Beschäftigten. Dafür einige Beispiele: 1961 wurden 66,6 Prozent vom Gesamtaufwand für Personalkosten aufgewendet. 1978 waren es noch lediglich 56 Prozent. Das wurde vor allem durch einen verstärkten Leistungsdruck erreicht. Dieser wird noch deutlicher bei einem Vergleich der Leistungen und dem Personalbestand. Nach einer Zusammenstellung der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) stieg von 1962 bis 1977 im Fernmeldewesen das Verkehrsaufkommen um 270,5 Prozent bei einer Personalvermehrung von 30,5 Prozent. Das hat dazu geführt, daß enorme Gewinne gemacht wurden, und zwar

1975	629 Mill. DM Gewinn
1976	1177 Mill. DM Gewinn
1977	1979 Mill. DM Gewinn
1978	2331 Mill. DM Gewinn

Angesichts dieser Gewinne stellt sich die Frage, ob es erklärter Wille der Regierungspolitik ist, die Beschäftigten und Kunden derart zur Kasse zu bitten. Mit Sicherheit aber widerspricht diese Politik der relativen Arbeitsplatzvernichtung der Regierungserklärung des

derzeitigen Bundeskanzlers, der als vordringliche Aufgabe bezeichnete, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Unbeeindruckt von zahlreichen Protesten der Beschäftigten und der DPG setzt die Post den Rationalisierungskurs fort. Sie kann es sich sogar leisten, über Jahre hinweg Siemens und Co. bei der Entwicklung eines neuen Nachrichtenübermittlungssystems EWS – Elektronisches Wählsystem – mit Forschungsaufträgen und entsprechenden finanziellen Mitteln zu unterstützen, um dann, nachdem das gesamte System nicht mehr in die internationalen Absatzvorstellungen des Nachrichtenkapitals hineinpaßt, die Subventionen in den Wind zu schreiben.

Grundlage für die Milliardenprofite der Post und ihrer Hilfestellung für die Industrie ist ein nach „wissenschaftlichen Methoden“ aufgestelltes Bemessungs- und Bewertungssystem. Dieses scheinbar wissenschaftliche System basiert auf der alten und immer wieder angewandten Methode, durch verstärkte Kontrolle, Zergliederung der Arbeitsabläufe, Erhöhung des Leistungssolls und Verfeinern von Beurteilungs- und Bewertungssystemen die Leistungsschraube für jeden Beschäftigten anzuziehen.

Nach bundeseinheitlichen Bemessungswerten werden für die Erhebung der Arbeitsmengen in den einzelnen Stellen Vorgaben gesetzt, die ohne Ausnahme eine Reduzierung des vorhandenen Personals zur Folge haben. So wurden z. B. Anfang 1970 einem Beschäftigten in der Briefverteilung rund 1200 Sendungen in der Stunde als Leistungsvorgabe gesetzt. Nach dem neuen Bemessungs- und Bewertungssystem wurde diese Tätigkeit vom mittleren in den einfachen Dienst abgewertet und zusätzlich die Leistung von 1200 auf 1800 Sendungen pro Stunde erhöht.

Parallel zur Festsetzung neuer Zeitvorgaben für bestimmte Arbeiten wird vom Postministerium in der Regel eine neue Arbeitsorganisationsrichtlinie

für den einzelnen Bereich herausgegeben, die den Arbeitsablauf, die Aufgabenfelder und Überwachung der Beschäftigten konkret festlegt. Mit Hilfe der EDV wird in zunehmendem Maße die erbrachte Leistung einer Stelle bis hin zum einzelnen Beschäftigten nachvollziehbar überprüft, um bei Fehlverhalten – zu geringe Leistungen – im Vergleich mit anderen Dienststellen „motivierend“ korrigieren zu können.

Durch das lückenlose Überwachungssystem der Post wird so, einer Zeitbombe gleichend, die nächste Rationalisierungsmaßnahme vorbereitet. Beispielhaft sind hier zwei Stellen aus dem Fernmeldebereich zu nennen: 1974 wurden neue Bemessungswerte für die Fernsprechentstörungsstelle FeE mit radikalen Kürzungen herausgegeben. 1979 kürzte man um weitere 4 Prozent, und neue Kürzungen stehen 1980 bevor.

Ähnlich wie im Bereich FeE wurden 1975 für die Beschäftigten, die mit dem Unterhalt von Fernsprechvermittlungstellen (UFe) betraut sind, die Beschäftigungsmöglichkeiten rigoros dem Rotstift geopfert. Ebenfalls für 1980 sind weitere empfindliche Rationalisierungsmaßnahmen angekündigt. Diesem Arbeitsplatzraub setzt die DPG und ihre Personalräte den durch die Androhung, allen Rationalisierungsmaßnahmen ihre Zustimmung zu verweigern, erreichten Rationalisierungsschutzvertrag und ihre Sozialplanverfügung entgegen.

Sicher ist dieser Rationalisierungsschutzvertrag ein relativ weitgehender Schutz für die Beschäftigten. Doch bei aller Wertschätzung und den bereits erzielten Erfolgen konnte der Abbau von Zigttausenden Arbeitsplätzen, Einschränkungen in der Beförderung, Umsetzungen, verbunden mit Wohnungswechsel, Zunahme des Leistungsdrucks in allen Postbereichen, nicht verhindert werden.

Für die gewerkschaftlich organisierten Postbeschäftigten darf es daher keinen Stillstand in ihrem Kampf um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, gegen Arbeitsplatzvernichtung und Leistungsdruck geben. Um was es geht, ist in dem Leitbeschluß 470 a zu den Rationalisierungsbestrebungen der Post formuliert, der vom 12. ordentlichen DPG-Kongreß im Oktober 1977 in Mainz gefaßt wurde: „Die Rationalisierungsgewinne müssen nachweisbar auch zur Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards der Beschäftigten beitragen. Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt und zur Minderung des Leistungsdrucks sind vorzunehmen. Rationalisierung, insbesondere durch die Anwendung neuer Bemessungswerte, darf nicht zur Erhöhung der Arbeitsbelastung führen. Der Rationalisierungsschutz ist durch Einbeziehung weiterer Personenkreise zu erweitern. Das materielle Recht ist zu verbessern.“ W. B.

Ausländerrecht hat sich seit 1973 immer mehr von seinem Ziel entfernt

„Der Arbeitgeber“, das offizielle Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, schrieb bereits im Rezessionsjahr 1966: „Die Ausländerbeschäftigung bleibt stets der bewegliche Teil des Arbeitsmarktes . . . , der jederzeit Anpassungen nach oben oder nach unten gestattet.“ Die Funktion der ausländischen Arbeiter als „Konjunkturpuffer“ findet auch aktuell wieder seinen Ausdruck in der Abwanderungsquote. Von 1973 bis 1978 verließen 471 000 Ausländer die Bundesrepublik.

Die Ursache für die massenhafte Beschäftigung von Ausländern lag darin, daß die wirtschaftliche Expansion der Nachkriegszeit die Nachfrage nach Arbeitskräften enorm steigen ließ. Dieser Bedarf konnte im Inland aber bald nicht mehr gedeckt werden. Hierfür waren mehrere Faktoren maßgeblich: die

denn der Verlust der einen Erlaubnis führt regelmäßig auch zum Verlust der anderen. Zusätzlich veranlaßte die Bundesregierung im November 1973 einen Anwerbestopp in den traditionellen Emigrationsländern. Eine Ausnahme hiervon bildete wegen der Freizügigkeit in EG-Staaten nur Italien.

Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten in der Bundesrepublik 2,6 Millionen Ausländer, d. h. jeder achte bis neunte Erwerbstätige (11,6 Prozent) war fremder Nationalität. Weiterhin wurde durch eine strengere Handhabung der Regelungen über die Arbeitsaufnahme die Wiederaufnahme einer Beschäftigung durch arbeitslose Ausländer erschwert und hierdurch ihre Abwanderung beschleunigt. Von 1973 bis 1978 verließen insgesamt 471 000 Ausländer wieder die Bundesrepublik (1966/67: 410 000).

In diesem Zusammenhang ist auch auf die von einer Bund-Länder-Kommission (BLK) unterbreiteten Vorschläge „zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption zur Ausländerbeschäftigungspolitik“ (Februar 1977) hinzuweisen. Sie beschäftigen sich vorrangig mit Fragen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts, des Familiennachzuges, der künftigen Anwerbepolitik, der sozialen Integration und der Rückwanderung. Bereits die von der BLK zugrunde gelegten Prämissen geben Anlaß zu der Besorgnis, daß in Zukunft mit einer noch restriktiveren Gangart gegenüber ausländischen Arbeitern zu rechnen ist.

Ausgegangen wird u. a. von folgenden Positionen: Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland; der Anwerbestopp muß auf lange Sicht erhalten bleiben; die Rückkehrbereitschaft und -fähigkeit der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien müssen unterstützt und verstärkt werden. Unter Rückgriff auf die Kommissionsempfehlungen wurden u. a. die Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des § 7 AusIG (Geltungsbereich und Dauer der Aufenthaltserlaubnis) geändert. Nach deren Nr. 4 wird eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für die sogenannten Gastarbeiter nach einem ununterbrochenen, fünfjährigen

rechtmäßigen Aufenthalt „in der Regel“ erteilt, wenn sie a) die – von der Arbeitsmarktlage unabhängige – besondere Arbeitserlaubnis nach § 2 der Arbeitserlaubnisverordnung besitzen, „b) sie sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen können, c) ihnen und ihren Familienangehörigen eine Wohnung zur Verfügung steht, die den am Aufenthaltsort geltenden Maßstäben für die Angemessenheit einer Wohnung entspricht und d) ihre hier lebenden Kinder der gesetzlichen Schulpflicht nachkommen“.

Wenn man insbesondere die reale Bildungs- und Wohnsituation der ausländischen Arbeiterfamilien berücksichtigt, wird deutlich, daß die genannten Voraussetzungen die individuelle Zukunft noch unberechenbarer machen und eine vernünftige Familien- und Lebensplanung vereiteln, andererseits jedoch die gewünschten Abwanderungsbewegungen fördern. Das Ausländerrecht hat sich immer weiter von seinem Ziel, der Ermöglichung einer „liberalen und weitoffenen Fremdenpolitik“, entfernt und wird statt dessen zunehmend als Steuerungsinstrument zu wirtschaftspolitischen Zwecken benutzt.

Nicht vergessen werden soll hier auch ein häufig tabuisierter Aspekt der „Ausländerbeschäftigung“. Parallel zu dem steigenden Bedarf an ausländischen Arbeitskräften hatte sich auch ein „Markt“ für gewisse kriminelle Praktiken entwickelt, der auch mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise nicht kleiner geworden ist. Eher trifft das Gegenteil zu. Angesprochen ist die Verschiebung und Beschäftigung von Ausländern, die keine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis (mehr) besitzen.

1975 wurde das AFG und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG – (zur „Leiharbeit“ vgl. NACHRICHTEN 6/1979) novelliert und das illegale Anwerben, Vermitteln, Überlassen und Beschäftigen von Ausländern mit höheren Strafen bedroht. Hierin liegt jedoch insofern nur ein geringer Fortschritt, als sich die rechtliche Stellung des betroffenen Ausländers, der im Grunde ja aus materieller Not Opfer skrupelloser Geschäftspraktiken geworden ist, nicht verbessert hat. Nach wie vor droht ihm die sofortige Abschiebung. Vielmehr wären weitere aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtliche Änderungen erforderlich, wie sie die „Resolution der Internationalen Juristenkonferenz über die rechtliche und soziale Situation der Wanderarbeiter in Europa“ (1974) vorseht.

Es drängt sich auch der Eindruck auf, daß die genannten Gesetzesänderungen vorrangig nicht die Realisierung humanitärer Vorstellungen beabsichtigen, sondern arbeitsmarktpolitische Ziele der Bundesregierung unterstützen sollten. Für diese Annahme spricht vor allem der Zeitpunkt der Verabschiedung, das „Krisenjahr“ 1975. A. S.

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

durch die Menschenopfer des zweiten Weltkrieges bedingte Veränderung der Bevölkerungsstruktur, der Auf- und Ausbau der Bundeswehr seit 1956 und die Schließung der DDR-Grenze im Jahre 1961. Zu Beginn der 60er Jahre wurde daher von den Unternehmern der Arbeitskräftebedarf im weniger industrialisierten Ausland, insbesondere in Südeuropa und in der Türkei, gedeckt, um so die gewünschten ökonomischen Wachstumsraten zu sichern und die Lohnentwicklung im Griff zu behalten.

Ein besonderer Vorzug der Ausländerbeschäftigung ist – neben ihrer Profitstabilität – ihre relativ große administrative Steuerbarkeit. In Zeiten krisenhafter wirtschaftlicher Entwicklung können Ausländer besonders leicht wieder in ihre Heimatländer zurückbefördert werden. Diese Möglichkeit enthält das geltende Ausländer- und Arbeitserlaubnisrecht.

Der Aufenthalt eines „Gast“-Arbeiters aus einem Nicht-EG-Staat in der Bundesrepublik ist davon abhängig, daß weder die Aufenthaltsgenehmigung (§ 2 Ausländergesetz - AusIG -) noch die von der Arbeitsmarktlage abhängige Arbeitserlaubnis (§ 19 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz - AFG -) widerrufen oder nicht verlängert wird. Diese Zweispurigkeit wird jedoch zum Risiko.

Rentner wollen Ausgleich für gestiegene Preise

Die auf die Marke von fünf Prozent zusteuernde Inflationsrate, die vor allem durch den Preisterror der Ölkonzerne und die nach nur eineinhalb Jahren erfolgte zweite Erhöhung der Mehrwertsteuer kräftigen Auftrieb erhalten hat, löste nicht nur bei Arbeitern und Angestellten Forderungen nach einem Lohn- und Gehaltsnachschatz aus. Auch bei den mehr als zehn Millionen Sozialrentnern wachsen Unruhe und Empörung über diese Entwicklung, die bei den meisten von ihnen zu einer Verschlechterung ihrer Lebenslage geführt hat.

Die 4,5 Prozent, um die zu Beginn dieses Jahres die Renten mit einem halben Jahr Verspätung erhöht wurden, sind durch die Preissteigerungen mehr als aufgezehrt. Die prozentuale Durchschnittszahl aber beschönigt noch das wirkliche Ausmaß der Verschlechterung der sozialen Lage von Millionen Rentnern. 4,5 Prozent mehr an Rente zum 1. Januar dieses Jahres waren im Durchschnitt nicht mehr als 29,10 DM bei den gut 5,1 Millionen Versichertenrenten, 24 DM bei den über 2,4 Millionen Witwenrenten der Arbeiterrentenversicherung und 45,50 DM bei den gut 2 Millionen Versichertenrenten, 34,30 DM bei den rund 990 000 Witwenrenten der Angestelltenversicherung. Nach der letzten Rentenanpassung liegen noch immer 5,1 Millionen Versicherten- und Witwenrenten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung unter 600 DM im Monat. Sie sind demzufolge zu Beginn des Jahres nur um maximal 26 DM angehoben worden.

Für einen sehr großen Teil der Rentner übersteigt allein das, was sie im bisherigen Verlauf des Jahres mehr an Heizkosten und Miete zahlen mußten, diese letzte Rentenerhöhung. Hinzu kommt, daß das Wohngeld in diesem Jahr nicht angepaßt wurde. Für die mehr als eine Million wohngeldbeziehenden Rentner wurde vielmehr in der Regel — auch bei erhöhter Miete — das Wohngeld durch die Anrechnung der letzten Rentenerhöhung gekürzt.

Noch schlechter sind die Rentner dran, die wegen der geringen Höhe ihrer Rente zusätzlich Sozialhilfe beziehen. In den meisten Bundesländern wurden die Sozialhilferegelsätze in diesem Jahr überhaupt nicht, in einigen Ländern nur äußerst geringfügig erhöht. Die letzte Rentenanpassung aber wurde sofort ab 1. Januar voll auf die Sozialhilfe angerechnet, die Sozialhilfe also um den vollen Betrag der Rentenanpassung gekürzt.

Nach dem 21. Rentenanpassungsgesetz aber sollen die Sozialrenten in den kommenden zwei Jahren nur um jeweils 4 Prozent, also um weit weniger als die voraussichtliche durchschnittliche Preissteigerungsrate, aufgestockt

werden. Erst 1982 sollen die Renten wieder — auf einem um rund 10 Prozent niedrigeren Niveau — an die Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste angepaßt werden, wie das in den Rentengesetzen seit 1957 als Grundsatz verankert ist.

Die FDP hat in ihren Thesen zur Alterssicherung die im 21. Rentenanpassungsgesetz festgelegte Rückkehr zur ungekürzten Bruttoarbeitsverdienste überhaupt in Frage gestellt. Sie tritt dafür ein, daß auch ab 1982 der jährliche Anpassungssatz um einen „Abschlag“ von etwa 20 Prozent gekürzt wird. Mit ihrer erneuten Attacke auf das seit 1957 bewährte Prinzip der bruttolohnbezogenen Rentendynamik bestätigt die FDP, wie recht diejenigen hatten, die davor warnten, daß mit dem angeblich nur zeitlich befristeten Außerkraftsetzen der Bruttoanpassung der Willkür Tür und Tor geöffnet würde. Gewerkschaften

Statt Kostenbeteiligung grundlegende Reform

Der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende in Hessen, Hans Frank, hat sich gegen die „unheilige Allianz“ von Unternehmern und Ärztenfunktionären gewandt, die für eine Beteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten eintreten. Dadurch würde ein Mehrklassensystem unter den Versicherten geschaffen. Der Gewerkschafter räumte ein, daß bei einer Selbstbeteiligung zunächst der Effekt einer Kostensenkung eintreten könnte, weil insbesondere Beschäftigte mit den größten gesundheitlichen und sozialen Risiken am Arbeitsplatz davor zurückschrecken würden, eine optimale Behandlung anzustreben. Eine Kostenexplosion sei aber in der Folge zu befürchten, da aus erzwungenen und falsch verstandenen Sparsamkeitsgründen nicht auskurierte Krankheiten zu längerfristigen Spätschäden führen würden. Statt einer Verunsicherung der Versicherten wäre vielmehr eine grundlegende Strukturreform in der Gesundheitspolitik notwendig.

und Rentnerverbände haben diesen neuen FDP-Angriff auf eine der größten Errungenschaften der Sozialgesetzgebung der Nachkriegszeit zurückgewiesen.

Die beiden großen Rentnerverbände haben sich damit jedoch nicht begnügt. Sie fordern, daß Bundesregierung und Bundestag Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, daß die Teuerungsrate weitaus stärker, um das Doppelte bis Dreifache gestiegen ist, als zur Zeit der Vorbereitung und Verabschiedung des 21. Rentenanpassungsgesetzes angenommen wurde. Der Verband der Kriegsoffiziere (VdK) tritt für eine Teuerungszulage für alle Sozialrentner, Kriegs- und Wehrdienststopfer ein. Der Reichsbund fordert, daß schon ab nächstes Jahr die Sozial- und Kriegsoffizierrenten wieder bruttolohnbezogen, 1980 um 6,2 Prozent und 1981 um 6,1 Prozent angepaßt werden. Beide Verbände begrüßen zwar die Bestrebungen, wie 1973 wieder einen Heizkostenzuschuß aus Bundesmitteln an Haushalte mit geringem Einkommen zu zahlen, ihre Forderungen aber zielen mit Recht dahin, daß alle Sozialrentner einen Ausgleich für die seit 1976 stärkste Teuerung erhalten.

Von seiten der Bundesregierung wurden jedoch die Forderungen der Rentner und ihrer Verbände abgelehnt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erklärte unverfroren, man solle „nicht jede Konjunktur- und Preisschwankung zum Anlaß nehmen, an der Rentenschraube zu drehen“. Dabei waren es gerade dieses Ministerium und die Bundesregierung, die die „Konjunkturschwankungen“ der letzten Jahre zum Anlaß genommen haben, um zu Lasten der Rentner sehr kräftig „an der Rentenschraube zu drehen“.

Vor allem der Reichsbund hat in den letzten Monaten immer wieder mit großem Nachdruck seine Forderung nach sofortiger Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Anpassung der Renten vertreten. Zur Möglichkeit der Finanzierung der daraus resultierenden höheren Rentenanpassungen 1980 und 1981 stellte der inzwischen zurückgetretene 1. Bundesvorsitzende des Reichsbundes, Rudolf Kleine, fest: „Wenn so viel Geld in der Rentenkasse ist, daß der Sozialexperte Schmidt-Kempen von der FDP auf die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge verzichten will, und wenn so viel Geld in die Bundeskasse fließt, daß Finanzminister Matthöfer an Steuersenkungen denkt, dann muß auch die Erfüllung der Reichsbund-Forderung finanzierbar sein.“

Man könnte hinzufügen: Die Finanzierung der Bruttoarbeitsverdienste der Renten ist ohne Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge und bei Senkung der Lohnsteuern realisierbar, wenn die großen Konzerne ihre sprunghaft steigenden Gewinne nicht mehr verschleiern können und endlich mit der Abrüstung begonnen wird. A. Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Tätigkeit des Betriebsrats

Nachdem das novellierte Betriebsverfassungsgesetz 1972 die Arbeitsmöglichkeiten des Betriebsrates geringfügig erweitert hatte, war und ist es ein Hauptinteresse der Unternehmer, diese Rechte wieder einzuschränken. Durch jahrelange gezielte Kampagnen gelang es, die Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten des Betriebsrates (§ 37 Abs. 6 und 7 BetrVG) zu beschneiden. Zur Zeit häufen sich die Angriffe auf die Freistellungs- und Arbeitsmöglichkeiten, eine der wichtigsten Grundlagen der Betriebsrattätigkeit.

Neben § 38 BetrVG, der je nach Betriebsgröße die Mindestzahl von voll freigestellten Betriebsratsmitgliedern regelt, bestimmt § 37 Abs. 2 allgemein: „Mitglieder des Betriebsrates sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es nach Umfang und Art des Betriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.“

Die Beurteilung darüber, was zur ordnungsgemäßen Durchführung „erforderlich“ ist, soll nach mehreren Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) dem Betriebsrat aus der Hand genommen werden. So urteilte das BAG am 16. Januar 1979 (6 AZR 683/76) über die Voraussetzungen der Freistellungen in Betrieben unter 300 Beschäftigten. Es entschied, daß es nicht ausreichend sei, wenn der Betriebsrat in seiner Geschäftsordnung festlege, in welchem Umfang Betriebsratsmitglieder zeitweise für die Betriebsratsarbeit freigestellt würden. Es bedürfe vielmehr einer Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Unternehmen. Komme eine solche Vereinbarung nicht zustande, so müsse das Arbeitsgericht über diese Frage entscheiden.

In einer weiteren BAG-Entscheidung (Urteil vom 19. Juni 1979 — 6 AZR 638/77) stellte das Gericht sogar die Behauptung auf, daß das Betriebsratsmitglied verpflichtet sei, dem Unternehmer die „Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung durch Beschreibungen über den Gegenstand der Betriebsrattätigkeit nach Art, Zeit und Ort darzulegen.“ Allerdings wurde zugleich entschieden, daß es eine zeitliche Beschränkung der Betriebsrattätigkeit auch in Kleinbetrieben oder bei Nichtfreigestellten nicht gebe.

Auf die Versuche der Unternehmer, die Betriebsratsrechte in Arbeitskämpfen einzuschränken, hat die IG Metall war-

nend hingewiesen. Seit die Aussperrung mehr und mehr in Mißkredit gerate, versuchten die Unternehmer auf dem Weg der „kalten Aussperrung“ die Gewerkschaften unter Druck zu setzen. Während des baden-württembergischen Metallarbeiterstreiks im Frühjahr 1978 und während des Stahlarbeiterstreiks 1978/79 haben die Unternehmer versucht, die korrekte Anmeldung von Kurzarbeit in nicht bestreikten Betrieben zu umgehen und einfach die Betriebe stillzulegen. Dies bedeute eine Demontage des Betriebsverfassungsgesetzes.

Inzwischen hat auch das Arbeitsgericht Düsseldorf (Beschluß vom 3. April 1979 — 1 BV 4/79) entschieden, daß die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei arbeitskampfbedingter Kurzarbeit in Betrieben, die nicht unmittelbar bestreikt werden, aber im umkämpften Tarifgebiet liegen, erhalten bleiben. Die Frage liegt dem Bundesarbeitsgericht zur Entscheidung vor.

Das Bundesarbeitsgericht hat noch einmal betont (Urteil vom 6. März 1979 — 1 AZR 866/77), daß der Betriebsrat während eines Streiks grundsätzlich seine Funktion behält. Etwas anderes soll jedoch bei „streikbedingten“ personellen Maßnahmen gelten. Unter dem Vorwand, es würde sonst die „Waffengleichheit“ verletzt, werden damit alle wichtigen Maßnahmen des Unternehmers im Streikfall (Entlassungen wegen der Beteiligung am Streik, Einstellung und Einsatz von Streikbrechern, Verpflichtung zu Streikarbeiten) zur mitbestimmungsfreien Zone erklärt.

Positiv ist dagegen eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu den Rechten und Pflichten des Betriebsrats bei spontanen Arbeitsniederlegungen (BAG vom 5. Dezember 1978 — 6 AZR 485/76). Entgegen der immer wieder vorgebrachten Behauptung der Unternehmer, der Betriebsrat habe die Streikenden zur Arbeitsaufnahme aufzufordern, entschied das Bundesarbeitsgericht: Aus der betriebsverfassungsrechtlichen Friedenspflicht sei nicht zugleich die Pflicht abzuleiten, daß der Betriebsrat auf die Streikenden einzuwirken habe, um sie zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu bewegen. Der Betriebsrat sei allerdings nicht daran gehindert, tätig zu werden, um den gestörten Betriebsfrieden wiederherzustellen. So seien Betriebsratsmitglieder unter Zahlung des Arbeitsentgeltes freigestellt, wenn sie mit dem Unternehmer über die Beendigung der spontanen Arbeitsniederlegung verhandeln.

Demontage im „sozialen“ Wohnungsbau

Mieterhöhungen für alle Mieter des sozialen Wohnungsbaus hat die Novellierung der 2. Berechnungsverordnung, die am 1. Juli 1979 in Kraft getreten ist, mit sich gebracht. Im sozialen Wohnungsbau wird die Miete nicht „freiermittelt“, sondern der Vermieter ist verpflichtet, die sogenannte Kostenmiete zu errechnen. Grundlage dafür ist die 2. Berechnungsverordnung, die genaue Angaben über die höchstzulässigen Ansätze der Kapitalkosten, Abschreibungssätze und Betriebskosten enthält, nach denen die Kostenmiete errechnet wird.

Bei der Neuregelung der 2. Berechnungsverordnung wurden die Pauschalen für die Verwaltungskosten je Wohnung, die Instandhaltungspauschalen und die Abschreibungssätze erhöht. Zum Teil machen die Wohnungsbau-Gesellschaften diese Mieterhöhungen sogar rückwirkend geltend. —n

Leserbrief:

Profite gefährden Arbeitsplätze

Zu dem in Nr. 6/79, Seite 15, in NACHRICHTEN erschienenen Artikel „Einheit der Gewerkschaften stärken“, schrieb uns u. a. einer unserer Leser aus Aachen:

„Ihr schreibt, daß mit dem verstärkten Einsatz von Mikroelektronik Arbeitsplätze und Existenzbedingungen von Millionen Menschen bedroht werden. Ich kann Euch hier nur auf das entschiedenste widersprechen. Denn, wenn es so wäre, daß die Anwendung von Mikroprozessoren etc. unsere Arbeitsplätze bedrohen würde, dann hieße doch die gewerkschaftliche Position dagegen konsequenterweise: Kampf den Mikroprozessoren.“

Es ist gut, daß wir in der Gewerkschaft diesen Kampf nicht führen, denn wir als gewerkschaftliche Funktionäre wissen sehr wohl, daß es nicht die moderne Technik, weder die Mikroprozessoren noch die Atomenergie sind, die unsere Arbeitsplätze gefährden, sondern es sind die Profite der Kapitalisten, die diese dazu treiben, gesellschaftlichen Fortschritt reaktionär anzuwenden. Wir als Arbeiter können weder etwas gegen numerische Drehbänke haben noch gegen Mikroprozessoren, sind sie doch die materielle Grundlage, daß wir mal in einer Gesellschaft leben werden, in der wir als die Herren der Produktion noch weit stärker die Technik entwickeln werden, um gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zu verkürzen mit dem Ziel, sowohl die Arbeitszeit radikal zu verkürzen, wie die freiwerdende Zeit im Sinne des weiteren gesellschaftlichen Fortschritts zu verwenden.“

Gewerkschaften verwirklichen die Interessen der Arbeiter

Von Johanna Töpfer,
stellvertretende Vorsitzende des FDGB

Am 7. Oktober vor 30 Jahren wurde, kurz nach der Bildung der Bundesrepublik, die Deutsche Demokratische Republik gegründet. 30 Jahre sind ein Grund, Bilanz zu machen. Diese Bilanz zieht für die Leser unserer Zeitschrift Johanna Töpfer, stellvertretende Vorsitzende des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Was in der DDR eine Selbstverständlichkeit ist, daß Arbeitslosigkeit und Existenzangst zu den Fremdwörtern gehören, möchten wir der Bilanz hinzufügen.

Seit Jahrzehnten schon ist die ständige Erhöhung des Volkswohlstandes Programm und Politik der Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Staates und der Gewerkschaften. Was auf sozialpo-

Günter Simon

Ohne sie geht nichts

Weitere Informationen über die DDR liefert das jetzt in unserem Verlag erschienene Buch. Insbesondere beschäftigt sich der Autor — er arbeitete mehrere Jahre als Korrespondent der FDGB-Tageszeitung „TRIBÜNE“ in der Bundesrepublik — mit der Arbeit der Gewerkschaften vor Ort.

175 Seite, Preis 10,— DM.

litischem Gebiet gerade während der 70er Jahre erreicht wurde, ist in jeder Familie spürbar.

Nehmen wir den Wohnungsbau, das Kernstück des sozialpolitischen Programms: In den vergangenen acht Jahren wurden rund 1,1 Millionen Wohnungen gebaut oder modernisiert, davon allein im Jahre 1978 insgesamt 162 000. In diesem Jahr verbesserten sich für rund eine halbe Million Menschen die Lebensbedingungen ganz wesentlich, wenn sie in die 114 350 neu zu erbauenden und in die 44 000 zu modernisierenden Wohnungen einziehen werden.

Die Sorge um Mutter und Kind wird in der DDR groß geschrieben. Während der Schwangerschafts- und Wochenurlaub 1950 insgesamt elf Wochen betrug, konnte er dank der Leistungen der Werktätigen ständig erhöht werden. 1976 wurde er von 18 auf 26 Wochen verlängert. Zugleich können werktätige Mütter bei der Geburt ihres 2. und jedes weiteren Kindes eine bezahlte Freistellung bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

Die jüngste sozialpolitische Errungenschaft ist der verlängerte Erholungs-

urlaub. Seit dem 1. Januar dieses Jahres erhalten alle Werktätigen mindestens drei Tage mehr Jahresurlaub.

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und seine 16 Gewerkschaften vertreten die Interessen ihrer Mitglieder im Betrieb und in den Volksvertretungen bis hin zur Volkskammer. Gegenwärtig arbeiten insgesamt 2 170 285 gewählte Funktionäre aktiv in gewerkschaftlichen Vorständen und Leitungen. Als Interessenvertreter von 8,5 Millionen Werktätigen hat der FDGB auch in der Volkskammer, dem Parlament der DDR, Sitz und Stimme. Mit 68 Abgeordneten und 22 Nachfolgekandidaten ist die FDGB-Fraktion die zweitstärkste. In den Volksvertretungen der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden wirken gegenwärtig über 30 000 Abgeordnete des FDGB.

Was gehört nun zu unseren Rechten und Freiheiten? Die sozialistische Verfassung, das grundlegende Gesetz der DDR also, legt ausdrücklich fest: Die freien Gewerkschaften, vereinigt im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, sind die umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse. Sie nehmen die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz durch umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wahr. Die Gewerkschaften sind unabhängig. Niemand darf sie in ihrer Tätigkeit einschränken oder behindern.

Das so in der Verfassung eindeutig gesicherte umfassende Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht der Gewerkschaften wurde in jüngster Zeit weiter ausgebaut. Der 9. FDGB-Kongreß beschloß 1977 nach ausgiebiger demokratischer Diskussion ein neues Arbeitsgesetzbuch, das im gleichen Jahr dem Parlament der DDR unterbreitet und von ihm angenommen wurde. So nutzte der FDGB sein verfassungsmäßig verbrieftes Recht auf Gesetzesinitiative.

Das neue Arbeitsgesetzbuch bestimmt beispielsweise: „Die Gewerkschaftsmitgliederversammlungen beziehungsweise

se die Vertrauensleutevollversammlungen haben das Recht, zu grundlegenden Fragen der Entwicklung des Betriebes und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen Stellung zu nehmen und vom Betriebsleiter Informationen und Rechenschaft zu verlangen.“ Alle wichtigen Fragen des Arbeitslebens unterliegen — wie im Arbeitsgesetzbuch (AGB) formuliert — der Einflußnahme der Gewerkschaften. Die Mitbestimmung bei der Gestaltung der Lohnbedingungen, bei der Prämierung, bei der Verbesserung der Arbeitsversorgung gehört dazu ebenso wie die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs und die Mitwirkung an der Ausarbeitung anspruchsvoller und realer Pläne.

Gerade über unsere gewerkschaftliche Mitwirkung an der Ausarbeitung der Betriebspläne ist mancher ausländische Kollege verwundert. Aber: Die Gewerkschaften in der DDR engagieren sich deshalb so stark für den ökonomischen Fortschritt, weil die Werktätigen selbst Eigentümer der Produktionsmittel sind. Es kann ihnen also nicht gleichgültig sein, was und wie produziert wird. Jeder weitere Leistungsanstieg der Wirtschaft wirkt sich unmittelbar auf das Leben der Werktätigen aus. Grundlage für jeden weiteren sozialen Fortschritt sind die Erfolge auf ökonomischem Gebiet. Darum auch beteiligen sich die Gewerkschaften intensiv an den jährlich in den Betrieben geführten Diskussionen zu den Betriebsplänen.

Allein zum Plan für das Jahr 1979 ergriffen 1,8 Millionen Gewerkschafter in 538 000 gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen das Wort. Sie unterbreiteten mehr als 880 000 Vorschläge.

Arbeitszeitverkürzung hat vorrangige Priorität

Vom 21. bis 23. August fand in Genf eine Weltkonferenz des 14 Millionen Mitglieder zählenden Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) statt. 100 Gewerkschaftsführer, die Metall- und Stahlarbeitergewerkschaften aus 30 kapitalistischen Ländern vertraten, berieten über die Arbeitszeitverkürzung, der „vorrangige Priorität“ eingeräumt wurde. Arbeitszeitverkürzung, so wurde festgestellt, könnte dazu dienen, die Arbeitslosigkeit zu mildern und die Arbeit erträglicher zu machen.

In einem von der Konferenz beschlossenen Aktionsprogramm wird hervorgehoben, daß die Arbeitszeit von den sozialen Bedingungen in den verschiedenen Ländern abhängig sei. In Ländern jedoch, wo die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bereits stehe, müsse diese rasch durchgesetzt werden.

Regierung Thatcher ist zum Angriff auf Gewerkschaftsrechte angetreten

Nach ihren Angriffen auf die sozialen Errungenschaften, den Lebensstandard und die Arbeitsplätze der arbeitenden Bevölkerung fängt die konservative Regierung in Großbritannien jetzt an, Gewerkschaftsrechte unter Beschuß zu nehmen. Ihre Pläne sind gefährlich. Sie bedrohen wesentliche und schwer erkämpfte Rechte und Freiheiten, die im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

In den wenigen Monaten seit dem Regierungswechsel am 3. Mai gibt es viele Beispiele für die arbeiterfeindliche Haltung der Konservativen. Im Bildungs- und Gesundheitswesen werden Kürzungen der Staatsausgaben unweigerlich zu Schul- und Krankenhaus-schließungen führen. In ihrer Steuerpolitik hat die Regierung Thatcher die Reichen begünstigt. Der höchste Lohnsteuersatz wurde von 83 auf 60 Prozent reduziert, während die durchschnittlich verdienenden Arbeiter und Angestellten, deren 5prozentige Lohnsteuersenkung von erhöhter Mehrwert- und Benzinsteuern fast restlos aufgeessen war, leer ausgingen. In den verstaatlichten Stahl- und Schiffbauindustrien wird, wie in der Wirtschaft, eine Politik verfolgt, die die Arbeitslosigkeit weiter erhöht. Geplante Stilllegungen von Stahlwerken und Werften werden unmittelbar zur Vernichtung von 20 000 Arbeitsplätzen führen.

Aber in ihrem Versuch, die Rechte der Gewerkschaften entscheidend einzuschränken, fängt die Thatcher-Regierung erst an. Ein sogenanntes Arbeitspapier wurde im Sommer veröffentlicht, und ein Gesetzentwurf wird es im Spätherbst geben. In der Zwischenzeit soll nach Wunsch der Regierung ein Meinungsaustausch zwischen dem gewerkschaftlichen Dachverband (TUC) und dem verantwortlichen Minister, James Prior, stattfinden. In einer Stellungnahme hat die TUC die Pläne der Regierung als unannehmbar abgelehnt. Er zeigt sich aber weiterhin bereit, mit der Regierung zu diskutieren.

Der konservative Angriff auf die Rechte der Gewerkschaften hat drei Hauptstoßrichtungen: gegen Streikposten, gegen die sogenannten „closed shops“ und gegen die demokratische Selbstführung der einzelnen Gewerkschaften. Der wichtigste Angriff gegen die Streikposten wird durch andere weiterführende Drohungen untermauert. Nach dem Arbeitspapier der Konservativen sollen künftig Streikposten nur aus den unmittelbar Beteiligten bestehen. Streikposten sollen nur diejenigen sein, die selbst am Tarifkonflikt direkt beteiligt sind, und diese können nur vor ihrem eigenen Betrieb stehen. Wer anders handelt, verfährt gesetzwidrig und läuft

Gefahr, zivilrechtlich angeklagt zu werden. Die Wirkung solcher Gesetzesänderungen, die schon seit 1906 bestehendes Recht auslöscht, ist klar ersichtlich. Sie würde solidarische Aktionen für Streikposten von Außenstehenden sowie von anderen streikenden Gewerkschaftern unmöglich machen.

AFL-CIO: Bei Mißbrauch für Verstaatlichung

Anfang August hat die Führungsspitze des amerikanischen gewerkschaftlichen Dachverbandes AFL-CIO die Verstaatlichung der Ölkonzerne gefordert, falls diese nicht nachweisen könnten, daß sie „im öffentlichen Interesse handeln“. Nur wenn sie sich u. a. mit fortdauernden Preiskontrollen einverstanden erklärten und von Fusionen untereinander absähen, könnten sie der Verstaatlichung entgehen. Der 84jährige Präsident der AFL-CIO, Meany, der zu den Befürwortern einer Konzernpolitik gehört, hatte aus Krankheitsgründen an der Augustsitzung nicht teilgenommen.

3. europäische Gewerkschaftskonferenz

Für den 13. und 14. Oktober 1979 steht in Genf ein gewerkschaftspolitisches Ereignis von internationaler Bedeutung bevor. Zum dritten Male im zweijährigen Rhythmus treffen sich die führenden Repräsentanten der Gewerkschaftsbünde aller Länder Europas. Es sollen die seit den ersten beiden Treffen erreichten Ergebnisse bei der Humanisierung der Arbeitswelt und in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit sowie die gemachten Erfahrungen diskutiert werden. Außerdem sollen die Felder der weiteren Zusammenarbeit der Gewerkschaften Europas sondiert und abgesteckt werden. Auch der DGB wird auf dem Treffen mit einer Spitzendelegation vertreten sein.

Auch andere Formen von Solidarität werden vom Arbeitspapier bedroht. Seit 1906 können Vertragsbrüche, die infolge eines Tarifkonfliktes entstehen, nicht zivilrechtlich verfolgt werden. Die Konservativen schlagen jetzt vor, diesen gesetzlichen Schutz nur auf die am Tarifkonflikt Beteiligten zu begrenzen. Das würde zum Beispiel bedeuten, daß Kampfmaßnahmen gegen Zulieferfirmen zivilrechtlich verfolgt werden könnten. Gewerkschaftliche Aktivität wäre durch eine Flut von gerichtlichen Beschlüssen und einstweiligen Verfügungen gelähmt.

„Closed shops“, in denen nur Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt werden dürfen und wo Trittbrettfahrer nicht geduldet werden, haben die Konservativen auch im Visier. Sie sollen nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein und von der amtlichen Schlichtungsstelle geregelt werden. Die Gerichte werden auch im Falle der Nichtaufnahme in die Gewerkschaft eingeschaltet. Richter, von denen sich einige in der Vergangenheit durch ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung hervorragen haben, sollen darüber entscheiden, ob jemanden rechtens der Eintritt in die Gewerkschaft verweigert wurde. Dabei brauchen sich die Richter, so steht es ausdrücklich im Arbeitspapier, nicht einmal an die Regeln der Gewerkschaften zu halten.

Der dritte Vorschlag der Regierung, Geld bereitzustellen, für Abstimmungen mit der Post in wichtigen gewerkschaftlichen Fragen wie bei Streiks oder wichtigen Wahlen, mutet dagegen recht harmlos an. Die Regierung verfolgt hier das Ziel, den Einfluß der Massenmedien auf die Gewerkschaften zu verstärken, um das Beschließen von Kampfmaßnahmen sowie die Wahl konsequenter Vertreter gewerkschaftlicher Interessen zu erschweren. Nach den im Arbeitspapier enthaltenen Vorschlägen steht es den Gewerkschaften frei, ob sie solche Abstimmungen durchführen oder nicht; aber es könnte in Zukunft anders sein.

Insgesamt sind die Pläne der Konservativen ein Angriff auf gewerkschaftliche Rechte, die dem berüchtigten Industrial-Relations-Gesetz gleichkommt. Der Dachverband TUC verhandelt weiter mit der Regierung, aber angesichts ihrer sturen Haltung in anderen Fragen (der Kündigungsschutz zum Beispiel wurde trotz Proteste der TUC kürzlich erheblich verschlechtert) muß es zweifelhaft sein, ob es einen Sinn hat. Das Industrial-Relations-Gesetz wurde durch die Kampfkraft der Gewerkschaftsbewegung zerstört: 100 000 Arbeiter und Angestellte wurden in Streikaktionen dagegen mobilisiert. Ähnliche Kampfmaßnahmen sind jetzt notwendig, um die gewerkschaftsfeindlichen Pläne der Konservativen auch diesmal zunichte zu machen.

Michael Thomas, London

Hauptaufgabe der CUT: Die Einheitsfront schaffen!

Am 11. September vor sechs Jahren wurde in Chile durch einen faschistischen Militärputsch die demokratische Regierung Allende beseitigt. In der Bundesrepublik war dieser Jahrestag für zahlreiche Gewerkschaftsorganisationen Anlaß, ihre Solidarität mit dem unterdrückten chilenischen Volk zu bekunden. Denn nach wie vor regiert in dem Andenland der Terror. Verhaftungen und Folterungen sind an der Tagesordnung. Allein im August wurden 200 chilenische Gewerkschafter verhaftet.

Im August war auch der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende und Chef der hessischen CDU, Alfred Dregger, zu Besuch bei Pinochet. Wie schon zuvor Strauß lobte er die Junta-Politik. In einem Interview mit der chilenischen Zeitung „El Mercurio“ erklärte er zum Abschluß seines Besuchs wörtlich: „Chile wurde durch Allende ins Unglück gestürzt. Die von ihm geführten marxistischen Kräfte haben ein Chaos verursacht und damit die Voraussetzungen für das Eingreifen des Militärs geschaffen.“

Dieses Lob für ein faschistisches Regime ist bei den Gewerkschaftern, bei Demokraten und Antifaschisten in der Bundesrepublik auf starke Kritik gestoßen. Um so mehr befremdet es allerdings, daß just zu dem gleichen Zeitpunkt, an dem vor sechs Jahren in Chile die faschistische Militärjunta die Bevölkerung in Tod und Elend stürzte, der chilenische Außenminister Hernan Cubillos zu einem offiziellen eintägigen Arbeitsbesuch in Bonn war und von Bundesaußenminister Genscher empfangen wurde. Wie ist nun die Lage, und was sind die Hauptaufgaben der chilenischen Gewerkschaften. Dazu trugen Mitarbeiter von NACHRICHTEN folgende Fakten zusammen:

Die chilenische Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften kämpfen weiter. Ihre Arbeit vollzieht sich unter gewöhnlich schwierigen Bedingungen. Doch es werden Erfolge erzielt. Die verschiedenen Gewerkschaftsverbände und -gruppen koordinieren ihre Aktivitäten im Lande. Der diesjährige 1. Mai mit seinen „illegalen“ großen Aktionen gab ein Zeugnis davon.

Es hat in Chile viel Arbeit und Opfer gekostet, die Gewerkschaftsbewegung nach dem Staatsstreich zu reorganisieren. Das Regime ist immer noch stark, und die gewerkschaftliche Position hat sich noch nicht voll gefestigt. Das hohe politische Bewußtsein der chilenischen Kollegen hat jedoch dazu geholfen, nach dem offiziellen Verbot der CUT durch die Faschisten wieder eine Gewerkschaftszentrale zu schaffen. Die Kollegen haben sich in z.T. verschiedenen orientierten gewerkschaftlichen

Gruppen und Verbänden organisiert. Seit dem März dieses Jahres gibt es auch wieder eine Art Dachorganisation. Es ist gelungen, eine gemeinsame Kampfplattform auf die Beine zu stellen, eine Deklaration der gewerkschaftlichen Freiheit und ein Sozialprogramm.

Die Regierung hat gegenwärtig vor, einige Gesetze zu verabschieden, die oberflächlich nach einer gewissen Liberalisierung aussehen, für die chilenischen Arbeiter aber einige bedeutende Rückschritte bedeuten würden. Doch auch hier sind die chilenischen Gewerkschaften aktiv geworden. Zudem haben der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) in Toronto und die lateinamerikanische Gewerkschaftsvereinigung ORIT in Lima unterstützend den Boykott chilenischer Waren beschlossen. Ein entsprechender Folgebeschluß der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr der Bundesrepublik steht hier noch aus.

Im letzten Oktober haben auf Befehl der Junta ganz plötzlich so etwas Ähnliches wie Betriebsratswahlen stattgefunden. Die chilenischen Demokraten hatten nur 72 Stunden Zeit, sich darauf vorzubereiten. Dennoch haben diese

Heinz Oskar Vetter kam in Rechtsausschuß

Am 10. Juni wurde das aus 410 Abgeordneten bestehende Europaparlament gewählt. Über die Listen der SPD und der CDU/CSU erhielten mehrere bekannte Gewerkschaftsfunktionäre ein Mandat. Jetzt wurden die Ausschüsse gebildet. DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter kam in den Rechtsausschuß, IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer in den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und IG-Chemie-Vorsitzender Karl Hauenschild in den Landwirtschaftsausschuß. Der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Karl-Heinz Hoffmann, wird die Bundesrepublik im Verkehrsausschuß vertreten.

Wahlen überraschend deutlich mit einem Vertrauensbeweis geendet, mit einem Ergebnis, das die Unidad Popular als legitime Vertreterin des Volkes ausweist. Man darf jedoch auch bei diesen Erfolgen nicht vergessen, daß die Junta, daß Pinochet nach wie vor den ganzen Staatsapparat in der Hand hat.

Die chilenische Gewerkschaftsbewegung hat eine wichtige Etappe ihres Kampfes mit der Zurückstellung parteipolitischer Divergenzen abgeschlossen. Nach den Anstrengungen vieler Jahre sind die Appelle des „Koordinationsbüros“ auch von den Christdemokraten aufgegriffen worden, es gibt jetzt eine Übereinstimmung. Auch die CUT außerhalb Chiles wird jetzt von ihnen anerkannt. Der US-Imperialismus ist anerkanntermaßen der Feind Nr. 1. Der Kampf geht um die Rückkehr zur Demokratie und für die Lösung der Probleme der Massen, und zwar im Dialog mit den Christdemokraten. Momentan geht der Kampf des „Koordinationsbüros“ um die Probleme der Gesundheit, der Erziehung, der Ernährung – besonders der Kinder –, um die Kaufkraft und um den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Großes Augenmerk wird zudem auf die Probleme der Landarbeiter gerichtet.

Wichtig ist es zudem, neue Kader zu entwickeln. Viele sind liquidiert oder ins Exil getrieben worden, andere sind verschwunden. Nahezu zwei Millionen Chilenen leben gegenwärtig außerhalb des Landes. Die wichtigsten gewerkschaftlichen Funktionsträger sind oft noch sehr jung, und es fehlt ihnen an Erfahrung. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung scheint Pinochet stärker als je zuvor. Er hat politische Schwierigkeiten überwunden, und es sieht so aus, als ob das ausländische Kapital langsam nach Chile zurückkehrt. Die USA und die internationalen Konzerne stützen Pinochet, denn er nützt ihren Interessen. Die großen ehemals nationalisierten Unternehmen sind wieder in privater Hand. Die neuen Kupfervorkommen sind den US-Konsortien versprochen. Das Regime erkennt die Multis und die Multis erkennen das Regime an.

Auf der anderen Seite ist Pinochet in Chile mehr und mehr isoliert. Er hat weder bei den kleinen Unternehmern noch bei den Handwerkern eine feste Bastion. Die Konkurse solcher Betriebe nehmen zu. Kredite sind teurer, zudem wird nicht jeder Antragsteller berücksichtigt. Das Regime ist unfähig, die Probleme zu lösen.

Die Arbeiter verarmen zusehends, und auch hier ist das Regime nicht in der Lage, die Probleme zu lösen. Der Sturz des Regimes wird jedoch nicht einfach sein. Nur durch eine große Massenmobilisierung der Arbeiterklasse und der Mittelschichten wird man diesem Ziel näher kommen. Die Kämpfe müssen noch kraftvoller werden. Und das Schwerste steht unmittelbar bevor: die Schaffung der Einheitsfront. K./P.

Lehren für die Zukunft Bücher zum Stahlarbeiterstreik

Dokumentation – Der Arbeitskampf in der Eisen- und Stahlindustrie, IG-Metall-Bezirksleitungen Essen, Hagen, Köln und Münster (Hrsg.), 398 Seiten.

Die Schlacht um 35 Stunden, Die Stahlkocher und ihr Streik, Wolfgang Gehrcke (Hrsg.), Weltkreis-Verlag, Dortmund 1979, 157 Seiten, 7,80 DM.

Der Streik der Stahlarbeiter, Ludwig Müller (Hrsg.), Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt 1979, 125 Seiten, 6,— DM.

Der Stahlarbeiterstreik 1978/79 war einer der bedeutendsten Arbeitskämpfe in der Geschichte der Bundesrepublik. Es überrascht daher nicht, wenn in den letzten Monaten eine Reihe von Dokumentationen und Büchern sich mit diesem aufschlußreichen Kapitel in der ständigen Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit beschäftigen. Sie sind Ausdruck der Notwendigkeit, gewonnene Erfahrungen zu vermitteln, Lehren zu ziehen, um mit den Schlußfolgerungen die härter werdenden Kämpfe der Zukunft erfolgreich bestehen zu können.

Die Bezirksleitungen der IG Metall formulieren die Aufgabe ihrer „Dokumentation“ als Arbeitsmaterial für IGM-Mitglieder und für „Außenstehende“ als Steinbruch, in dem hoffentlich „gewinnbringend“ gegraben werden kann. Die Dokumentation enthält zum einen eine Wertung des Ablaufs des Streiks und kurze Beiträge zur allgemeinen Einschätzung und zu solchen Fragen wie Aussperrung, Solidaritätsaktionen, Berichterstattung in den Medien, Strategie des Unternehmerverbandes Stahl. Die Herausgeber sehen den Streik, mit seinen Ergebnissen auch über die Stahlindustrie hinaus (sechs Wochen Urlaub in der Metallverarbeitung), als Erfolg, der gegen eine breite Front der Ablehnung, die die Unternehmer aufgebaut hatten, errungen werden mußte. Der Arbeitskampf selbst setze ein deutliches Signal hin zu einer Gewerkschaftspolitik, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten funktions- und aktionsfähig sei.

Den weitaus größten Raum des Buches nimmt die eigentliche Dokumentation ein, die eine Vielzahl von Artikeln bürgerlicher Zeitungen, IGM-Streiknachrichten und Beispiele gewerkschaftlicher Solidarität enthält. Bedauerlich, daß die auch für andere Parteien beispielhafte solidarische Unterstützung des Kampfes durch die DKP und ihre Zeitung, die UZ, die während des

Streiks von vielen Gewerkschaftern gewürdigt wurde, der Dokumentation keine einzige Zeile wert ist.

Im Vordergrund des Buches „Die Schlacht um 35 Stunden“ steht die „aktuelle“ Berichterstattung von der Streikfront, vom Kampf gegen Aussperrung und von der erlebten Solidarität. Adressat dieser Erfahrungsberichte sind vor allem junge Gewerkschafter und noch nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen, Schüler und Studenten, denen Jugendvertreter, Auszubildende, Journalisten und der Vorsitzende einer betrieblichen Streikleitung ihre Eindrücke vom gemeinsamen Kampf von jung und alt und der Notwendigkeit von gewerkschaftlicher Organisation, kämpferischer Interessenvertretung, Solidarität und Einigkeit schildern. Eingeschoben sind kurze Informationen über die Funktion der Aussperrung, die Streikziele, Streikrecht für Lehrlinge, die Rolle der Massenmedien im Streik.

Die Analyse von Problemen des Stahlarbeiterstreiks und ihre Verallgemeinerung, Gedanken zur Strategie und Taktik des Großkapitals und der Arbeiterklasse stehen im Mittelpunkt des Buches „Der Streik der Stahlarbeiter“. Ergänzt werden diese grundsätzlichen Aussagen durch eine Reihe von Berichten über Erfahrungen vor Ort mit den politischen Parteien, der praktizierten Aktionseinheit, der Entwicklung von Klassenbewußtsein im Streik, der Wichtigkeit und dem Ablauf eines aktiven Streiks, geschrieben von Betriebsräten und Betriebsratsvorsitzenden aus bestreikten und ausgesperrten Betrieben. Die Aussagen des Buches weisen weit über den Stahlarbeiterstreik hinaus und sind daher für jeden Gewerkschafter wichtiges Argumentationsmaterial.

Chronologien über den Ablauf der Tarifauseinandersetzung in der Eisen- und Stahlindustrie ergänzen die drei Bücher. L.Sch.

VERLAGSINTERNES

In wenigen Wochen – vom 10. bis zum 15. Oktober – findet die Frankfurter Buchmesse statt. Wie üblich werden wir auch in diesem Jahr mit einem eigenen Stand vertreten sein.

Barbara Degen, Gerd Siebert und Wolfgang Stöhr, unseren Lesern durch mehrere Buchveröffentlichungen bekannt, haben ein „Handbuch für den Arbeitskampf“ geschrieben. Es vermittelt Erfahrungen der sozialen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit seit Bestehen der Bundesrepublik und ist so etwas wie ein „Abc der organisierten Gegenwehr“. Durch zahlreiche Schaubilder, Dokumente und andere Arbeitsmaterialien ist das Buch eine nützliche Hilfe für die Praxis. Hervorzuheben ist das auch dem Anhang beigegebene Verzeichnis aller Arbeitskämpfe seit Bestehen der Bundesrepublik. Übrigens kostet das Buch – es ist 350 Seiten stark – nur 15 DM. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf der Buchmesse besuchen könnten. Wir würden Sie dann mit unserer weiteren Verlagsplanung bekanntmachen und könnten darüber sprechen, was an den NACHRICHTEN noch verbessert werden kann. Wo Sie uns finden? Es ist die Halle 6, Stand 138.

Wir haben bereits damit angefangen, Briefe unserer Leser zu veröffentlichen, statt sie wie bisher nur individuell zu beantworten. Wir würden uns freuen, wenn uns recht viele Meinungsäußerungen zu unsere Zeitschrift und zu den in den Artikeln angesprochenen Problemen erreichen würden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen Brief aus Amberg eingehen. Mit Recht wird darin kritisch vermerkt, daß uns in einer Personalie (Nr. 8/79, S. 23) der Druckfehlerbeutel einmal einen Streich gespielt hat und wir zum zweiten auch nicht genau recherchiert haben. Selbstverständlich handelt es sich um die Max- und nicht um eine May-Hütte. Und diese hat ihren Stammsitz auch nicht in Amberg, sondern in Sulzbach-Rosenberg. Wir bitten für diese Fehler, die wir hiermit korrigieren möchten, um Entschuldigung.

Uns erreichten zahlreiche Anfragen über das bereits vor längerer Zeit angekündigte NACHRICHTEN-Seminar. Nunmehr liegt der Termin endgültig fest. Die Tagung findet am 17./18. November in Frankfurt statt. Sie wird sich mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, ihren Auswirkungen und Möglichkeiten der Gegenwehr beschäftigen. Als Referenten konnten bereits Lothar Peter, Peter Raane und Werner Petschick gewonnen werden. Über nähere Einzelheiten werden wir in unserer Oktober-Ausgabe informieren. jaco

TERMINKALENDER

- **8. bis 12. Oktober**
12. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) in Mannheim
- **12. bis 13. Oktober**
Wissenschaftliche Konferenz des DGB zu Fragen der Gewerkschaftsgeschichte aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens in München
- **12. bis 13. Oktober**
4. Frauenkonferenz der IG Bergbau und Energie in Gelsenkirchen
- **13. bis 14. Oktober**
3. gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz in Genf
- **17. bis 19. Oktober**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover
- **22. bis 27. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Westberlin
- **25. bis 27. Oktober**
10. Konferenz für Vertrauensleute der IG Metall in Dortmund
- **29. bis 31. Oktober**
3. Bildungspolitische Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen
- **12. bis 13. November**
Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier in Springen
- **14. bis 16. November**
Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst in Siegen
- **19. bis 23. November**
12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid
- **29. bis 30. November**
9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **3. bis 7. Dezember**
Parteitag der SPD in Westberlin
- **29. Februar bis 1. März 1980**
CSU-Kongreß über Gewerkschaftsfragen. Der Tagungsort steht noch nicht fest

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650

0039 N1

13

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Neuer Stil?

An sich ist es ein völlig normaler Vorgang, daß innerhalb der Gewerkschaften und auch zwischen ihnen über viele Fragen unterschiedliche Auffassungen bestehen, die manchmal kontrovers diskutiert werden. So ist das „ötv-magazin“ mit einem Artikel von Detlef Hensche nicht einverstanden, den dieser am 4. Juni 1979 im Zentralorgan der IG Druck und Papier unter der Überschrift „Kommunistisch unterwandert?“ veröffentlichte. Der zweite Punkt in Henschels Artikel lautet: „Wer von Unterwanderung redet, verzichtet auf inhaltliche Auseinandersetzungen und betreibt statt dessen das Geschäft der Verleumdung. Bisher ist nirgends aufgezeigt worden, in welchen Fragen sich denn etwa kommunistische Gewerkschaftsarbeit von sonstiger, etwa sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik unterscheidet.“

Die Redaktion des „ötv-magazins“ nimmt nun den aus dem Zusammenhang gerissenen zweiten Satz dieses zitierten Punktes zum Anlaß, um den Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten, Rechtsanwalt Gerhard Schröder, also einen Autor, der nicht fest in der Gewerkschaftsbewegung verankert ist, in einem längeren Artikel gegen diesen Satz polemisieren zu lassen. Dabei kann Schröder davon ausgehen, daß die Mehrheit der Leser des „ötv-magazins“ den Artikel Henschels in „druck und papier“ nicht kennen kann.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß im März 1979 Gerhard Beier im „ötv-magazin“ das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ rezensierte und den Autoren unterstellte, sie versuchten, Geschichte umzutäuschen. Beiers Artikel wurde auch in der Zeitung der GEW „Erziehung und Wissenschaft“ abgedruckt. Aber im Gegensatz zum „ötv-magazin“ erhielten dort die von Beier Angegriffenen fairerweise die Möglichkeit zu antworten (siehe S. 16).

Als das „ötv-magazin“ eine Fülle von Zuschriften zu Beiers Auslassungen erhielt, wurde diese nicht, wie sonst üblich, abgedruckt, sondern – soweit sie überhaupt veröffentlicht wurden – von Prof. Dr. Vilmar kommentierend zensiert. Man fragt sich, ob hier ein neuer Stil der Auseinandersetzung kreiert werden soll.

H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 3. September '79.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

